

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen

ation zu erhöhen. Weiters präsentierte Österreich seine eigenen Bemühungen, einschließlich der Überarbeitung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung von VN-SR-Res. 1325 (2000) sowie des Aktionsplans zur Bekämpfung des Menschenhandels, die Entwicklung eines interdisziplinären Trainingskurses zum Schutz von Zivilpersonen und die Entsendung von Gender-BeraterInnen. Österreich beteiligte sich auch im Wege einer EU-Erklärung an der Debatte.

Im Juni ernannte der VN-GS Zainab Hawa Bangura aus Sierra Leone zur neuen SRSG für sexuelle Gewalt in Konflikten, die damit Margot Wallström nachfolgt.

7.3.1.4. Kinder und bewaffnete Konflikte

Ein auf seine Mitglieder beschränktes Briefing des VN-SR durch die SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte, Radhika Coomaraswamy, fand im Jänner statt. Die jährliche offene Debatte zu Kindern und bewaffneten Konflikten auf Basis des jüngsten VN-GS Berichts wurde im September unter dem Vorsitz Deutschlands abgehalten. Die dabei angenommene VN-SR-Res. 2068 (2012), zu deren Miteinbringern Österreich zählte, wurde – im Gegensatz zu vorangegangenen einstimmig angenommenen Resolutionen – mit 11 Ja-Stimmen und 4 Enthaltungen verabschiedet. Aufgrund der Widerstände im VN-SR konnten jedoch mit Ausnahme eines Automatismus für den jährlichen Bericht des VN-GS zu Kindern und bewaffneten Konflikten keine substantiellen Fortschritte erreicht werden. Österreich beteiligte sich im Rahmen der Erklärungen der EU, des Netzwerks Menschliche Sicherheit und der Freundesgruppe zu Kindern und bewaffneten Konflikten an der Debatte.

Leila Zerrougui aus Algerien wurde im Juli vom VN-GS als Nachfolgerin von Radhika Coomaraswamy zur neuen SRSG für Kinder und bewaffnete Konflikte ernannt.

7.3.1.5. Al-Qaida-Sanktionenkomitee

Österreich setzt sich auch nach Ende seiner SR-Mitgliedschaft 2009/2010 weiterhin konsequent für die Stärkung der Herrschaft des Rechts im VN-SR ein, wie insbesondere für faire Verfahren und effektiven Rechtsschutz in den Sanktionsausschüssen. Durch das vom VN-SR durch Res. 1904 (2009) errichtete und durch Res. 1989 (2011) wesentlich gestärkte Büro der Ombudsperson, bei dem vom Al-Qaida-Komitee gelistete natürliche und juristische Personen eine Streichung von der Sanktionenliste beantragen können, konnten bedeutsame Fortschritte erzielt werden. Neben zahlreichen anderen Personen wurde z. B. auch Yasin Abdullah Kadi, der seine Listung seit Jahren vor dem Europäischen Gerichtshof bekämpft hatte, am 5. Oktober auf Grundlage einer Empfehlung der Ombudsperson von der Sanktionenliste gestrichen.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Im Rahmen einer informellen Staatengruppe koordinierte Österreich gemeinsam mit der Schweiz die Ausarbeitung eines Papiers mit Vorschlägen zur weiteren Verbesserung des Rechtsschutzes. Das Papier, das neben Maßnahmen zur Stärkung fairer und klarer Verfahren im Al-Qaida-Komitee auch die Ausdehnung der Zuständigkeit des Büros der Ombudsperson auf andere Sanktionsausschüsse vorschlägt, wurde Anfang November an den VN-SR und den VN-GS übermittelt (VN-Dok. A/67/557 – S/2012/805). Der VN-SR nahm am 17. Dezember einstimmig Res. 2083 (2012) an, die zahlreiche neue Bestimmungen zur Verbesserung des Verfahrens im Al-Qaida-Komitee enthält und zum Teil Vorschläge dieses Papiers aufgreift. Weiters wurde das Mandat des Büros der Ombudsperson um 30 Monate (bislang nur 18 Monate) verlängert, wodurch eine wichtige Stärkung der Unabhängigkeit und Unparteilichkeit der Ombudsperson bewirkt werden konnte.

Eine zentrale Bestimmung betrifft die verbesserte Zusammenarbeit der VN-Mitgliedstaaten mit dem Büro der Ombudsperson bei der Vorlage relevanter Informationen. Die Prüfung von Anträgen gelisteter Personen auf Streichung von der Sanktionenliste setzt häufig die Übermittlung klassifizierter Informationen voraus. Etwa ein Dutzend Staaten haben dazu bisher politische Vereinbarungen mit der Ombudsperson abgeschlossen. Österreich hat als erster VN-Mitgliedstaat am 26. Juli mit den VN ein völkerrechtlich verbindliches Abkommen zum Austausch klassifizierter Informationen mit dem Büro der Ombudsperson unterzeichnet, das am 1. September in Kraft trat (BGBI. III Nr. 147/2012).

7.3.2. Friedenserhaltende Operationen

Zum Jahresende standen mehr als 115.000 Truppen, PolizistInnen und zivile ExpertInnen in insgesamt 15 Friedenserhaltenden Operationen (FEO) der VN im Einsatz. Das Jahr war geprägt von Bemühungen zur Optimierung der Kapazitäten von Operationen (sogenanntes „right-sizing“ von FEO) und von der Entsendung der VN-Überwachungsmission in Syrien (UNSMIS) durch VN-SR-Res. 2043 (2012) vom 21. April (angesichts der Uneinigkeit im VN-SR zu Syrien beendete UNSMIS bereits im August wieder ihre Tätigkeit). Die Integrierte Mission der VN in Timor-Leste (UNMIT) ist mit 31. Dezember beendet worden.

Österreich hat sein deutliches Engagement bei VN-FEO im abgelaufenen Jahr fortgesetzt und beteiligt sich mit insgesamt 534 Bundesheerangehörigen bei der VN-Beobachtertruppe für die Truppenentflechtung auf dem Golan (UNDOF) und der Interimstruppe der VN im Libanon (UNIFIL), mit acht Militärbeobachtern bei UNTSO und MINURSO sowie mit vier Stabssoffizieren bei UNFICYP (Stand: Dezember 2012). Damit nahm Österreich weiterhin Rang 34 unter den 113 VN-Truppenstellern ein (Rang vier unter den EU-MS).

Die Lage in Syrien hat sich im Laufe des Jahres auch negativ auf die Sicherheitslage und die Mandatserfüllung von UNDOF ausgewirkt. Am 29. Novem-

Die Kommission für Friedenskonsolidierung

ber wurden österreichische und kroatische VN-Soldaten in der Nähe von Damaskus beschossen und mehrere dabei teilweise schwer verletzt. Österreich verurteilte, gemeinsam mit Kroatien, in einem Brief an den VN-SR diesen unakzeptablen Angriff auf Friedenssoldaten und trat bei den VN für eine Stärkung des Schutzes und der Ausrüstung von UNDOF ein. Der VN-SR verlängerte am 19. Dezember mit Res. 2084 (2012) das Mandat von UNDOF um weitere sechs Monate bis zum 30. Juni 2013. In der Resolution, die den Angriff vom 29. November verurteilt, wird die Notwendigkeit, die Sicherheit des UNDOF Personals zu verstärken, betont und der VN-GS ersucht sicherzustellen, dass UNDOF die Fähigkeiten zur Mandatserfüllung aufweist. Die Hauptabteilung für Friedenserhaltende Einsätze der VN hat noch im Dezember mit den Arbeiten zur Überprüfung der militärischen Kapazitäten von UNDOF begonnen.

Der Sonderausschuss für friedenserhaltende Operationen war von sehr langwierigen Verhandlungen, die, wie in den Jahren zuvor, insbesondere von der Frage des Entgelts für die Truppenstellung dominiert wurden, geprägt und konnte erst – mit knapp sechsmonatiger Verspätung – am 11. September mit der Annahme des jährlichen Ausschussberichts beendet werden. Die Einigung im Fünften Komitee der VN-GV im Juni auf eine (erneute) Einmalzahlung an die Truppenstellerstaaten in der Höhe von 59,99 Mio. USD bis Ende März 2013 samt Behandlung des Berichts der vom Fünften Komitee im Jahr 2011 geschaffenen hochrangigen Beratungsgruppe zu den Truppenkosten und verwandten Fragen in der ersten wiederaufgenommenen Sitzung des Fünften Komitees im Rahmen der 67. VN-GV (im März 2013) ermöglichte letztlich die sehr späte Konsensfindung. Österreich konnte sich im Sonderausschuss u.a. erfolgreich für eine verstärkte Umsetzung der VN-SR-Res. 1894 (2009) zum Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten, für „Gender“-Aspekte, den Schutz von Kindern und für die vermehrte Verwendung moderner Technologien in FEO einsetzen.

7.3.3. Geographische Themen

Die geographischen Themen des VN-SR werden unter den jeweiligen Ländern in Kapitel 4 behandelt.

7.4. Die Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission für Friedenskonsolidierung (PBC) wurde 2005 als gemeinsames Unterorgan der VN-GV und des VN-SR gegründet und nimmt dadurch eine Sonderstellung im VN-System ein. Hauptaufgabe der PBC ist es, die Lücke zwischen dem Ende einer friedenserhaltenden Operation und dem Wirksamwerden von Bemühungen der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) überbrücken zu helfen und damit einen Rückfall von Staaten in einen neuen Konflikt zu verhindern. Auch in ihrer sechsten Sitzungsperiode unternahm

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

die PBC Anstrengungen, die tatsächliche Tätigkeit und die Errungenschaften der PBC und vor allem ihrer länderspezifischen Formationen im Feld zu verbessern. Ein weiterer Fokus bestand darin, die Kooperation zwischen der PBC und dem VN-SR zu intensivieren.

Innerhalb der insgesamt sechs länderspezifischen Konfigurationen der PBC (Burundi, Sierra Leone, Guinea-Bissau, Zentralafrikanische Republik, Liberia und Guinea) gab es durchaus unterschiedliche Entwicklungen: Während etwa der kanadische Vorsitzende der länderspezifischen Formation zu Sierra Leone, der Österreich seit Juli 2009 angehört, eine positive Bilanz über die im November in Sierra Leone abgehaltenen Wahlen ziehen konnte, war die Lage in Guinea-Bissau und vor allem gegen Jahresende auch in der Zentralafrikanischen Republik von großer politischer Instabilität geprägt.

7.5. Der Wirtschafts- und Sozialrat

7.5.1. Allgemeiner Teil

Die Jahrestagung des Wirtschafts- und Sozialrates (**ECOSOC**) fand vom 2. bis 27. Juli statt und beschäftigte sich im Rahmen der Ministertagung mit der Schaffung produktiver Kapazitäten und Beschäftigung zur Minderung der Armut im Kontext eines inklusiven, nachhaltigen und ausgeglichenen Wirtschaftswachstums. Sowohl VN-GS Ban Ki-moon, als auch der Präsident des ECOSOC forderten ein neues Wachstumsmodell basierend auf nachhaltiger Entwicklung und verstärkter internationaler Zusammenarbeit. In der hiezu angenommenen Ministererklärung konnten die EU-Mitgliedstaaten die Erwähnung der „Grünen Wirtschaft“ durchsetzen.

Im Rahmen des hochrangigen Segments fand darüber hinaus die bisher dritte Tagung des Development Cooperation Forums (DCF) statt. Im Mittelpunkt der Diskussionen stand die Bekämpfung der Armut durch Partnerschaften mit dem Privatsektor bzw. der Zivilgesellschaft. Weitere Themen waren Kohärenz und Transparenz in der Entwicklungszusammenarbeit, Entwicklungsförderung und Süd-Süd-Kooperation. Einen Gedankenaustausch gab es darüber hinaus zur Frage, wie das DCF sich in den Vorbereitungsprozess für die Post-2015-Entwicklungsagenda einbringen soll.

Im Rahmen des hochrangigen Segments fand außerdem ein hochrangiger Dialog mit den Finanz- und Handelsinstitutionen statt.

Nachdem anlässlich der Rio+20-Konferenz im Juni eine Stärkung von ECOSOC beschlossen worden war, kam es im Zuge der Ministerwoche der VN-GV am 24. September zu einem außerordentlichen Ministertreffen in New York. Anlässlich dieses Treffens wurde über längerfristige Reformen des Gremiums beraten, wobei v.a. eine stärkere Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft und dem Wirtschaftssektor, die Einbeziehung der Bretton Woods Institutionen und der Welthandelsorganisation (WTO), eine stärkere Fokussierung auf die am wenigsten entwickelten Länder, die Etablierung eines

Der Internationale Gerichtshof

High-Level-Forums für nachhaltige Entwicklung sowie die bessere Einbindung des privaten Sektors angesprochen wurden.

Am 13. und 14. Dezember organisierte Österreich gemeinsam mit dem VN-Department für soziale und wirtschaftliche Angelegenheiten sowie der VN-Frauenorganisation UN Women den „Vienna Policy Dialogue“ zum Thema „Gender und Stärkung der Rechte von Frauen; Rolle der Entwicklungszusammenarbeit“ in Wien. Dieser Workshop war nach 2007 und 2009 bereits die dritte von den VN und Österreich organisierte Tagung, deren Ergebnisse regelmäßig in die Beratungen von ECOSOC einfließen.

7.5.2. Die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa (UNECE)

Die VN-Wirtschaftskommission für Europa (UNECE) ist eine der fünf VN-Regionalkommissionen und hat ihren Sitz in Genf. Sie umfasst Europa einschließlich aller Nachfolgestaaten der früheren Sowjetunion sowie Kanada, die USA und Israel. Ziel der Organisation ist die Förderung der wirtschaftlichen Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten durch Normsetzung und technische Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Umwelt, Energie, Handel und Statistik. Österreich unterstützt die UNECE insbesondere in den Themenbereichen energieeffizienter Wohnbau und Fragen des Alterns der Gesellschaft, bei den Projekten Transeuropäische Straße und Transeuropäische Schiene sowie im Umweltbereich. Im März wurde Sven Alkalaj von VN-GS Ban Ki-moon zum neuen UNECE-Exekutivsekretär ernannt und nahm mit 10. April seine Arbeit in Genf auf. Im Zentrum der Diskussionen stand die Überprüfung der UNECE-Reform aus 2005. Ziel des Überprüfungsprozesses ist es, die Bedeutung unterschiedlicher Arbeitsbereiche zu prüfen und die Ressourcenverwendung zu optimieren.

7.6. Der Internationale Gerichtshof

Der Internationale Gerichtshof (IGH) in Den Haag hat als einziges der sechs Hauptorgane der VN seinen Sitz nicht in New York. Seit dem ersten Fall im Jahr 1947 hat sich der IGH mit bisher 152 Streitfällen befasst. Die Anzahl der Urteile des IGH hat beträchtlich zugenommen. Seit 1990 ergingen doppelt so viele Urteile wie in der Zeit davor, 2012 waren es vier Urteile und ein Gutachten. Derzeit sind vor dem Gerichtshof zehn Fälle anhängig.

Anfang Februar entschied der IGH im Staatenimmunitätsfall zugunsten Deutschlands und stellte fest, dass Italien entgegen seinen völkerrechtlichen Verpflichtungen die Immunität Deutschlands nicht gewahrt habe, indem es Zivilrechtsklagen und Vollstreckungsmaßnahmen gegen Deutschland wegen Verletzung des Kriegsvölkerrechts durch das Dritte Reich zwischen 1943 und 1945 zugelassen hat. Im Fall Ahmedou Sadio Diallo, in dem 2010 bereits ein

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Urteil hinsichtlich seiner unrechtmäßigen Festhaltung und Abschiebung ergangen war, bestimmte der IGH im Juni die von der Demokratischen Republik Kongo an die Republik Guinea zu zahlende Entschädigung mit 95.000 US-Dollar. Im Juli forderte der IGH Senegal auf, den früheren Präsidenten des Tschad, Hissène Habré, unverzüglich wegen des ihm vorgeworfenen Verbrechens der Folter selbst strafrechtlich zu verfolgen, falls er nicht an Belgien ausgeliefert wird. Der 2001 von Nicaragua gegen Kolumbien vor den Gerichtshof gebrachte Grenzstreit endete im November mit einem Urteil, das Zugeständnisse an beide Länder beinhaltete: Die Souveränität Kolumbiens über mehrere Inseln wurde anerkannt, aber zugleich eine Seegrenze zugunsten Nicaraguas festgelegt. In einem Gutachten beschäftigte sich der IGH auch mit einer arbeitsrechtlichen Streitigkeit zwischen dem Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) und einer seiner Bediensteten.

Im Oktober wurde im Grenzstreit zwischen Burkina Faso und Niger das mündliche Verfahren abgeschlossen, Mitte Dezember jenes im Streit über die Seegrenze zwischen Peru und Chile.

7.7. Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

7.7.1. Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)

Die FAO hielt insgesamt 5 Regionalkonferenzen ab, bevor 2013 wieder eine allgemeine Gesamtkonferenz am Programm steht. Die Regionalkonferenz für Europa und Zentralasien fand vom 17. bis 20. April in Baku (Aserbaidschan) statt. Der Konferenz vorangegangen waren ein Multistakeholder-Dialog über das Global Strategic Framework und die 37. Tagung der Europäischen Landwirtschaftskommission, die sich mit der Umsetzung des bisherigen Arbeitsprogrammes, dem Budget und den künftigen Prioritäten beschäftigte. Die Regionalkonferenz selbst befasste sich mit Fragen der Dezentralisierung in der Region und dem mehrjährigen Arbeitsprogramm. Österreich betonte in seiner Wortmeldung die Wichtigkeit der Vermeidung von Ernteverlusten im Produktionsprozess sowie der Lebensmittelverschwendungen allgemein und trat für die Ausarbeitung Freiwilliger Richtlinien ein.

Nach fast dreijähriger Verhandlungszeit unter Einbeziehung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft wurden die „Voluntary Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security“ am 11. Mai in einer Sondersitzung des Komitees für Ernährungssicherheit angenommen. Ausgehend vom Zuwachs an großflächigen Landankaufen und Landpachtungen durch ausländische Investoren in Entwicklungsländern – oft ohne ausreichende Berücksichtigung bisheriger Gewohnheitsrechte der lokalen und indigenen Bevölkerung – bilden die freiwilligen Richtlinien einen rechtlichen Orientierungsrahmen für die zur

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

nationalen Umsetzung verantwortlichen Regierungen im Umgang mit Land-, Fischerei- und Forstrechten. Sie behandeln unter anderem

- die Anerkennung und den Schutz legitimer Bodenrechte,
- die Verbesserung der Registrierungsverfahren und größere Rechtssicherheit bei der Übertragung von Landrechten,
- Regeln für eine korrekte Handhabung von Enteignungen und
- Regelungen, die transparente und verantwortungsvolle Investitionen sicherstellen sollen.

Neben dieser außerordentlichen Sitzung hielt das Komitee für Ernährungssicherheit im Oktober seine einwöchige reguläre Konferenz ab, an der 112 Mitgliedsländer, 104 VertreterInnen der Zivilgesellschaft und 44 des Privatsektors anwesend waren. Neben zwei Runden Tischen zu den Themen „Social Protection for Food Security and Nutrition“ und „Food Security and Climate Change“ fand ein Ministertreffen zum Thema Preisvolatilität und eine offizielle Feier anlässlich des Welternährungstages statt. Weiters beschäftigte sich die Konferenz mit dem Erstentwurf eines Global Strategic Frameworks und einigte sich auf die Eckpunkte der Konsultationen für die kommenden Verhandlungen zu Prinzipien für Verantwortliche Agrarinvestitionen (PRAI), die bis 2014 abgeschlossen sein sollen. Österreich bezog sich in seiner Wortmeldung beim Runden Tisch „Ernährungssicherheit und Klimawandel“ vor allem auf das Problem der steigenden Nahrungsmittelverschwendungen in den Industriestaaten und den Nachernteverlusten in den Entwicklungsländern und regte wie bei der Regionalkonferenz in Baku die Ausarbeitung von Voluntary Guidelines on Food Losses and Food Waste an.

Der bereits erwähnte, alljährlich am Gründungstag der FAO, dem 16. Oktober, begangene Welternährungstag stand unter dem Motto „Agricultural Cooperatives – key for feeding the world“ und wurde in Österreich mit einer in ORF Radio Ö1 ausgestrahlten Diskussionsveranstaltung vom 3. Oktober unter dem Titel „Food for whom?“ begangen. Vier Fachleute brachten dabei wesentliche Aspekte wie Frauenbeteiligung, Fokus auf biologische Landwirtschaft und den Bauern mehr ins Zentrum der Überlegungen der Entwicklungszusammenarbeit.

7.7.2. Internationale Arbeitsorganisation (ILO)

Mit Guy Ryder (Großbritannien) wurde am 28. Mai erstmals ein Kandidat der Arbeitnehmergruppe zum neuen **Generaldirektor** der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) gewählt. Er trat seine Funktion am 1. Oktober an und löste Juan Somavia (Chile) nach dessen 13-jähriger Amtszeit an der Spitze der ILO ab.

Österreich ist zurzeit nicht Mitglied im Verwaltungsrat der ILO, nimmt jedoch als Beobachter an den Sitzungen teil. Neben der Krisenbekämpfung

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

(v.a. Eurozone) und den Problemen auf den Arbeitsmärkten inklusive Jugendarbeitslosigkeit waren auch die positiven Entwicklungen in Myanmar dominierende Themen.

Bundesminister Rudolf Hundstorfer sowie Präsident des ÖGB Erich Foglar nahmen an der 101. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz (IAK) im Juni teil. Die IAK nahm die Empfehlung (Nr. 202) betreffend innerstaatliche soziale Basischutzniveaus an, mit der deren Erfassungsbereich erweitert und die Wirksamkeit des sozialen Schutzes erhöht werden soll. Der IAK-Normenanwendungsausschuss konnte diesmal seiner zentralen Aufgabe im ILO-Überwachungssystem, den Länderprüfungen, mangels Einigung der Sozialpartner auf eine Länderliste nicht nachkommen.

Die Bundesregierung berichtete dem Parlament über das 2006 auf der 94. Tagung der IAK angenommene Seearbeitsübereinkommen und über die bei der 99. Tagung der IAK 2010 angenommene Empfehlung (Nr. 200) betreffend HIV und Aids und die Welt der Arbeit. Angesichts der verschwindenden Bedeutung der Seeschifffahrt in Österreich wird das Seearbeitsübereinkommen nicht ratifiziert. Hingegen bestehen zu allen wesentlichen Vorschlägen der Empfehlung Nr. 200 in Österreich bereits Umsetzungsmaßnahmen.

7.7.3. Internationale Fernmeldeunion (ITU)

Die ITU ist eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in Genf, in deren Rahmen Regierungs- und IndustrievertreterInnen die Errichtung und den Betrieb der Telekommunikationsnetze und -dienste, insbesondere die Nutzung des Funkfrequenzspektrums und des Satellitenorbits, koordinieren.

Die ITU-Weltfunkkonferenz (World Radiocommunication Conference, WRC-12) fand vom 23. Jänner bis 17. Februar in Genf statt. Im Vordergrund stand die Überarbeitung des internationalen Abkommens, das den Funkverkehr regelt (ITU Radio Regulations).

Vom 1. bis 14. Dezember fand in Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, die ITU World Conference on International Telecommunications 2012 (WCIT) statt, deren Aufgabe die Überarbeitung der „International Telecom Regulations“ aus dem Jahr 1988 war.

Diese Veranstaltung sorgte für Aufsehen, da unter anderem auf Vorschlag einiger Länder, darunter China und Russland, darüber diskutiert wurde, das Internet einer stärkeren Kontrolle und einer signifikanten Einflussnahme der ITU zu unterwerfen. Das Abschlussdokument wurde von 89 Staaten unterzeichnet, während 55 andere Staaten (darunter alle EU-Mitgliedstaaten und somit auch Österreich) sich gegen die Einschränkung der Freiheiten im Internet aussprachen und nicht unterzeichneten.

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

7.7.4. Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Die zentrale Aufgabe des Internationalen Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) ist Armutsbekämpfung im ländlichen Raum und Steigerung der Lebensmittelproduktion. Die Institution mobilisiert die nötigen Ressourcen zur Unterstützung der ärmsten ländlichen Bevölkerungen in den Entwicklungsländern durch Gewährung von Darlehen zu sehr günstigen Bedingungen und von nicht rückzuzahlenden Zuschüssen. Wesentliche Elemente dieser Strategie sind die Erleichterung des Zugangs zu Kleinkrediten, angepassten Technologien, fairen Märkten, Basisinfrastruktur, Gesundheitsdiensten und Grundschulbildung. Durch stärkere Ausrichtung auf Gewinnorientierung und Zusammenarbeit mit dem Privatsektor sollen die Kleinbauern und ländlichen Kleinbetriebe besser in die bestehenden Wertschöpfungsketten integriert werden.

In den letzten 30 Jahren finanzierte IFAD rund 892 Programme und Projekte im Wert von 13,7 Milliarden US-Dollar. Die Leistungen von IFAD sind Teil der Finanzarchitektur der multilateralen Entwicklungshilfe und ergänzen die Kredite der Weltbankgruppe und der regionalen Entwicklungsbanken. Österreich ist Gründungsmitglied von IFAD und trug bisher im Rahmen von Fondswiederauffüllungen rund 53 Millionen Euro zum Kapital der Institution bei.

7.7.5. Internationale Zivilluftfahrtorganisation (ICAO)

Aufgabe der ICAO, einer Spezialorganisation der VN mit Sitz in Montreal, ist die Förderung der Entwicklung der Internationalen Zivilluftfahrt in den Bereichen Luftfahrt sicherheit, Wirtschaft, Umwelt und Recht.

Vom 19. bis 30. November fand die 12. Air Navigation Conference in Montreal statt, an der auch Österreich teilnahm. Bei dieser Konferenz wurden weitere Schritte in Richtung eines globalen und harmonisierten Flugsicherungssystems für die internationale Zivilluftfahrt gesetzt.

Die vom 8. bis 12. Dezember in Dschidda (Saudi-Arabien) abgehaltene 5. International Air Services Negotiation Conference (ICAN), an der VertreterInnen aus 70 Ländern teilnahmen, diente als Forum für bilaterale Gespräche über Luftverkehrsabkommen.

Die von der EU beschlossene Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem für Flüge aus der und in die EU ab 1. Jänner wurde von Drittstaaten massiv kritisiert. Die EK kündigte Ende des Jahres an, die Einbeziehung zu sistieren, um eine globale Lösung für das Problem der Emissionen des Luftverkehrs zu ermöglichen. Um diese zu erarbeiten, wurde im Rahmen der ICAO eine hochrangige Arbeitsgruppe eingesetzt, die einen entsprechenden Vorschlag für die ICAO-Vollversammlung im September und Oktober 2013 erarbeiten soll.

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

7.7.6. Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO)

Die 1945 gegründete Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) ist eine Sonderorganisation der VN mit Sitz in Paris. Ihre Aufgabe ist es, durch Förderung der internationalen Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Kultur sowie Kommunikation/Information zur Wahrung des Friedens und der Sicherheit der internationalen Gemeinschaft beizutragen.

Die programmatischen Prioritäten der UNESCO sind unter dem Leitmotiv „Education for All“ der Beitrag zu den Millennium-Entwicklungszielen im Bereich Bildung sowie die Querschnittsthemen Afrika und Geschlechtergleichberechtigung. Weitere zentrale Bereiche des UNESCO-Programms sind die Themen Wissenschaft und Technologie in Entwicklungsländern, Kultur und Entwicklung, die Freiheit der Medien (inklusive Schutz von JournalistInnen) und Dialogaktivitäten zur Förderung der interkulturellen und interreligiösen Toleranz.

Das durch den Ausfall der US-Beitragszahlungen nach dem Beitritt Palästinas zur UNESCO 2011 drastisch reduzierte Budget der Organisation wirkte sich zwar einerseits in einer Reduzierung der Aktivitäten, andererseits jedoch in einer Beschleunigung der von den Mitgliedstaaten seit längerem geforderten Reformen der Verwaltung der UNESCO aus.

Generaldirektorin Irina Bokova nahm am 31. Mai an der in Wien stattfindenden europäisch-arabischen Dialogkonferenz der Nationalen UNESCO-Kommissionen beider Regionen teil. Bei dieser Gelegenheit führte sie Gespräche mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger, Staatssekretär Sebastian Kurz und Staatssekretär Josef Ostermayer.

VN-GS Ban Ki-moon ernannte Generaldirektorin Irina Bokova zur Vorsitzenden des Leitungskomitees seiner im September ins Leben gerufenen Initiative „Education First“. In diesem Zusammenhang besuchte er im Oktober die UNESCO, um die Initiative dort im Exekutivrat zu präsentieren. Ziel von „Education First“ ist es, dass alle Kinder im schulpflichtigen Alter die Schule besuchen und eine qualitativ hochwertige Bildung auch zur Förderung von Toleranz und Dialog erhalten.

Im November schloss die UNESCO mit der EU ein Memorandum of Understanding über die künftige Zusammenarbeit ab. Insbesondere UNESCO-Projekte in Ländern des „Arabischen Frühlings“ sollen davon profitieren.

Im Rahmen der VN wurde erstmalig ein globaler Aktionsplan zum Schutz von JournalistInnen verabschiedet, bei dessen Implementierung die UNESCO die Federführung und Koordinierung übernommen hat.

Weitere Höhepunkte des Jahres bildete die Tagung des Welterbekomitees im Juli in St. Petersburg sowie die Tagung des Komitees zum Schutz des Immateriellen Kulturerbes im Dezember in Paris.

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

Das „Imster Schemenlaufen“ und die „Falknerei“ wurden als erste österreichische Einträge in die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit aufgenommen.

Der österreichische Beitrag zum UNESCO-Zweijahresbudget beträgt umgerechnet rund 4,3 Mio. Euro (0,85 % des regulären Budgets) sowie zusätzlich zum Welterbefonds und zum Fonds immaterielles Kulturerbe ca. je 21.500 Euro.

7.7.6.1 Österreich im Exekutivrat

Seit seiner Wahl in den Exekutivrat, dem höchsten Steuerungsgremium der UNESCO, engagiert sich Österreich aktiv für die Umsetzung seiner programmatischen Themenschwerpunkte Bildung, Meinungsfreiheit, Sicherheit von JournalistInnen und Interkultureller/Interreligiöser Dialog.

Staatssekretär Reinhold Lopatka überreichte Generaldirektorin Irina Bokova im Rahmen eines feierlichen Festaktes am 23. November das speziell im Hinblick auf die Mitgliedschaft Österreichs im Exekutivrat geschaffene erste österreichische Kunstgeschenk „Art for Peace“. Das Fotokunstbuch des österreichischen Fotografen Lois Lammerhuber über die kunsthistorisch wertvollsten Geschenke der anderen Mitgliedsländer soll zur Verbreitung der Ideale der UNESCO – Förderung des gegenseitigen Verständnisses, des interkulturellen Dialogs und Friedens – beitragen. Mit „Art for Peace“ wird die größte Kunstsammlung der VN erstmalig der Öffentlichkeit in allen Mitgliedstaaten zugänglich gemacht.

Mit Unterstützung Österreichs wurde im November in Wien das United Nations Interagency Meeting on the Safety of Journalists and the Issue of Impunity abgehalten.

Österreich setzte sich auch für eine Stärkung des Programmbereichs Interkultureller/-religiöser Dialog in der UNESCO ein sowie für eine Festigung der programmatischen Zusammenarbeit der UNESCO mit der VN-Allianz der Zivilisationen (UNAOC).

Österreich engagiert sich als Mitglied des Exekutivrates kontinuierlich für die Umsetzung der Reformagenda der Organisation. Dem Exekutivrat kommt dabei eine zentrale Rolle im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der im Herbst 2013 zu beschließenden mittelfristigen Strategie der UNESCO zu, die erstmalig für einen Zeitraum von acht Jahren konzipiert ist (2014–2021). Kern des Reformansatzes von Generaldirektorin Bokova ist es, die strikte Einteilung der UNESCO in einzelne Sektoren und Programme zu überwinden und eine wesentlich gestraffte, interdisziplinäre Strategie vorzustellen. Gemeinsam mit der Slowakei und Ungarn bereitete Österreich die Programm- und Strategiekonsultationen der Region Europa/Nordamerika im September in Pressburg vor.

Ein weiteres zentrales Element der Mitgliedschaft im Exekutivrat ist die aktive Mitarbeit Österreichs im „Menschenrechtsausschuss“ des Exekutivra-

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

tes – dem Committee for Conventions and Recommendations – als wichtigem Forum für den Schutz von Menschenrechten im Mandatsbereich der UNESCO. Hierzu gehören u.a. das Recht auf Bildung, das Recht auf freien Zugang zu bzw. Verbreitung von Information und das Recht auf Teilnahme am kulturellen Leben des jeweiligen Landes.

Neben der Mitgliedschaft im Exekutivrat 2011–2015 sind österreichische ExpertInnen in den zwischenstaatlichen UNESCO-Gremien IFAP (Information for All-Programm), MAB (Man and the Biosphere), IGBC (Bioethik), MOST (Management of Social Transformations) und im Haager Komitee (Schutz von Kulturgütern in bewaffneten Konflikten) vertreten.

7.7.7. Weltgesundheitsorganisation (WHO)

Bundesminister Alois Stöger nahm an der 65. Weltgesundheitsversammlung (Genf, 21. bis 26. Mai) teil, die Beschlüsse zu einem breiten Spektrum von Gesundheitsthemen fasste, darunter zu nicht-übertragbaren Krankheiten, sozialen Determinanten der Gesundheit und einem weltweiten Impfaktionsplan. In geheimer Wahl wurde die Generaldirektorin der Organisation, Dr. Margaret Chan (China), für eine zweite Funktionsperiode (2012–2017) wiedergewählt. Am Rande der Tagung traf Bundesminister Alois Stöger mit dem auch für Gesundheits- und Sozialversicherungsfragen zuständigen Schweizer Bundesrat Alain Berset und mit der WHO-Regionaldirektorin für Europa Zsuzsanna Jakab zu bilateralen Gesprächen zusammen.

Bei der 62. Tagung des WHO-Regionalkomitees für Europa vom 10. bis 13. September in Malta wurde nach einer zweijährigen Vorlaufzeit das gesundheitspolitische Rahmenkonzept „Gesundheit 2020“ mit der Verankerung des „Health in all Policies“-Ansatzes verabschiedet. Es stellt den neuen Leitfaden für die Aktivitäten des WHO-Regionalkomitees für Europa dar und dient als Orientierungshilfe für die Mitgliedstaaten auf dem Weg zu mehr Gesundheit, Wohlstand und Chancengleichheit. Die Leiterin der Sektion Öffentlicher Gesundheitsdienst und Medizinische Angelegenheiten im BMG, Dozentin Pamela Rendi-Wagner, wurde für eine dreijährige Funktionsperiode in den sich aus VertreterInnen von zwölf Mitgliedstaaten zusammensetzenden Ständigen Ausschuss des Regionalkomitees gewählt.

Vom 11. bis 16. November fand in Seoul, Republik Korea, die 5. Tagung der Vertragsparteien der WHO Framework Convention on Tobacco Control (FCTC) statt, bei der u.a. das Protokoll zur Vermeidung des illegalen Handels mit Tabakwaren angenommen wurde.

7.7.8. Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO)

Die 1957 gegründete Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien ist eine autonome Organisation im System der VN. Ihre Hauptaufgabe

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

ist die weltweite Förderung der friedlichen Nutzung von Kernenergie, die Erhöhung der nuklearen Sicherheit sowie die Verifikation der Einhaltung der Verpflichtungen des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT).

Der IAEA-Gouverneursrat behandelte regelmäßig die Länderkontrollen im Iran und Syrien weiter. Die Befürchtungen über die möglichen militärischen Aspekte des iranischen Nuklearprogramms konnten nicht entkräftet werden. Das Atomprogramm Nordkoreas, zu dem die IAEA-Inspektoren seit Jahren keinen Zugang mehr haben, wurde ebenfalls diskutiert.

Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger betonte in seinen Grußworten im Namen des Sitzstaates an die Delegationen der 56. IAEA-Generalkonferenz im September die Anti-Atom-Haltung Österreichs und die Notwendigkeit, die Weiterverbreitung militärischer Nukleartechnologien zu verhindern. Er appellierte an die IAEA-Mitgliedstaaten, bei der raschen Umsetzung des Ziels einer kernwaffenfreien Welt mitzuarbeiten.

Die Verhandlungen zu Fragen der Sicherheitskontrollen erwiesen sich erneut als schwierig.

Die Aufarbeitung des Kernreaktorunfalls in Fukushima (Japan) im Anschluss an die verheerende Erdbeben- und Tsunamikatastrophe vom 11. März 2011 ging im Rahmen des Post-Fukushima-Aktionsplans der IAEA von 2011 weiter.

7.7.9. Welttourismusorganisation (UNWTO)

Die Welttourismusorganisation (UNWTO) mit Sitz in Madrid ist die führende internationale Organisation auf dem Gebiet des Tourismus und dient als globales Forum für Tourismuspolitik, Austausch von Tourismus-Know-How und Statistiken. Ihr gehören 155 Vollmitglieder und sechs assoziierte Mitglieder an. Österreich ist seit 1975 Vollmitglied und war im Zeitraum 1995–2007 Mitglied im Programmkomitee, in dem es von 1999 bis 2007 den Vorsitz innehatte. Die 54. Tagung der Europakommission fand am 9. Mai in Batumi (Georgien) statt. Im Vordergrund der Diskussionen standen die Umsetzung des Arbeitsprogramms 2012–2013 der Organisation, die Positionierung des Tourismus auf der globalen Agenda, das Thema Reise- bzw. Visaerleichterungen sowie die zu erwartenden Trends im Tourismus und Tourismusstrategien der Mitgliedsländer.

7.7.10. Weltpostverein (UPU)

Der 1874 gegründete Weltpostverein, der seinen Sitz in Bern hat, ist neben der Internationalen Fernmeldeunion (ITU) die älteste internationale Organisation. Österreich ist Gründungsmitglied. Die Aufgaben der UPU umfassen

Die Vereinten Nationen, ihre Sonder- und angeschlossenen Organisationen

Regelungen für den internationalen Postverkehr und Maßnahmen zur qualitativen Verbesserung der Postdienste.

Der alle vier Jahre tagende Weltpostkongress als oberstes Organ der UPU befasst sich mit der Überarbeitung der UPU-Vertragswerke und der strategischen Ausrichtung der weiteren Arbeit. Weiters finden die Wahlen des Generaldirektors, seines Stellvertreters sowie des Verwaltungsrats (CA) und des Rats für Postbetrieb (POC) statt. Beim Weltpostkongress vom 24. September bis 15. Oktober in Doha (Katar) wurde Österreich in den POC gewählt. Neuer Generaldirektor ist Bishar Abdirahman Hussein (Kenia), als sein Stellvertreter wurde Pascal Clivaz (Schweiz) gewählt.

7.7.11. Weltorganisation für Meteorologie (WMO)

Die 1950 gegründete und 1951 in die VN eingegliederte Weltorganisation für Meteorologie (WMO) koordiniert und unterstützt den weltweiten Ausbau eines meteorologischen und hydrologischen Mess- und Beobachtungsnetzes. Im Oktober wurde im Rahmen einer außerordentlichen Tagung des Meteorologischen Weltkongresses der Implementierungsplan für das Globale Rahmenwerk für Klimadienstleistungen (GFCS) angenommen. Ziele des GFCS sind ein weltweiter Austausch und ein einfacherer Zugang zu Klimainformationen sowie die Beobachtung und Bewertung von Klimaveränderungen und eine daraus folgende Verbesserung der Genauigkeit von Prognosen zur Erforschung des Klimawandels und für den Katastrophenschutz.

7.7.12. Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO)

Der Internationalen Seeschifffahrtsorganisation (IMO), eine Spezialorganisation der VN mit Sitz in London, gehören 170 Staaten an. Österreich ist seit 1975 Mitglied.

Alle zwei Jahre findet eine Generalversammlung statt, bei der die Mitglieder des Rates gewählt sowie Strategie- und Aktionspläne beschlossen werden; die nächste Generalversammlung wird im November 2013 abgehalten werden.

Der neue Generalsekretär Koji Sekimizu (Japan) trat im Jänner sein Amt für die Periode 2012–2014 an.

Vom 9. bis 11. Oktober fand in Kapstadt (Südafrika) eine diplomatische Konferenz zur Verbesserung der Sicherheit von Fischerbooten statt, an der 58 Staaten teilnahmen. Als Ergebnis wurden zu der 1977 verhandelten Torremolinos-Konvention neue Inkrafttretensklauseln vereinbart, die ein Inkrafttreten dieses wegen der Normierung der Sicherheitsanforderungen wichtigen Vertragswerks erleichtern sollen.

Sonder- und angeschlossene Organisationen der Vereinten Nationen

7.7.13. Exkurs: Internationale Organisation für Migration (IOM)

Die 1951 gegründete **Internationale Organisation für Migration (IOM)** zählt derzeit 149 Mitgliedstaaten und beschäftigt weltweit über 7800 MitarbeiterInnen. Aufgrund seines weltumspannenden Netzes von rd. 450 Büros ist die IOM für Österreich ein wichtiger Kooperationspartner, der Engagement in Regionen ermöglicht, in denen Österreich keine entsprechende Infrastruktur besitzt. Österreich führte gemeinsam mit der IOM wieder eine Reihe von Projekten im Bereich der freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen sowie bei der Bekämpfung des Menschenhandels durch.

Im Zuge einer internen Umstrukturierung richtete IOM 2011 in Wien ein für Ost- und Südosteuropa sowie Zentralasien zuständiges Regionalbüro ein. Das IOM-Länderbüro in Wien ist zugleich „Nationaler Kontaktpunkt Österreich“ des von der EK im Jahr 2003 geschaffenen Europäischen Migrationsnetzwerks und arbeitet eng mit den betroffenen österreichischen Institutionen zusammen.

Österreich hatte bis Dezember für ein Jahr den Vorsitz im Verwaltungsrat von IOM inne, der vom österreichischen Ständigen Vertreter in Genf, Botschafter Christian Strohal, ausgeübt wurde. Eine wichtige Aufgabe dabei war die Vorbereitung des hochrangigen Dialogs der VN-GV über Migration und Entwicklung im Jahr 2013.

Die IOM ist keine Sonderorganisation der VN.

8. Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Als Standort für Internationale Organisationen dient Österreich als Drehzscheibe für die Förderung von Frieden, Sicherheit und nachhaltiger Entwicklung. Wien ist neben New York, Genf und Nairobi Amtssitz der Vereinten Nationen. Österreich war schon zu Zeiten des Kalten Krieges aufgrund seiner geopolitischen Lage und seines neutralen Status eine Plattform für internationale Dialog. Diese Position konnte mit der Eröffnung der UNO-City 1979 gestärkt werden.

Die Internationale Atomenergie-Organisation (**IAEO**) war 1957 die erste UN-Organisation, die sich in Wien ansiedelte und ist mit ca. 2.400 Bediensteten die größte in Wien ansässige VN-Organisation. Generaldirektor ist seit 2009 Yukiya Amano (Japan).

Wien ist auch Zentrum aller VN-Bemühungen im Kampf gegen Verbrechen, Drogenmissbrauch und Terrorismus. Das Wiener VN-Büro für Drogen und Kriminalität (**United Nations Office on Drugs and Crime, UNODC**) steht seit 2010 unter der Leitung von Untergeneralsekretär Yuri Fedotov (Russische Föderation), zugleich Generaldirektor des Büros der Vereinten Nationen in Wien (**United Nations Office in Vienna, UNOV**).

Eine weitere in Wien ansässige Sonderorganisation der VN ist die seit 1966 bestehende Organisation der Vereinten Nationen für Industrielle Entwicklung (**UNIDO**) unter Leitung von Generaldirektor Kandeh K. Yumkella (Sierra Leone). Die UNIDO unterstützt durch technische Hilfe, Beratung und Vermittlung sowie Forschungs- und Studienprogramme die möglichst umweltschonende Industrialisierung in den Ländern der Dritten Welt und in den Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sowie die industrielle Zusammenarbeit zwischen Entwicklungs- und Industrieländern.

Seit 1997 ist die Vorbereitende Kommission der Organisation des Vertrages über das umfassende Verbot von Atomtests (**Comprehensive Nuclear-Test-Ban Treaty Organization, CTBTO**) unter Leitung von Exekutivsekretär Tibor Tóth (Ungarn) in Wien tätig, der ein hochtechnisiertes internationales Datenzentrum angeschlossen ist.

Eine Reihe weiterer Internationaler Organisationen sind außerhalb des Internationalen Zentrums Wien (VIC) untergebracht. Dazu gehört die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (**OSZE**) unter der Leitung von Generalsekretär Lamberto Zannier (Italien), die sich im letzten Jahrzehnt zu einer operativen Organisation im Bereich der Stabilität und Sicherheit weiterentwickelt hat.

Seit 1965 hat auch die Organisation Erdöl exportierender Länder (**OPEC**) ihren Sitz in Wien. Diese zwischenstaatliche Organisation zur Koordination der Erdölpolitik ihrer Mitgliedstaaten hat die Aufgabe, faire und stabile

Österreich als Sitz internationaler Organisationen und Institutionen

Preise für Erdölproduzenten zu erreichen und verlässliche und wirtschaftliche Lieferungen für Konsumentennationen zu sichern.

Der OPEC Fonds für Internationale Entwicklung (**OFID**) wurde 1976 von den Mitgliedstaaten der OPEC zur finanziellen Unterstützung des sozialen und ökonomischen Fortschritts von Entwicklungsländern gegründet und wird von Generaldirektor Al-Herbish (Saudi Arabien) geleitet.

Die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (**FRA**) hat ihren Sitz ebenfalls in Wien, Direktor ist seit 2008 Morten Kjaerum (Dänemark).

Die Internationale Organisation für Migration (**IOM**), die die internationale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Migration fördert, hat im Jahr 2011 zusätzlich ein Regionalbüro in Wien errichtet, das sich themenspezifisch mit dem Raum Ost-, Südosteuropa und Zentralasien beschäftigt.

Österreichs Engagement in den Bereichen internationale Sicherheit, Abrüstung und Nichtverbreitung von Nuklearwaffen wurde mit der Ansiedlung wichtiger Institutionen wie dem im Februar 2011 eröffneten Vienna Center for Disarmament and Non-Proliferation (**VCDNP**) und seit November 2011 der Abrüstungsabteilung der VN (**UNODA**) fortgesetzt.

Weitere Aufwertung erfuhr der Amtssitz Österreich durch die Ansiedlung der Internationalen Antikorruptionsakademie (**IACA**) 2011 in Laxenburg und durch die Gründung des im November eröffneten **Internationalen King Abdullah Bin Abdulaziz Zentrums für Interreligiösen und Interkulturellen Dialog (KAICIID)** in Wien.

Der Wiener Standort wurde in den letzten beiden Jahren weiters durch das International Peace Institute (**IPI**) sowie die Eröffnung von Verbindungsbüros dreier Organisationen der Weltbankgruppe (Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung – **IBRD**, Multilaterale Investitions-Garantie Agentur – **MIGA**, Internationale Finanz-Corporation – **IFC**) gestärkt.

Die 2011 von den VN ins Leben gerufene Sustainable Energy for All (**SE4All**) Initiative wurde im September durch die Ernennung von UNIDO-Generaldirektor Kandeh Yumkella zum Sonderrepräsentanten für nachhaltige Energie und durch die Errichtung eines Unterstützungsteams zur weltweiten Koordination der Aktivitäten gestärkt. Im Oktober informierten die VN Österreich offiziell über die Ansiedlung der **SE4All** Initiative in Wien. Dieser Schritt kann als Folge des konsequenten österreichischen Engagements im Bereich der nachhaltigen Energie betrachtet werden.

Das im VIC untergebrachte Generalsekretariat der Internationalen Kommission zum Schutz der Donau (**ICPDR**) beschäftigt sich mit nachhaltiger und umweltverträglicher Nutzung der Donau und Umsetzung des Donauschutzzubereinkommens von 1994 sowie der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG). Die im Berichtsjahr von Österreich (Professor Wolfgang Stalzer) ausgeübte Präsidentschaft setzte vor allem Akzente auf die Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit.

9. Der Internationale Schutz der Menschenrechte

9.1. Einleitung

Die weltweite Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards gehört zu den zentralen Anliegen der österreichischen Außenpolitik. Österreich ist von 2011 bis Ende 2014 zum ersten Mal Mitglied des VN-Menschenrechtsrats (MRR), des höchsten Menschenrechtsgremiums der Vereinten Nationen (VN). Bis Ende 2012 stellte Österreich darüber hinaus einen der VizepräsidentInnen des MRR.

Die spezifischen Schwerpunkte Österreichs für die Mitgliedschaft im MRR umfassen den Schutz der Religions- und Gewissensfreiheit sowie religiöser Minderheiten, die Förderung der Medienfreiheit und den Schutz von JournalistInnen sowie die Förderung der Rechte von Kindern und deren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Zu diesen Schwerpunkten setzt Österreich im MRR und in der VN-Generalversammlung (VN-GV) konkrete Initiativen und bringt sich dazu auch in anderen internationalen Foren verstärkt ein. Daneben werden die bisherigen österreichischen Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich weiterentwickelt. Diese beinhalten insbesondere die Stärkung der Menschenrechte besonders schutzwürdiger Personen und Gruppen (Minderheiten, Binnenvertriebene) sowie von Frauen, die Stärkung der Herrschaft des Rechts in den internationalen Beziehungen und der Rechtsstaatlichkeit sowie den Kampf gegen die Straflosigkeit. Österreich setzt sich außerdem für die Abschaffung der Todesstrafe und die Bekämpfung des Menschenhandels ein. Ein besonderes Anliegen ist dabei die Stärkung der Zivilgesellschaft. Die Umsetzung und Verbreitung des humanitären Völkerrechts stellt einen weiteren Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik dar.

Der Umsetzungsprozess für die an Österreich im Rahmen der Umfassenden Periodischen Menschenrechtsüberprüfung (Universal Periodic Review, UPR) durch den MRR im Jänner 2011 gerichteten Empfehlungen wird in Österreich durch eine Steuerungsgruppe mit VertreterInnen der Zivilgesellschaft aktiv weiterbetrieben.

9.2. Menschenrechte in den Vereinten Nationen

9.2.1. Menschenrechtsrat

Österreich wurde im Juni 2011 für drei Jahre in den aus 47 Mitgliedern zusammengesetzten MRR gewählt. Das Unterorgan der VN-GV hat die Aufgabe, den Schutz der Menschenrechte weltweit zu fördern und zu überwachen, und hält dazu jährlich zumindest drei reguläre Tagungen in Genf ab.

Österreich engagierte sich 2012 aktiv für die Behandlung von Ländern durch den MRR, in denen die **Menschenrechte besonders eklatant verletzt** werden. Aufgrund der sich stetig verschlechternden Situation stand Syrien regelmä-

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Big auf der Tagesordnung des MRR. Die bereits 2011 vom MRR eingesetzte Untersuchungskommission leistete wichtige Dokumentationsarbeit für eine zukünftige Strafverfolgung der Verantwortlichen und berichtete dem Rat in jeder regulären Tagung sowie in einer Anfang Juni einberufenen Sondertagung zu den Massakern in El-Houleh. Österreich unterstützte die Arbeiten des Hochkommissariats für Menschenrechte in Syrien auch finanziell. Der MRR verurteilte mehrmals die Menschenrechtsverletzungen durch alle Bürgerkriegsparteien aufs Schärfste, leider zeigten sich die Mitglieder aber gespalten, sodass kein Konsens erreicht werden konnte.

Die **19. reguläre Tagung des MRR** im März wurde mit einem hochrangigen Segment eröffnet, bei dem Österreich durch Staatssekretär Wolfgang Waldner vertreten war, der unter anderem auch an einer hochrangigen Podiumsdiskussion zum Thema Schutz religiöser Minderheiten mit dem amerikanischen Think Tank Pew Research Center teilnahm.

Während der Märztagung wurde **Sri Lanka** aufgrund der fehlenden Aufarbeitung der Gräuel des Bürgerkriegs in einer Resolution verurteilt. Ebenso wurden die Mandate der Sonderberichterstatter für **Nordkorea**, **Iran** und **Myanmar** um ein Jahr verlängert. Die Situation in **Libyen** wurde in einer Resolution mit dem Schwerpunkt auf technische Unterstützung für das nordafrikanische Land angesprochen. Ebenso standen der **Jemen**, **Guinea** und **Somalia** auf der Tagesordnung. Gleich mehrere Resolutionsinitiativen befassten sich mit der Lage in den Besetzten Gebieten, darunter auch mit der Einrichtung einer Untersuchungskommission zum **Siedlungsbau Israels**, die u. a. auch von Österreich unterstützt wurde. Eine große Anzahl thematischer Resolutionen wurde im Konsens verabschiedet, darunter die EU-Initiative zur Religions- und Gewissensfreiheit sowie eine Initiative der Organisation Islamischer Staaten (OIC) zum gleichen Thema. Erstmals wurden Podiumsdiskussionen im Plenum über die Rechte Homosexueller auf Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie über Menschenrechte und Internet abgehalten.

Österreich setzte erfolgreich seine langjährige Initiative für die Rechte von Angehörigen ethnischer, religiöser und sprachlicher **Minderheiten** fort. Eine diesbezügliche Resolution, die im Konsens angenommen werden konnte, bestätigte die Kontinuität des von Österreich initiierten jährlichen Minderheitenforums (zum thematischen Schwerpunkt siehe Kapitel 9.6.5). Ebenso lud Österreich zu zwei informellen Podiumsdiskussionen zum Thema Rechte von Frauen im Freiheitsentzug und zur Situation von Binnenvertriebenen ein.

Bei der **20. regulären Tagung des MRR** im Juni wurde auf Initiative der EU die Unterdrückung der Menschenrechte in **Belarus** scharf verurteilt. Darüber hinaus verabschiedete der MRR eigene Länderresolutionen zur Situation in **Mali**, **Côte d'Ivoire**, **Somalia** und zu **Eritrea**, für das erstmals eine unabhängige Expertin eingesetzt wurde.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich brachte sich erfolgreich mit einer Resolutionsinitiative zu **Binnenvertriebenen** ein, welche insbesondere die menschenrechtliche Situation von vertriebenen Frauen und Kindern sowie von Binnenvertriebenen außerhalb von humanitären Lagern beleuchtete. Außerdem organisierte Österreich eine überregionalen Erklärung zum Schutz von JournalistInnen sowie informelle Diskussionsrunden zu diesem Thema sowie zu den Rechten von Hausangestellten und zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen.

Bei der **21. regulären Tagung des MRR** im September brachte Österreich gemeinsam mit einer überregionalen Gruppe von Unterstützern erstmals eine Resolutionsinitiative zum **Schutz von JournalistInnen** ein, in der Gewalttaten gegen JournalistInnen klar von allen Mitgliedern des MRR verurteilt werden. Alle Staaten werden aufgefordert, Verantwortliche ausnahmslos zur Rechenschaft zu ziehen. Das Büro der Hochkommissarin für MR soll nun eine Studie über wirksame Schutzmechanismen von JournalistInnen erstellen und diese 2013 dem MRR präsentieren.

Darüber hinaus konnte das Mandat des Sonderberichterstatters zum **Sudan** verlängert sowie ein Bericht der Hochkommissarin für MR zur Lage im **Stüdsudan** in Auftrag gegeben werden. Zur Menschenrechtslage in **Mali**, **Eritrea** und **Somalia** konnten Konsensresolutionen verabschiedet werden. Professorin Katharina Pabel (Linz) wurde zum Mitglied des beratenden Ausschusses des MRR ernannt.

Gemeinsam mit Marokko brachte Österreich eine Initiative zur erstmaligen Abhaltung einer Podiumsdiskussion über die negativen Auswirkungen der **Korruption** auf die Menschenrechte in den MRR ein, die im März 2013 mit Beteiligung des in Österreich ansässigen Büros der VN für Drogen- und Verbrechensbekämpfung (**UNODC**) und der Internationalen Anti-Korruptionsakademie in Laxenburg stattfinden wird.

Alle VN-Mitgliedstaaten unterziehen sich alle vier Jahre einer **Überprüfung ihrer Menschenrechtssituation** (Universal Periodic Review, UPR) durch den MRR. Im Mai hat der MRR mit dem zweiten UPR-Zyklus begonnen, der bis Ende 2016 laufen wird. Insgesamt fanden zwei Sitzungen im Mai/Juni und im Oktober/November statt, wobei sich Österreich aktiv an den Prüfungen einer Reihe anderer Staaten beteiligte, denen es Empfehlungen für eine Verbesserung des Menschenrechtsschutzes abgab, darunter befanden sich Argentinien, Bahrain, Ecuador, Ghana, Großbritannien, Guatemala, Indien, Indonesien, Japan, Marokko, Pakistan, Philippinen, Polen, Sri Lanka, Südafrika, Tschechien, Tunesien und die Ukraine.

9.2.2. Generalversammlung

Im **Dritten Komitee der 67. Tagung der VN-GV** wurden **65 Resolutionen** über menschenrechtliche und soziale Themen verhandelt und angenommen.

Menschenrechte in den Vereinten Nationen

Österreich brachte eine **Resolution zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege** ein, die von 72 Ländern aus allen Regionen der Welt mit eingebbracht und im Konsens angenommen wurde. Die Resolution konnte im Vergleich zur letzten Resolution zu diesem Thema (VN-GV-Resolution 65/213) substantiell gestärkt werden und hat zwei Schwerpunkte: den Schutz der Menschenrechte von Personen im Freiheitsentzug im Allgemeinen und den Bereich der Jugendstrafrechtspflege. In operativer Hinsicht wird in der Resolution u.a. die gemeinsame Arbeit der Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, des UNODC und des Büros der Hochkommissarin für Menschenrechte (**OHCHR**) zum Thema Gewalt gegen Kinder im Freiheitsentzug gewürdigt und die Grundlage für deren Fortsetzung gelegt sowie ein Bericht des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs angefordert, der über die Entwicklungen im Bereich der Menschenrechte in Justiz und Strafvollzug informieren und eine Analyse der internationalen rechtlichen und institutionellen Rahmenbedingungen des Menschenrechtschutzes von Personen im Freiheitsentzug enthalten soll.

Im Rahmen des österreichischen Engagements in der EU waren die Annahmen der traditionellen EU-Initiativen zum Moratorium über die Anwendung der Todesstrafe, zur Menschenrechtssituation in Myanmar und der Demokratischen Volksrepublik Korea sowie zum Thema Kinderrechte ein Erfolg. Die EU und Österreich als Mitgliedstaat unterstützten zudem die Resolutionen zur Menschenrechtssituation in Syrien (diesmal unter Führung arabischer Staaten) sowie im Iran. Positiv zu bewerten ist auch die Beibehaltung des Konsens zu den beiden von der EU und der Organisation für Islamische Zusammenarbeit (OIC) eingebrachten Resolutionen zur Religionsfreiheit bzw. religiösen Intoleranz. In den Verhandlungen über die Resolution zu gegenwärtigen Formen von Rassismus und der Glorifizierung von Nazismus konnte die EU Verbesserungen erzielen, die im Gegensatz zu 2011 eine gemeinsame Enthaltung der EU-Mitgliedstaaten ermöglichten.

In der Resolution zu außergerichtlichen, summarischen oder willkürlichen Tötungen konnte gegen starken Widerstand ein bedeutender Fortschritt durch ausdrückliche Ergänzung von „Gender-Identität“ bei der Verurteilung von Hinrichtungen aufgrund sexueller Orientierung erzielt werden. Zum Thema Altern wurden heuer erstmals zwei Resolutionen eingebracht. Zusätzlich zur traditionellen Resolution der G-77 präsentierte El Salvador eine Resolution, die die Basis für die Arbeiten an einer VN-Konvention zum Schutz der Rechte älterer Menschen legt. Die kontroversie Natur dieser Resolution führte schließlich zu einer von den USA verlangten Abstimmung, bei der sich die breite Mehrheit der VN-Mitgliedstaaten (so auch alle EU-Mitgliedstaaten) der Stimme enthielt.

Österreich beteiligte sich aktiv an den Verhandlungen insbesondere zu den EU-Initiativen, den Länderresolutionen, zu Gewalt gegen Frauen, Folter, Rassismus, Drogen und Verbrechensverhütung sowie Menschenhandel. An den Debatten nahm Österreich neben den EU-Erklärungen mit einer nationalen

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Erklärung einer Jugend-Delegierten zum Thema soziale Entwicklung sowie an den interaktiven Dialogen mit den Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für Gewalt gegen Kinder, für Kinder und bewaffnete Konflikte und mit den SonderberichterstatterInnen/Unabhängigen ExpertInnen zu Religions- und Glaubensfreiheit, Binnenvertriebenen, Minderheiten und Gewalt gegen Frauen teil. Österreich organisierte bzw. beteiligte sich zudem an Nebenveranstaltungen, u.a. zur Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder im Justizsystem und zu den Menschenrechten von Binnenvertriebenen.

9.2.3. Frauenstatuskommission

Die 56. Tagung der Frauenstatuskommission (FSK) fand vom 27. Februar bis 9. März in New York statt und war dem Hauptthema „Das Empowerment der Frauen im ländlichen Raum und deren Rolle in der Armut- und Hungerbekämpfung“ gewidmet. Die Sitzung verlief jedoch insofern enttäuschend, als die Annahme von Schlussfolgerungen zu diesem Thema nach langen und schwierigen Verhandlungen scheiterte. Insgesamt wurden sechs **Resolutionen** zu den Themen Bekämpfung der Müttersterblichkeit; indigene Frauen; Geschlechtergleichheit und Stärkung der Rolle von Frauen in Naturkatastrophen; Frauen, Mädchen und HIV/AIDS (hierbei handelt es sich jedoch um eine prozedurale Resolution, da die Verhandlungen einer inhaltlichen Resolution scheiterten); Frauen und Kindern in Geiselhaft; sowie zur Situation von palästinensischen Frauen angenommen. Die österreichische Delegation stand unter der Leitung von Bundesministerin Heinisch-Hosek. Österreich beteiligte sich aktiv an der Debatte sowie an den EU-internen und informellen Verhandlungen und organisierte außerdem zwei Nebenveranstaltungen zum Thema „Gender Budgeting“ (eine davon gemeinsam mit der Schweiz).

9.3. Menschenrechte in der Europäischen Union

9.3.1. Die Menschenrechtspolitik der Europäischen Union

Zu den Zielsetzungen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) der EU gehören gemäß Art. 21 des Vertrags von Lissabon die Entwicklung und Festigung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit sowie die Wahrung der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik innerhalb der EU werden in der Ratsarbeitsgruppe für Grundrechte, Bürgerrechte und Bewegungsfreiheit (FREMP) behandelt. Fragen der EU-Menschenrechtspolitik gegenüber Drittstaaten werden in der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte in EU-Außenbeziehungen (COHOM) in Zusammenarbeit mit Ratsarbeitsgruppen mit geographischem Schwerpunkt behandelt. Österreich führte sein Engagement für eine bessere Integration der Menschenrechte in alle EU-Politikbereiche fort, insbesondere auch für

Menschenrechte in der Europäischen Union

eine effektive Koordination zwischen COHOM und FREMP, um eine konsistente EU-Menschenrechtspolitik in und außerhalb der EU sicherzustellen.

Ein direktes Ergebnis der Bemühungen zur Stärkung der EU-Menschenrechtspolitik ist die Annahme einer **neuen EU-Menschenrechtsstrategie** für die GASP durch den Rat Auswärtige Beziehungen am 25. Juni in Form einer Strategischen Rahmenerklärung sowie eines Aktionsplans für Menschenrechte und Demokratie. Durch die beiden Instrumente sollen die Effektivität und Kohärenz der EU als globale Kraft für Menschenrechte weiter gestärkt und Menschenrechtsaspekte verstärkt auch in andere externe Politikbereiche wie Handel, Technologie, Entwicklungszusammenarbeit, Sicherheit und Verteidigung, Justiz und Inneres, oder Terrorismusbekämpfung integriert werden. Der Aktionsplan enthält **97 konkrete Maßnahmen**, die von der EU und den Mitgliedstaaten umzusetzen sind. Der **österreichische Vorschlag** zur Ausarbeitung von EU-Leitlinien über **Religionsfreiheit** wurde darin ebenso aufgenommen wie Maßnahmen zur Stärkung des **Schutzes von JournalistInnen**. Weitere aus österreichischer Sicht besonders wichtige Punkte im Aktionsplan sind die Intensivierung der EU-Bemühungen zum Schutz von Minderheitenrechten und gezielte Kampagnen zu Kinderrechten und Schutz von Kindern vor Gewalt und zur politischen und wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen insbesondere in Transitionsländern. Weitere Schritte waren die erstmalige Bestellung eines EU-Sonderbeauftragten für Menschenrechte in der Person des früheren griechischen Außenministers Stavros Lambrinidis sowie die Fortführung der Arbeiten zur Erstellung von **länderspezifischen Menschenrechtsstrategien** für die EU-Beziehungen zu 150 Ländern.

Die **Leitlinien der EU zu Menschenrechten** für acht Bereiche sollen ein effizienteres Agieren ermöglichen. Diese Leitlinien umfassen jeweils einen Katalog von Maßnahmen für das ständige Engagement der EU gegenüber Drittstaaten zur Todesstrafe; zu Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; zu Menschenrechtsdialogen mit Drittstaaten; zum Schutz von Kindern in bewaffneten Konflikten; zum Schutz und zur Förderung von MenschenrechtsverteidigerInnen; zum Schutz und zur Förderung der Kinderrechte; Leitlinien zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen; und zum humanitären Völkerrecht. Im EU-Aktionsplan für Menschenrechte und Demokratie wurde darüber hinaus die Ausarbeitung von Leitlinien zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu den Menschenrechten von Lesben, Schwulen, bi- und transsexuellen Personen sowie zur Meinungsäußerungsfreiheit „online und offline“ beschlossen. **Österreich** setzt sich für die volle Umsetzung und Weiterentwicklung der Leitlinien ein. Im Rahmen von COHOM ist Österreich auch ein aktives Mitglied der Arbeitsgruppen zu Religions- und Glaubensfreiheit, zu Kinderrechten, zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie zur Umsetzung der Resolution 1325 (2000) des VN-SR zu Frauen, Frieden und Sicherheit.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Die Umsetzung von konkreten Projekten und Programmen im Bereich der EU-Menschenrechtspolitik erfolgt vor allem durch das **Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)**. Die Arbeit des EIDHR wird durch den von der EK geleiteten Ausschuss für Menschenrechte und Demokratisierung geleitet. Ein konkreter Beitrag zur weltweiten Stärkung der Demokratie sind auch die seit dem Jahr 2000 durchgeführten **EU-Wahlbeobachtungsmissionen**. An den vier Missionen in die Länder Senegal, Algerien, Osttimor und Sierra Leone nahmen insgesamt 17 ÖsterreicherInnen teil. **Österreich** war damit mit seinen KandidatInnen sehr erfolgreich und liegt im EU-Vergleich an 3. Stelle.

Innerhalb der EU ist die **Charta der Grundrechte der Europäischen Union** bei der Durchführung von EU-Recht verbindlich. Die 2010 aufgenommenen Verhandlungen zum Beitritt der EU zur **Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)** wurden intensiv fortgeführt um einen möglichst baldigen Beitritt sicherzustellen.

Die **Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)** mit Sitz in Wien berät die Europäische Kommission, den Rat und die Mitgliedstaaten sowie die Organe der Union. **Österreich** setzt sich in der EU für eine Stärkung der FRA ein und arbeitet eng mit dieser zusammen. Mangels zeitgerechter Annahme des nächsten Mehrjahresprogramms (MAF) für die fünf Jahre 2013–2017 hat der Rat die Präsidentschaft Ende Dezember ermächtigt, durch spezifische Aufträge die Kontinuität der Arbeit der FRA bis zur Annahme eines neuen Mehrjahresprogramms sicherzustellen.

9.3.2. Strukturierte Menschenrechtsdialoge

Die EU wendet eigene **Leitlinien für Menschenrechtsdialoge** mit Drittstaaten an und legt dabei unterschiedliche Dialogformen fest, nämlich strukturierte Menschenrechtsdialoge, Ad-hoc-Dialoge, Dialoge mit Staatengruppen sowie ExpertInnentreffen mit gleichgesinnten Staaten im Vorfeld von menschenrechtlichen Großveranstaltungen. Die EU hält Menschenrechtsdialoge mit über 40 Staaten und Staatengruppen ab, wobei die jeweils besprochenen Themen, Problembereiche und Kooperationsmöglichkeiten von Fall zu Fall individuell festgelegt werden. So werden beispielsweise besonders oft die Themenbereiche Minderheitenrechte, Frauenrechte, Todesstrafe, Religions- und Gewissensfreiheit, Demokratisierung, Rechtsstaatlichkeit, Kinderrechte und Entwicklung der Zivilgesellschaft angesprochen. Die EU ist dabei bemüht, auch die Zivilgesellschaft in diese Dialoge aktiv einzubeziehen, etwa durch Vorbereitungstreffen zu den Dialogen. Die Dialoge finden abwechselnd in der EU und im jeweiligen Partnerstaat statt.

2012 fanden Menschenrechtsdialoge, -konsultationen und -unterausschüsse der EU mit allen **EU-Kandidatenländern** sowie mit der **Afrikanischen Union, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Brasilien, Kambodscha, Chile, China, Georgien, Indonesien, Japan, Jordanien, Kirgisistan, Kolum-**

Menschenrechte im Europarat

bien, Libanon, Marokko, Mexiko, Moldau, Pakistan, der Palästinensischen Autonomiebehörde, der Russischen Föderation, der Ukraine, den USA, Usbekistan und Vietnam statt. Im Dezember hat der Rat die Schaffung eines neuen Menschenrechtsdialogs mit Südafrika beschlossen.

Der EU-China Menschenrechtsdialog wurde zuletzt am 29. Mai abgehalten, diesmal in Brüssel. Neben Einzelfällen wurden von der EU unter anderem Minderheitenrechte, Behandlung von Flüchtlingen aus Nordkorea, Meinungsäußerungsfreiheit, auch im Internet, Zivilgesellschaft, die Ein-Kind-Politik, Todesstrafe und Haftbedingungen angesprochen. Zusätzlich fand vom 29.–31. Oktober ein EU-China-Menschenrechtsseminar statt, bei dem auch die Zwangsumsiedlung von tibetischen Nomaden thematisiert wurde.

Der Ende 2002 eingerichtete Menschenrechtsdialog der EU mit dem Iran kam nach der vierten Runde im Juni 2004 zum Erliegen. Im Jahr 2006 gab es unter österreichischem EU-Ratsvorsitz Bemühungen für eine Wiederaufnahme des Dialogs, die jedoch aufgrund der besorgniserregenden Menschenrechtslage im Iran ausblieb. Die Menschenrechtslage wurde auch in einer von Österreich miteingebrachten Resolution der 67. VN-GV kritisiert. Die zahlreichen Menschenrechtsverletzungen wurden von Österreich regelmäßig gegenüber der iranischen Regierung angesprochen.

Zwei Treffen im Rahmen des Menschenrechtsdialogs mit der Russischen Föderation fanden am 4. Mai und am 7. Dezember in Brüssel statt, wobei von der EU jene Entwicklungen thematisiert wurden, die zu ernsthaften Beeinträchtigungen der Menschenrechtssituation in der Russischen Föderation führen. Neben Einzelfällen wurden dabei vor allem auch Bedenken zu den Entwicklungen im Bereich der Rechtsstaatlichkeit, die zunehmenden Einschränkungen des Handlungsspielraums von Organisationen der Zivilgesellschaft in der Russischen Föderation sowie die zahlreichen Übergriffe, denen sich MenschenrechtsverteidigerInnen ausgesetzt sehen, angesprochen.

9.4. Menschenrechte im Europarat

Die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und die Tätigkeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) stellen – aufgrund der rechtlich bindenden Urteile des EGMR – die wichtigsten Pfeiler des Menschenrechtsschutzes im Rahmen des Europarats dar. In den vergangenen Jahren kam es aufgrund der stark steigenden Zahl an Beschwerden zu einer Überlastung des Konventionssystems. Das 14. Zusatzprotokoll zur EMRK, das 2010 in Kraft trat, führte zu einer ersten Verbesserung der EGMR-Verfahrensabläufe. Gleichzeitig wurde ein zusätzlicher, weiterführender Reformprozess in Gang gesetzt.

Mit der Erklärung von Brighton, die die EGMR-Vertragsstaaten im April unter britischem Europaratsvorsitz angenommenen haben, wurden weitere Reformschritte festgelegt. Österreich war in diesem Prozess darum bemüht,

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

dass die Änderungen zu keiner Verschlechterung des Menschrechtsschutzes insgesamt und zu keiner Einschränkung des Individualbeschwerderechts führen. In der Erklärung wurde die Ausarbeitung von zwei Zusatzprotokollen zur Änderung der EMRK beschlossen. Diese sollen durch geringfügige Konventionsänderungen dem EGMR helfen, seine Verfahrensabläufe weiter zu verbessern und die Möglichkeit zur Einholung von EGMR-Gutachten schaffen. In der Erklärung wurden auch Verbesserungen in der Überwachung der Urteilsumsetzung auf nationaler Ebene in Aussicht genommen. Damit soll insbesondere die Zahl jener Fälle wesentlich reduziert werden, die nur deshalb anhängig sind, weil frühere in gleichgelagerten Fällen ergangene Urteile gegen den Vertragsstaat nicht oder nicht vollständig umgesetzt sind.

Im Laufe des Jahres wurde auch deutlich, dass die im Rahmen des 14. Zusatzprotokolls ergriffenen Maßnahmen bereits die gewünschte Wirkung zur Verbesserung der Verfahrensabläufe des EGMR zeigten: Es kam zu einer Trendumkehr und die Anzahl der anhängigen Fälle nimmt nun kontinuierlich ab, anstatt wie bisher weiter anzuwachsen.

Im Jahr 2012 wurden insgesamt 41 gegen Österreich anhängige EGMR-Fälle abgeschlossen, davon 23 durch Urteil; eine Verletzung der EMRK durch Österreich wurde in 10 Fällen festgestellt.

Der Vertrag von Lissabon enthält die Verpflichtung der EU, der EMRK beizutreten. Der Unionsbeitritt zur EMRK garantiert, dass Unionsrechtsakte vor dem EGMR auf deren Vereinbarkeit mit der EMRK überprüft werden können. Der Beitritt soll daher die zusätzliche Möglichkeit einer Individualbeschwerde direkt gegen die EU in Bereichen der Unionszuständigkeiten schaffen, ergänzend zu den bestehenden Möglichkeiten der Anrufung des EGMR. Die Verhandlungen mit dem Europarat dazu werden seitens der Union von der Europäischen Kommission im Rahmen eines Sonderausschusses der Lenkungsgruppe Menschenrechte (CDDH) des Europarates, seit Mitte des Jahres intensiviert, geführt.

Der am 24. Jänner zum Nachfolger von Thomas Hammarberg gewählte **Kommissar für Menschenrechte** des Europarats, Nils Muižnieks (Lettland), besuchte Österreich und erstellte einen Bericht. Weitere Länder, die Nils Muižnieks in seinem ersten Amtsjahr bzw. sein Vorgänger besuchten, waren u. a. Andorra, Finnland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Portugal, Schweiz und die Ukraine. Berichte und Stellungnahmen des Kommissars sowohl zu länderspezifischen als auch thematischen Entwicklungen tragen dazu bei, die Bewusstseinsbildung für Menschenrechte in den Mitgliedstaaten zu stärken.

Der Luxemburger Dean Spielmann löste am 1. November den Briten Sir Nicolas Bratza als Präsident des EGMR ab. Elisabeth Steiner ist seit 2001 die österreichische Richterin am EGMR; Gerald Schöpfer ist Mitglied der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECKI); Julia Kozma Mitglied im Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmensch-

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

licher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT); Helmut Sax Mitglied in der Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels (GRETA); Dieter Halwachs im Expertenkomitee der Charta für Regional- und Minderheitensprachen; Karin Lukas Mitglied im Europäischen Ausschuss für Soziale Rechte (ECSR).

(Siehe auch Kapitel 6.1.4)

9.5. Menschenrechte in der OSZE

Siehe Kapitel 5.2.4

9.6. Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

9.6.1. Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten

Als Reaktion auf den weltweiten Anstieg von Gewalt und Diskriminierung gegen religiöse Minderheiten hat Österreich sein Engagement für Religionsfreiheit und den Schutz religiöser Minderheiten auf bilateraler wie multilateraler Ebene verstärkt.

Im MRR hat Österreich dieses Thema zu einer Priorität seiner Mitgliedschaft gemacht. Österreich nutzte das 20-jährige Jubiläum der VN-Minderheitenerklärung dazu, verstärkt auf die Lage der religiösen Minderheiten aufmerksam zu machen und in diesem Zusammenhang Fragen der Stärkung der internationalen Schutzmechanismen im Rahmen der VN zu erörtern. Am 27. Februar organisierte Österreich im Rahmen der 19. Tagung des MRR in Genf eine Diskussionsveranstaltung zum Thema „**Steigender globaler Trend zur Einschränkung der Religions- und Glaubensfreiheit: Antworten des internationalen Menschenrechtssystems**“ zur besseren Verankerung dieses Themas im VN-System.

Österreich unterstützt die unabhängigen Mandate des VN-Sonderberichterstatters zu Religions- und Gewissensfreiheit (seit 2010 Heiner Bielefeldt), sowie der Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen, Rita Izsák, die sich verstärkt der Frage des Schutzes religiöser Minderheiten annehmen. Beide ExpertInnen nahmen am internationalen Seminar zum Thema „**Stärkung der internationalen, regionalen und nationalen Menschenrechtsmechanismen zum Schutz und zur Förderung der Rechte der religiösen Minderheiten**“ am 22. und 23. Mai in Wien teil, das von Österreich gemeinsam mit dem OHCHR organisiert wurde. Die Ergebnisse des Seminars wurden beim 5. VN-Minderheitenforum am 27. und 28. November in Genf diskutiert und sind in den Empfehlungen des Forums reflektiert. Eine von Österreich organisierte Nebenveranstaltung im Rahmen des Minderheitenforums stand unter dem Motto „**Teilnahme von religiösen Minderheiten am öffentlichen und politischen Leben**“.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Österreich setzte innerhalb der EU seine Bemühungen fort, damit vom Europäischen Auswärtigen Dienst Religionsfreiheit und Schutz religiöser Minderheiten verstärkt als Schwerpunkt wahrgenommen wird. Auf österreichische Initiative wurde beim Rat Auswärtige Beziehungen im Juni beschlossen, **EU Leitlinien zu Religionsfreiheit auszuarbeiten**, um über ein wirksames Instrument für eine kohärente EU-Menschenrechtspolitik in diesem Bereich zu verfügen. Am 10. Dezember nahm Vizekanzler und Außenminister Michael Spindelegger in Brüssel zusammen mit seinem italienischen Amtskollegen an einer von Österreich initiierten hochrangigen Veranstaltung mit VertreterInnen der EU und der Zivilgesellschaft zum Thema „**Konfliktprävention und Menschenrechte; Rolle der neuen EU Leitlinien zu Religionsfreiheit**“ teil.

Auch im **OSZE-Rahmen** und im Rahmen des **Europarates** werden Initiativen zum Schutz religiöser Minderheiten und zu Religionsfreiheit von Österreich aktiv unterstützt. Auf österreichische Initiative fand am 13. Dezember eine thematische Debatte im Europarat zu Religionsfreiheit und zur Lage religiöser Minderheiten statt, mit der Schlussfolgerung, dass dem Europarat eine tragende Rolle in dieser Frage zukommen kann. Ein Arbeitsdokument mit existierenden Standards und Expertisen der Europaratsorgane soll erstellt werden und für die Propagierung von Religionsfreiheit in und außerhalb Europas zum Einsatz kommen.

9.6.2. Menschenrechte von Kindern

Die Förderung und der Schutz der Rechte von Kindern sind ein Schwerpunkt der österreichischen Außenpolitik. Wie auch schon als nichtständiges Mitglied des VN-Sicherheitsrates 2009–2010 hat Österreich die Förderung der Rechte von Kindern und ihren Schutz vor Gewalt und Ausbeutung zu einem **Schwerpunkt für die Mitgliedschaft im MRR 2011–2014** gemacht. Im Rahmen der Tagung des MRR im März engagierte sich Österreich federführend bei der Ausarbeitung des Textes und der Verhandlung der gemeinsam von der EU und lateinamerikanischen Staaten eingebrachten Resolution zu Kinderrechten. Außerdem hat sich Österreich aktiv an der jährlichen ganztägigen Diskussion zu Kinderrechten im MRR beteiligt, die am 8. März unter dem Thema „Kinder im Justizsystem“ stand.

Am 23. und 24. Jänner fand in Wien eine internationale Expertenkonsultation zum **Schutz von Kindern vor Gewalt im Justizsystem** statt, die mit österreichischer Unterstützung vom UNODC, OHCHR und der VN-Sonderbeauftragten zu Gewalt gegen Kinder, Marta Santos Pais, gemeinsam organisiert wurde. Dabei wurden Strategien zur Vorbeugung und Eindämmung von Gewalt gegen Kinder im Freiheitsentzug diskutiert und konkrete Empfehlungen erarbeitet, die Staaten bei der effektiven Verhinderung von Gewalt unterstützen sollen. Die Ergebnisse dieser Expertenkonsultation fanden Eingang in die von Österreich im Herbst im Dritten Komitee der 67. VN-GV eingeführte

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

brachte **Resolution zu Menschenrechten in der Strafjustiz und Rechtspflege** (siehe Kapitel 9.2.2). So konnte ein Aufruf an Staaten, alle Arten von Gewalt an Kindern im Justizsystem zu verhindern sowie jegliche Körperstrafen für Minderjährige zu verbieten, neu aufgenommen werden. Außerdem ruft die Resolution Staaten dazu auf, lebenslange Haftstrafen für Jugendliche ohne die Möglichkeit einer Entlassung zu verbieten und ein angemessenes Alter für die Strafrechtsmündigkeit festzusetzen.

Österreich hat am 28. Februar als einer der ersten Staaten das **dritte Fakultativprotokoll zur Kinderrechtskonvention**, mit dem eine individuelle Beschwerdemöglichkeit im Fall von Kinderrechtsverletzungen an den VN-Kinderrechtsausschuss geschaffen wird, in Genf unterzeichnet. Österreich hat an der Ausarbeitung dieses Fakultativprotokolls in den VN-Gremien in Genf und New York aktiv beigetragen.

Österreich nahm an der jährlichen offenen Debatte des VN-SR zu Kindern in bewaffneten Konflikten am 19. September teil (siehe Kapitel 7.3.1.4) und setzte sich in Resolutionsverhandlungen im MRR und der VN-GV wiederholt für die Berücksichtigung der besonderen Situation von Kindern in bewaffneten Konflikten ein, insbesondere in den Resolutionen des MRR zu Syrien im März, Juni und September.

Am 24. September präsentierte Österreich vor dem **VN-Kinderrechtsausschuss** in Genf seinen kombinierten dritten und vierten Staatenbericht zur Umsetzung der Kinderrechtskonvention und stellte sich den Fragen der Mitglieder des Ausschusses. Der vom Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, angeführten Delegation gehörten hochrangige VertreterInnen aller betroffenen Ministerien an. Die abschließenden Beobachtungen und Empfehlungen des Kinderrechtsausschusses wurden Österreich bereits übermittelt und werden in den betroffenen Ministerien hinsichtlich ihrer Umsetzung geprüft. Dazu ist auch ein laufender Dialog mit der Zivilgesellschaft geplant.

Österreich unterstrich sein Engagement im Bereich der Kinderrechte auch durch die **Kandidatur** der international erfahrenen Kinderrechtsexpertin und früheren Jugendrichterin **Renate Winter** für die Mitgliedschaft im VN-Kinderrechtsausschuss. Renate Winter wurde am 18. Dezember mit hoher Stimmenanzahl für den Zeitraum 2013–2017 in den Kinderrechtsausschuss gewählt. Ihre Funktion beginnt am 1. März 2013.

Auch die **österreichische Entwicklungszusammenarbeit** setzt sich – auf zwei Ebenen – gezielt für die Rechte von Kindern ein. Einerseits wird in allen Aktivitäten, einschließlich des politischen Dialogs, auf die Bedürfnisse und Rechte von Kindern besonders Rücksicht genommen (Mainstreaming). Andererseits werden Projekte und Programme gefördert, die spezifisch auf die Stärkung der Rechte von Kindern zugeschnitten sind und auf deren Bedürfnisse Rücksicht nehmen (so z. B. Sicherheitsnetze gegen Kinderhandel in Albanien, Schutz von Kindern gegen Gewalt im Kosovo oder NGO-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Kofinanzierungen, u. a. zur Inklusion von Kindern mit Behinderungen). Über die multilaterale Entwicklungszusammenarbeit wurden Projekte des Kinderhilfswerks der VN (UNICEF) zur Stärkung der Kinderrechte im Kosovo gefördert, ebenso wie ein gemeinsam von UNICEF und dem Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA) durchgeführtes Projekt zur Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung (FGM) in Äthiopien.

9.6.3. Menschenrechte von Frauen

Auch die Stärkung der Rechte von Frauen zählt zu den prioritären Anliegen der österreichischen Menschenrechtspolitik. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich u. a. für die Förderung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen sowie für die aktive Einbindung von Frauen in Friedensprozesse ein.

In Umsetzung der anlässlich des zehnjährigen Jubiläums der Annahme der VN-SR Resolution 1325 (2000) zu Frauen, Frieden und Sicherheit im Oktober 2010 angekündigten österreichischen Initiativen wurde am 24. Jänner ein überarbeiteter Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung von VN-SR Resolution 1325 (2000) von der Bundesregierung angenommen. Diese erstmalige umfassende Überarbeitung des Österreichischen Aktionsplans zu Resolution 1325 aus 2007 wurde vom BMiA im Rahmen einer interministeriellen Arbeitsgruppe sowie unter Beteiligung von VertreterInnen der Zivilgesellschaft koordiniert. Der überarbeitete Aktionsplan berücksichtigt auch die Nachfolgeresolutionen zu Resolution 1325 und die von den VN und der EU ausgearbeiteten Indikatoren und soll das Engagement der österreichischen Bundesregierung zur Umsetzung von Resolution 1325 in den humanitären, diplomatischen, friedenserhaltenden und developmentspolitischen Aktivitäten Österreichs weiter schärfen und die ressortübergreifende Zusammenarbeit stärken.

Als Mitglied der EU-Task Force zu VN-SR Resolution 1325 beteiligte sich Österreich an mehreren Treffen zur Vorbereitung des im 2013 erscheinenden zweiten Berichts über die EU-Indikatoren für den Umfassenden Ansatz der EU zur Umsetzung der VN-SR Resolutionen 1325 (2000) und 1820 (2008) und nahm am jährlichen Treffen der EU-Mitgliedstaaten zu Resolution 1325 zum Thema „Friedensverhandlungen und Mediation“ am 14. Juni in Brüssel teil.

Österreich nahm aktiv an der 56. Tagung der Frauenstatuskommission (siehe Kapitel 9.2.3) sowie an den offenen Debatten des VN-SR zu konfliktbezogener sexueller Gewalt und zum Thema Frauen, Frieden und Sicherheit (siehe Kapitel 7.3.1.3) teil.

Anlässlich der jährlichen Debatte zu den Menschenrechten von Frauen im MRR am 25. und 26. Juni koordinierte Österreich die Erklärung der EU zum Thema der Entschädigungen für Frauen, die Gewalt erlitten haben und gab

Osterreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

eine nationale Erklärung zu den Rechten von Menschenrechtsverteidigerinnen ab. Weiters moderierte Österreich eine Nebenveranstaltung zur politischen Teilhabe von Frauen in Kooperation mit Finnland und Senegal und unterstützte eine von Großbritannien initiierte überregionale Erklärung zum Thema „Frauen, Frieden und Sicherheit“.

Im Rahmen des **Dritten Komitees der 67. Tagung der VN-GV** (siehe Kapitel 9.2.2) beteiligte sich Österreich aktiv an den Verhandlungen diverser Resolutionen zur Stärkung der Frauenrechte, darunter insbesondere der Initiative von Frankreich und den Niederlanden zur Beseitigung jeder Form von Gewalt gegen Frauen. Österreich unterstützte zudem eine erstmals von der afrikanischen Gruppe in der VN-GV eingebrachte Resolution zur Beendigung der weiblichen Genitalverstümmelung (FGM).

Am 26. November fand anlässlich des Internationalen Tages zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen ein vom Academic Council on the United Nations System (ACUNS) veranstaltetes und vom BMiA unterstütztes Symposium zum Thema „Femicide: The Killing of a Woman because She is a Woman“ in Wien statt.

Als Zeichen der Unterstützung für die systemweite Kampagne des VN-Generalsekretärs zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen setzte Österreich seine Beitragsleistung zum **Anti-Gewaltfonds** der VN fort. Zur Unterstützung von **UN Women** wurde eine österreichische Junior Professional Officer (JPO) mit Ende Jänner für zwei Jahre in das Büro der Exekutivdirektorin Michelle Bachelet entsandt.

Im Dezember wurde offiziell die Kandidatur der österreichischen Richterin Lilian Hofmeister für die 2014 stattfindenden Wahlen zum **Komitee für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau** (CEDAW-Komitee) im Rahmen der VN in New York angekündigt.

9.6.4. Medienfreiheit und Schutz von JournalistInnen

Angesichts des Anstiegs von gezielten Übergriffen auf JournalistInnen weltweit sowie des Problems der weitverbreiteten Straflosigkeit hat Österreich die Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen und die Verteidigung der Presse- und Medienfreiheit zu einem Hauptanliegen seiner Mitgliedschaft im MRR gemacht. Aufbauend auf den Ergebnissen eines im November 2011 in Wien veranstalteten hochrangigen Expertentreffens zum Thema „**Safety of Journalists: Towards a more effective international protection framework**“ setzte Österreich eine Reihe von Aktivitäten im Rahmen des MRR in Genf. Zielsetzung war der schrittweise Aufbau einer überregionalen Koalition zur erstmaligen Einbringung einer Resolution zur Sicherheit von JournalistInnen. Zu diesem Zweck organisierte Österreich in Kooperation mit der Genfer Akademie für humanitäres Völkerrecht und Menschenrechte am 23. Mai einen **Workshop** zum Thema „**Protection of Journalists: The role**

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

of the Human Rights Council". Im Rahmen der 20. regulären Tagung des MRR veranstaltete Österreich am 20. Juni eine **Nebenveranstaltung** zum Thema „**Protection of Journalists: UN and regional approaches for better protection**“ unter Einbindung der VN-Sonderbeauftragten für Meinungsausdrucksfreiheit (Frank La Rue) und außergerichtliche Tötungen (Christof Heyns) sowie der regionalen Sonderbeauftragten für Medien- und Meinungsausdrucksfreiheit der OSZE (Dunja Mijatović) und der Organisation Amerikanischer Staaten (Catalina Botero) sowie der UNESCO. Weiters koordinierte Österreich den Text einer **Gemeinsamen Erklärung zur Sicherheit von JournalistInnen**, die am 2. Juli von Österreich gemeinsam mit einer Gruppe von 56 weiteren Staaten aus allen Regionen im MRR abgegeben wurde. Die Erklärung betont die besondere Rolle von JournalistInnen in der Gesellschaft, verurteilt gegen sie gerichtete Menschenrechtsverletzungen sowie die weit verbreitete Straflosigkeit, wiederholt die Verpflichtung von Staaten ein sicheres Umfeld für JournalistInnen zu schaffen und betont die Notwendigkeit einer besseren Kooperation und Koordination auf internationaler Ebene.

Im Rahmen der 21. regulären Tagung des MRR brachte Österreich schließlich in Kooperation mit einer Kerngruppe von Staaten (Brasilien, Marokko, Tunesien und Schweiz) eine **Resolution zum Thema Sicherheit von JournalistInnen** ein, die am 27. September im Konsens angenommen wurde. Die Resolution wurde in enger Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft erstellt und von insgesamt 67 Staaten aus allen Regionen miteingebracht. Kernelemente der Resolution sind eine klare Verurteilung jeglicher Form von Übergriffen auf JournalistInnen, ein Aufruf zur Beendigung der Straflosigkeit durch unabhängige Untersuchungen und Strafverfolgung der Täter sowie ein Aufruf zur Prävention durch konkrete Maßnahmen zur Schaffung eines sicheren Umfelds für JournalistInnen, einschließlich der Entwicklung spezieller Schutzprogramme. Weiters wird das Büro der Hochkommissarin für Menschenrechte beauftragt, Beispiele positiver Maßnahmen von Staaten zu sammeln und im September 2013 dem MRR zu präsentieren.

Auch im Rahmen der UNESCO wurden wichtige Schritte zur Verbesserung der Sicherheit von JournalistInnen gesetzt. Der von der UNESCO koordinierte **VN-systemweite Aktionsplan zur Sicherheit von JournalistInnen und zur Frage der Straflosigkeit** wurde im April vom VN-Koordinierungsrat angenommenen. Österreich beteiligte sich aktiv an den Bemühungen zur Umsetzung des Aktionsplans, u.a. durch die finanzielle Unterstützung eines Treffens aller relevanten VN-Organisationen, Fonds und Programme, regionaler Organisationen, Staaten und der Zivilgesellschaft am **22. und 23. November in Wien**, das der Festlegung der Umsetzungsstrategie für den Aktionsplan diente. Weiters unterstützte Österreich auch eine UNESCO-Studie zur besonderen Gefährdungssituation von Journalistinnen, deren Ergebnis für 2013 erwartet wird.

Österreich brachte sich auch in die internationale Diskussion über die **Auswirkungen des Internets auf die Menschenrechte** und ihre volle Geltung

Osterreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

„online“ ein. Am 15. März erfolgte die Annahme der **Internet Governance Strategie 2012–2015 des Europarates**, zu deren Ausarbeitung Österreich u.a. durch die Europaratsskonferenz „Our Internet – Our Rights, Our Freedoms“ im November 2011 in Wien einen wichtigen Impuls gegeben hatte. Im MRR unterstützte Österreich die erstmalige Annahme einer von Schweden initiierten **Resolution zu Menschenrechten und Internet**, die festhält, dass Menschenrechte gleichermaßen „online“ und „offline“ anwendbar sind. Österreich ist auch Mitglied der von den Niederlanden im Dezember 2011 gegründeten „**Coalition for Freedom Online**“, einer Gruppe interessierter Staaten, die sich weltweit für die Meinungsäußerungsfreiheit im Internet einsetzt. In diesem Zusammenhang nahm Österreich an der zweiten „Freedom Online“-Konferenz am 6. September in Nairobi teil und beteiligte sich an gemeinsamen Demarchen der Koalitionsmitglieder im Vorfeld der im Dezember in Dubai veranstalteten **World Conference on International Telecommunications (WCIT)**. Ziel der Demarchen war es, gegen Vorschläge vorzugehen, die das Internet einer stärkeren Kontrolle unterwerfen sollten. Im Rahmen des **Internet Governance Forum** im November in Baku wirkte Österreich u.a. aktiv an einem von der Europäischen Rundfunkunion (EBU), dem Europarat, der OSZE und der UNESCO veranstalteten Joint Open Forum zum Thema „Safety of Online Media Actors“ am 7. November mit.

9.6.5. Minderheitenschutz

Der Schutz der Rechte von ethnischen, religiösen und sprachlichen Minderheiten ist ein traditionelles Schwerpunktthema im Rahmen der VN. Österreich bringt regelmäßig thematische Resolutionen sowohl in den **MRR** als auch in der **VN-GV** ein.

Zum 20-jährigen Jubiläum der Annahme der VN-Erklärung zum Schutz von Minderheiten hat Österreich sein traditionelles Engagement im Minderheitsbereich noch weiter ausgebaut und den Schutz religiöser Minderheiten als weiteres Schwerpunktthema im VN-Rahmen aktiv betrieben. Im März fand auf Initiative Österreichs im MRR eine **Podiumsdiskussion** unter hochrangiger Teilnahme zum Jahrestag der VN-Minderheitenerklärung statt.

Österreich unterstützt das Mandat der **Unabhängigen Expertin für Minderheitenfragen**, das seit August 2011 durch die Ungarin Rita Izsák ausgeübt wird. Auf der 20. Regulären Tagung des MRR im März stellte sie ihren ersten Jahresbericht vor, in dem sie ihre Schwerpunktsetzungen darlegte, darunter Schutz religiöser Minderheiten, Anerkennungsfragen, Minderheitenschutz in Konfliktprävention, Frauen als Angehörige von Minderheiten, Minderheiten und Erreichung der Millenniumsziele.

Durch österreichische Initiative konnte 2008 ein jährliches **Minderheitenforum** eingerichtet werden, das eine wichtige Plattform zur Überprüfung der Umsetzung der VN-Minderheitenerklärung unter breiter Teilnahme von Regierungs- und NGO-VertreterInnen darstellt. Der Bestand des Forums

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

konnte durch die von Österreich im März verhandelte und im Konsens angenommene Resolution gesichert werden. Dabei konnten vereinzelte Bestrebungen, die breite NGO-Teilnahme am Forum künftig einzuschränken, erfolgreich abgewendet werden.

Das 5. Minderheitenforum vom 27. und 28. November in Genf stand ganz im Zeichen des 20-jährigen Jubiläums der VN-Minderheitenereklärung. Das Ergebnis der Diskussionen zur Frage der Umsetzung der Minderheitenrechte 20 Jahre nach Verabschiedung der Erklärung wurde in Empfehlungen formuliert, die an Staaten, an die Zivilgesellschaft, aber auch an das VN-System gerichtet sind: Stärkung der Antidiskriminierungsgesetzgebung, Förderprogramme für Minderheiten, Beschwerde- und Schutzmechanismen, Bewusstseinsbildung, Mainstreaming von Minderheitenthemen im VN-System, Stärkung des neu errichteten VN-Netzwerks zu rassischer Diskriminierung und Minderheitenschutz, das von OHCHR koordiniert wird. Am Rande des Minderheitenforums veranstaltete Österreich eine Podiumsdiskussion zur Frage der öffentlichen und politischen Teilhabe von religiösen Minderheiten und eröffnete gemeinsam mit Slowenien eine Ausstellung über die Minderheit der Roma. Die österreichische Ausstellung zeigt die Situation der Roma in Österreich von der nationalsozialistischen Verfolgung bis zur Anerkennung der Roma-Minderheit als autochthone Volksgruppe in den 1990-er Jahren.

Österreich übermittelte zu Beginn des Jahres seinen Bericht „EU-Rahmen für nationale Strategien zur **Integration der Roma** bis 2020 – Politische und rechtliche Maßnahmen in Österreich“ an die Europäische Kommission. Diese Darstellung der bestehenden Politiken und Projekte entstand unter Beteiligung der betroffenen Bundesministerien und Landesregierungen, des Beirates für die Volksgruppe der Roma und der Zivilgesellschaft, insbesondere von Roma-Vereinen. Im Bundeskanzleramt wurde dafür die nationale Kontaktstelle, die u.a. auch die Umsetzung der nationalen Konzepte für die Einbeziehung der Roma in Österreich überprüft, eingerichtet. Das BMiA nimmt am nationalen Monitoring in der eigens dafür im Bundeskanzleramt eingerichteten Dialogplattform teil.

9.6.6. Menschenrechtsbildung

Als Mitglied des UNESCO-Exekutivkomitees hat Österreich das Thema Menschenrechtsbildung als einen Schwerpunkt definiert und unterstützt Initiativen, die dem Erwerb von Kenntnissen über Menschenrechte dienen und Mechanismen zu ihrem Schutz gewährleisten sollen. Aufgabe der Menschenrechtsbildung ist es, Wissen und Information über Menschenrechte zu vermitteln, sowie Verständnis dafür zu schaffen, Menschenrechte zu achten, zu schützen und im eigenen Umfeld selbst umzusetzen. Durch dieses umfassende Bildungsverständnis sollen das Bewusstsein für Menschenrechte gestärkt und diese nachhaltig in der Gesellschaft umgesetzt werden.

Österreichische Schwerpunkte im Menschenrechtsbereich

Im Rahmen des MRR hat Österreich auch heuer die im Konsens von allen Staaten angenommene Resolution zum Weltprogramm für Menschenrechtsbildung miteingebracht. Die aktuelle zweite Phase (2010–2014) des durch eine Resolution der VN-GV 2004 proklamierten **VN-Weltprogramms für Menschenrechtsbildung** ist auf Menschenrechtsbildung an Hochschulen und Trainingsprogramme für MitarbeiterInnen des öffentlichen Dienstes, insbesondere Lehrpersonal, Exekutive und Militär, fokussiert.

Mit dem **Handbuch zur Menschenrechtsbildung „Menschenrechte verstehen“** stellt Österreich ein Instrument zur Verfügung, das zu diesem Zweck auf der ganzen Welt zum Einsatz kommt. Das mittlerweile in 15 Sprachen übersetzte Handbuch wird erfolgreich bei Trainings- und Ausbildungsprogrammen in zahlreichen Ländern und Regionen angewandt. Unter Mitarbeit des **Europäischen Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie** der Universität Graz (ETC) fand am Menschenrechtszentrum der Universität Addis Abeba, Äthiopien, ein von der ADA unterstützter Workshop zur Ausbildung von MenschenrechtsexpertInnen aus Äthiopien, Kenia, Uganda und Tansania unter Anwendung des Handbuchs statt. Die 3. erweiterte Auflage der englischen Sprachfassung („Understanding Human Rights“) ist im Oktober erschienen.

9.6.7. Humanitäres Völkerrecht

Siehe Kapitel 10.4.

9.6.8. Bekämpfung des Menschenhandels

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Verletzung fundamentalster Menschenrechte. Laut Schätzungen der VN werden weltweit jährlich mehrere Millionen Menschen, zum Großteil Frauen und Kinder, Opfer des Menschenhandels. Allein in Europa gibt es rund 140.000 Fälle pro Jahr. Die jährlichen Profite aus dem Handel mit der „Ware Mensch“ werden von den VN auf 32 Milliarden Dollar geschätzt. Damit zählt Menschenhandel neben dem Drogen- und Waffenhandel zu den weltweit größten Zweigen des grenzüberschreitenden organisierten Verbrechens.

Österreich ist durch seine Lage im Zentrum Europas von Menschenhandel als Transit- und Zielland betroffen. Erfahrungen zeigen, dass in Österreich insbesondere der Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung, sklavereiähnliche Zustände bei Hausangestellten, sowie Kinderhandel verbreitet sind.

Österreich ist Vertragspartei sämtlicher internationaler Rechtsinstrumente gegen den Menschenhandel, insbesondere des Zusatzprotokolls zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum VN-Übereinkommen gegen die grenzüber-

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

schreitende organisierte Kriminalität (2005) und des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels (2006) und ist bestrebt, seine internationalen Verpflichtungen zu implementieren. In diesem Zusammenhang setzte Österreich auch seine **intensive Kooperation mit internationalem Organisationen**, wie z. B. dem UNODC, der OSZE und der Internationalen Organisation für Migration (IOM) fort.

Am 20. März nahm die Bundesregierung den **dritten Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012–2014** an. Dieser enthält konkrete Aktionen zu Prävention, Opferschutz, Strafverfolgung sowie internationaler und nationaler Zusammenarbeit. Die Bundesregierung nahm auch den zweiten österreichischen Bericht zur Bekämpfung des Menschenhandels für den Zeitraum 2009–2012 sowie den Bericht der Arbeitsgruppe Kinderhandel an. Die Umsetzung des Nationalen Aktionsplans wird von der bereits 2004 unter der Leitung des BMiA eingerichteten **Task Force zur Bekämpfung des Menschenhandels** unter dem Vorsitz der Nationalen Koordinatorin zur **Bekämpfung des Menschenhandels**, Botschafterin Elisabeth Tichy-Fisslberger, Leiterin der Rechts- und Konsularsektion im BMiA, koordiniert. In der Task Force arbeiten alle staatlichen Stellen, Bundesländer und Nicht-Regierungsorganisationen eng zusammen.

Im Bereich der Prävention bzw. Bewusstseinsbildung organisierte das BMiA am 5. Oktober anlässlich des „EU-Anti-Trafficking-Day 2012“ die jährliche **öffentliche Veranstaltung zum Thema „Gemeinsam gegen Menschenhandel“** in der Diplomatischen Akademie Wien. Die Veranstaltung wurde von Staatssekretär Reinhold Lopatka, Bundesministerin Gabriele Heinisch-Hosek sowie Staatssekretär Sebastian Kurz eröffnet. Die unter der Federführung des BMiA konzipierte **Ausstellung „Menschenhandel – die Sklaverei im 21. Jahrhundert“** wurde im Rahmen der Veranstaltung sowie im Dezember im österreichischen Parlament gezeigt.

Alle **österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland**, insbesondere in Risikoländern, wurden aufgefordert, aktiv **Präventionsmaßnahmen** gegen den Menschenhandel, u. a. durch die Verteilung von Informationsbroschüren, zu setzen. Im Rahmen der österreichischen Entwicklungszusammenarbeit unterstützte Österreich potentielle Opfer von Menschenhandel bereits in den Herkunftsländern, etwa durch von IOM und UNODC organisierte Projekte in Westafrika und in Südosteuropa.

Um den **Schutz von Hausangestellten** von in Österreich akkreditierten Diplomatinnen oder internationalen Beamten zu erhöhen, entwickelte das BMiA in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Bundesministerien und Opferschutzeinrichtungen eine Vielzahl von Kontrollmaßnahmen, um etwaigem Missbrauch vorzubeugen. Österreich hat hiebei auf internationaler Ebene eine Vorreiterrolle eingenommen.

Der Internationale Strafgerichtshof

9.7. Der Internationale Strafgerichtshof

Der Internationale Strafgerichtshof (**IStGH**) in Den Haag ist ein durch das Römer Statut (RS) von 1998 geschaffenes ständiges und unabhängiges internationales Gericht. Seine Jurisdiktion umfasst die Tatbestände Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen (unter gewissen Voraussetzungen ab 1. Jänner 2017 auch das Verbrechen der Aggression), sofern diese nach dem Inkrafttreten des RS am 1. Juli 2002 auf dem Gebiet oder von Staatsangehörigen eines Vertragsstaates begangen wurden. Der VN-SR hat die Möglichkeit, eine Situation dem IStGH zu unterbreiten auch wenn der betroffene Staat nicht Vertragsstaat des RS ist. Das RS, dem derzeit 121 Vertragsstaaten angehören (neu: Guatemala), normiert eine sogenannte komplementäre Jurisdiktion des IStGH, d. h., diese kommt nur zum Tragen, wenn die primär zur Strafverfolgung zuständigen Staaten nicht willens oder nicht in der Lage sind, die Verbrechen zu untersuchen bzw. zu verfolgen.

Derzeit sind acht Situationen beim IStGH anhängig: Uganda, Demokratische Republik Kongo, Zentralafrikanische Republik, Kenia, Darfur/Sudan (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1593 (2005)); Libyen (Zuweisung des VN-SR durch Resolution 1970 (2011)); Côte d'Ivoire; neu hinzugekommen ist Mali (Ersuchen der Regierung vom 13. Juli). Am 14. März fällte der IStGH sein erstes Urteil: Der kongolese Rebellenführer Thomas Lubanga Dyilo wurde für die Rekrutierung und den Einsatz von Kindersoldaten schuldig gesprochen und zu 14 Jahren Haft verurteilt. In einem zweiten Urteil am 18. Dezember wurde der kongolese Milizenführer Mathieu Ngudjolo Chui freigesprochen. Gegen beide Urteile wurde Berufung eingelegt.

Am 3. April gab IStGH-Chefankläger Moreno-Ocampo bekannt, die Voruntersuchungen betreffend Palästina nicht fortsetzen zu können, da er keine Autorität habe festzustellen, ob Palästina als „Staat“ für die Zwecke des RS anzusehen sei. Dies sei den relevanten Organen der VN oder der Vertragsstaatenversammlung des IStGH vorbehalten. Sollte die Frage der Staatlichkeit Palästinas geklärt werden, könnten die behaupteten Verbrechen in der Zukunft weiter untersucht werden. Palästina hatte im Jänner 2009 nach dem Gaza-Konflikt 2008/2009 eine Erklärung gemäß Art. 12 Abs. 3 RS für die Zuständigkeit des IStGH mit Rückwirkung ab 1. Juli 2002 abgegeben.

In den Verfahren gegen Saif Al-Islam Gaddafi und Abdullah Al-Senussi bestritt Libyen die Zuständigkeit des IStGH und verweigerte die Überstellung. Ab 7. Juni wurden vier IStGH-Mitarbeiter nach einem Besuch bei Saif Al-Islam Gaddafi vier Wochen lang in Zintan, Libyen, wegen angeblicher Spionagevorwürfe festgehalten. Die Anklagen gegen William Ruto, Joshua Sang, Francis Muthaura und Uhuru Kenyatta wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit nach den Wahlen in Kenia 2007–2008 wurden bestätigt und die Gerichtsverhandlung für April 2013 angesetzt. Am 22. November wurde der Haftbefehl gegen Simone Gbagbo, die Ehefrau des ebenfalls angeklagten ehemaligen Präsidenten von Côte d'Ivoire, veröffentlicht.

Der Internationale Schutz der Menschenrechte

Angesichts der Menschenrechtsverletzungen und Übergriffe auf die Zivilbevölkerung in Syrien forderte Österreich seit Anfang 2012, dass die Täter und ihre Befehlshaber zur Verantwortung gezogen und die Situation in Syrien vom VN-SR dem IStGH zugewiesen werden sollte. Aufgrund eines österreichischen Vorschlages wurde am 10. Dezember erstmals in die EU-Ratschlussfolgerungen zu Syrien eine Passage betreffend eine Zuweisung der Situation in Syrien an den IStGH aufgenommen.

Die neue IStGH-Chefanklägerin Fatou Bensouda (Gambia) wurde am 15. Juni angelobt. Am 16. November wurde James Stewart (Kanada) zum stellvertretenden Ankläger gewählt. Die 11. Vertragsstaatenversammlung des IStGH von 14. bis 21. November in Den Haag stand im Zeichen des zehnjährigen Jubiläums des Inkrafttretens des RS. Zu den Themen Kooperation und Komplementarität fanden Plenardiskussionen statt. Österreich nahm an den Beratungen aktiv teil und gab in der Generaldebatte sowie zum Thema Kooperation Erklärungen ab.

Österreich gehört zu den traditionellen Unterstützern des IStGH. Es schloss als erster Vertragsstaat mit dem IStGH ein Abkommen über den Vollzug von Freiheitsstrafen ab und führt Gespräche betreffend den Abschluss einer Vereinbarung über Zeugenschutz. Weiters wird derzeit eine Novelle des Strafgesetzbuches zur Aufnahme der im RS geahndeten Verbrechen finalisiert. An der Vorbereitung der Ratifikation der im Juni 2010 von der Überprüfungs konferenz des RS in Kampala, Uganda, angenommenen Änderungen des RS (Verbrechen der Aggression und Erweiterung des Katalogs der Kriegsverbrechen) wird ebenfalls weiter gearbeitet.

10. Humanitäre Angelegenheiten

10.1. Österreichische humanitäre Hilfe und Katastrophenhilfe

10.1.1. Bilaterale humanitäre Hilfe

Die bilaterale humanitäre Hilfe Österreichs wurde im Berichtsjahr sowohl vom BMF und der Austrian Development Agency (ADA), als auch von anderen Bundesministerien wie dem BMI, dem BMLFUW, dem BMLVS, von Ländern und Gemeinden sowie von anderen öffentlichen Stellen finanziert und abgewickelt.

Die bilaterale humanitäre Hilfe reagiert auf außergewöhnliche, zumeist durch Naturkatastrophen oder bewaffnete Konflikte ausgelöste Krisensituatonen, deren augenscheinlichsten Folgen massive Flüchtlingsströme und Hungersnöte sind. Zu diesen zählte 2012 der **Konflikt in Syrien**, der eine gravierende humanitäre Notlage mit Millionen intern Vertriebener und hunderttausenden Flüchtlingen in den Nachbarländern hervorrief. Aus dem **Auslandskatastrophenfonds (AKF)** sowie seitens der ADA wurden 3,6 Millionen Euro für die Erstversorgung von intern Vertriebenen in Syrien sowie von Flüchtlingen, vor allem in Jordanien und im Libanon, zur Verfügung gestellt.

Einen weiteren Schwerpunkt bildete die **Bewältigung der Dürrekatastrophe in der Sahelzone**, die die Krise in Mali noch verschärft. Aus Mitteln des AKF, der ADA sowie des BMLFUW wurden 3,1 Millionen Euro zur Linderung der Nahrungsmittelkrise sowie für Flüchtlinge und Binnenvertriebene bereitgestellt. Weitere Hilfestellung in der Höhe von 1,85 Millionen Euro wurde für **humanitäre Krisen in Haiti, Uganda und dem Südsudan** geleistet. Die Mittel wurden sowohl im Wege internationaler humanitärer Organisationen als auch österreichischer Nichtregierungsorganisationen vergeben.

Die bilaterale humanitäre Hilfe anderer österreichischer ODA-Geber, zu der auch die vom BMI koordinierte humanitäre Hilfe bei internationalen Katastrophenereignissen zählt, betrug im Jahr 2012 11,19 Millionen Euro.

10.1.1.1. Internationale Katastrophenhilfe

Österreich leistete aufgrund von Hilfeersuchen im Rahmen des EU-Mechanismus in direkter Koordination mit der EK/Monitoring and Information Centre (MIC) internationale Katastrophenhilfe im Hinblick auf die durch den **Konflikt in Syrien** ausgelöste Flüchtlingskrise. Im April sowie im September wurde aus Mitteln des BMI und mit logistischer Unterstützung des Österreichischen Roten Kreuzes (ÖRK) Katastrophenhilfe in Form von Decken, Zelten, Zeltheizungen, Küchen- und Hygienesets für Flüchtlinge in der Türkei und in **Jordanien** geleistet. Ein österreichischer Experte wurde in das EU-Koordinationsteam in Jordanien entsandt.

Humanitäre Angelegenheiten

Nach Überschwemmungen in Nigeria nahm ein österreichischer Experte im Rahmen eines Katastrophenerkundungs- und Koordinierungsteams der VN (UNDAC) im März an einem Einsatz im Krisengebiet teil.

10.1.2. Multilaterale humanitäre Hilfe

10.1.2.1. Die Nahrungsmittelhilfe Österreichs

Das Internationale Nahrungsmittelhilfe-Übereinkommen 1999, für dessen Durchführung in Österreich das BMLFUW zuständig ist, ist mit 30. Juni ausgelaufen. Für das Ernährungshilfe-Übereinkommen 2013 als Nachfolgeabkommen wurde das parlamentarische Genehmigungsverfahren abgeschlossen. Die Auswahl der Bestimmungsländer erfolgte in Kooperation mit dem BMFIA und der ADA. Hilfen wurden im Wege des VN-Welternährungsprogrammes (WFP) sowie der FAO für Opfer von Nahrungsmittelkrisen in Haiti, Jemen, Laos, Mali, Mauretanien, Peru, Tansania und Tadschikistan geleistet.

10.1.2.2. Internationales Komitee vom Roten Kreuz und Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) war in mehr als 80 Ländern operativ tätig und leistete damit weltweit gemeinsam mit der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRK) sowie den nationalen Gesellschaften einen wichtigen Beitrag zur Linderung humanitärer Notlagen. Österreich unterstützte die operative Arbeit des IKRK für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in der Sahelzone, insbesondere in Mali, sowie im Südsudan. Zudem wurde ein Beitrag zum Amtssitzbudget des IKRK geleistet. Die IFRK erhielt Mittel für die Erstversorgung der durch Unwetterkatastrophen betroffenen Bevölkerung in Haiti sowie für die Hilfe für intern Vertriebene in Syrien.

Peter Maurer (Schweiz) folgte am 1. Juli Jakob Kellenberger als Präsident des IKRK nach und traf am 17. September in Genf mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle, zusammen.

10.2. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

10.2.1 Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten

Das Amt für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten (OCHA) ist für die Entwicklung der humanitären Politiken der VN, deren Förderung im Verhältnis zu anderen VN-Stellen sowie für die internationale Koordination der humanitären Hilfe und Katastrophenhilfe zuständig und verfügt neben den Sitzern in Genf und New York über ein Netzwerk von Feld- und Regionalbüros. Der Finanzbedarf von OCHA wird nur zu rund 5 % aus Mitteln des ordentlichen VN-Haushalts bedeckt, der Rest stammt aus freiwilligen Beiträgen.

Humanitäre Hilfe im Rahmen der Vereinten Nationen

gen der Mitgliedstaaten, so auch aus Österreich. Österreich ist seit 2010 Mitglied der **Donor Support Group von OCHA**, dem zentralen globalen Steuerungsinstrument im Bereich der humanitären Hilfe.

Österreich unterstützte die Arbeit von OCHA im Zusammenhang mit der durch den Konflikt in Syrien ausgelösten Flüchtlingskrise.

10.2.2. Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der VN (**UNHCR**) ist als eine der größten Hilfsorganisationen der VN in allen Erdteilen operativ tätig. An der Spitze von UNHCR steht als Hoher Flüchtlingskommissar der VN der ehemalige portugiesische Regierungschef António Guterres.

Österreich unterstützte UNHCR durch einen ungebundenen Kernbeitrag und leistete einen finanziellen Beitrag für die Aktivitäten von UNHCR für Flüchtlinge und intern Vertriebene des Syrienkonfliktes. Die Hilfsorganisation erhielt zudem finanzielle Mittel zur Bewältigung der Flüchtlingskrise im Westen Ugandas sowie in Mali.

10.2.3. Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen

Das VN-Welternährungsprogramm (**WFP**) ist die größte humanitäre Organisation der Vereinten Nationen. Das BMLFUW leistete im Wege des WFP Nahrungsmittelhilfe für Opfer von Dürrekatastrophen in der Sahelzone (Mauretanien, Mali) sowie im Jemen.

10.2.4. Hilfswerk der Vereinten Nationen für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten

Österreich leistete wie in den vergangenen Jahren einen Kernbeitrag an das Hilfswerk der VN für Palästinaflüchtlinge im Nahen Osten (**UNRWA**) für Projekte im Westjordanland und im Gazastreifen. Darüber hinaus unterstützte die ADA finanziell das Gesundheitsprogramm von UNRWA.

10.2.5. Nothilfsfonds der Vereinten Nationen

Der Nothilfsfonds der VN (CERF), der im März 2006 seinen Betrieb aufnahm, stellt die Verwirklichung eines zentralen Reformvorhabens der VN im humanitären Bereich und eine wesentliche Verbesserung im Vergleich zum System der „Flash Appeals“ (dringende Appelle) dar, die erst nach einem Katastrophen- oder Krisenereignis durch die Mitgliedstaaten dotiert werden. Mit diesem Stand-by-Fonds kann eine raschere und verlässlichere humanitäre

Humanitäre Angelegenheiten

Hilfe für Opfer von Naturkatastrophen und bewaffneten Konflikten geleistet werden (siehe auch Kapitel 7.2.9). Im Rahmen einer jährlich stattfindenden Geberkonferenz wird der Fonds finanziell dotiert. Österreich leistete dazu einen Kernbeitrag.

10.3. Humanitäre Hilfe im Rahmen der Europäischen Union

Österreich leistete über das Amt für humanitäre Hilfe der EK (ECHO), dessen Budget rund 1,34 Milliarden Euro betrug, seinen entsprechenden Anteil für weltweite humanitäre Hilfe. Die größten Beiträge wurden für humanitäre Krisen im Sudan und Südsudan, in der Sahelzone, am Horn von Afrika sowie in und um Syrien aufgewandt.

10.4. Humanitäres Völkerrecht

2012 stand im Zeichen der Umsetzung der Ergebnisse der Ende 2011 in Genf abgehaltenen 31. Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, als deren wesentliches Ergebnis dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) das Mandat erteilt wurde, Optionen und Empfehlungen zur Behandlung von Inhaftierten in bewaffneten Konflikten und für bessere Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu erarbeiten. Österreich hatte bei der Konferenz Bemühungen unterstützt, den Dialog zwischen den Staaten hinsichtlich einer besseren Einhaltung des humanitären Völkerrechts zu fördern und diesbezüglich konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, insbesondere hinsichtlich von Mechanismen zur Einhaltung des humanitären Völkerrechts.

In diesem Zusammenhang fanden im Juli und November in Genf informelle Treffen zum Thema „**Stärkung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts**“ statt. Zahlreiche Staaten sprachen sich dabei für eine Revitalisierung bestehender Umsetzungsmechanismen und für einen regelmäßigen Dialog im Bereich des humanitären Völkerrechts aus, was bei Folgetreffen 2013 näher erörtert werden soll. Die Veranstaltungen wurden vom Schweizer Außenministerium in Kooperation mit dem IKRK ausgerichtet. Österreich war bei beiden Treffen auf Expertenebene vertreten.

Mitte Dezember fand in Montreux auf Initiative des IKRK eine **Regionalkonsultation über Inhaftierte in Nicht-Internationalen bewaffneten Konflikten** statt, bei der Österreich durch den Leiter des Völkerrechtsbüros, Botschafter Helmut Tichy, vertreten war.

Gemeinsam mit dem Österreichischen Roten Kreuz wurde am 21. November ein Seminar zum Thema „**Damoklesschwert Atomwaffen**“ abgehalten. In mehreren Panels beleuchteten in- und ausländische ExpertInnen die humanitäre Dimension des Einsatzes von Atomwaffen, das IGH-Atomwaffengut-

Humanitäres Völkerrecht

achten aus 1996, die Gefährdungs- und Schatzsituation in Österreich und Ideen für künftige Initiativen.

Im Rahmen eines in Kooperation mit dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport und dem Bundesministerium für Inneres neu entwickelten interdisziplinären Ausbildungsprogramms für Führungskräfte in Friedensoperationen zum Schutz von Zivilisten in bewaffneten Konflikten wurde ein Ausbildungsteil speziell der Vermittlung von Kenntnissen über die relevanten Bestimmungen des humanitären Völkerrechts gewidmet (siehe Kapitel 7.3.1.2). Der erste Pilotkurs fand von 2.–7. Dezember im Österreichischen Studienzentrum für Frieden und Konfliktlösung (ÖSKF) in Stadtschlaining statt.

Fragen des Humanitären Völkerrechts werden regelmäßig in der österreichischen Nationalen Kommission zur Umsetzung des Humanitären Völkerrechts unter dem Vorsitz des BMF und des Österreichischen Roten Kreuzes behandelt. 2012 waren dies insbesondere der Follow-up zur 31. Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz, nukleare Abrüstung, die Umsetzung völkerstrafrechtlicher Verbrechen im österreichischen Strafgesetzbuch und die Behandlung von Aspekten des humanitären Völkerrechts im MRR.

11. Multilaterale Wirtschaftspolitik

11.1. Welthandelsorganisation (WTO)

In der multilateralen Handelspolitik wurde 2012 über alternative Ansätze versucht neue Wege zu definieren, um die Doha-Runde doch noch zu einem positiven Ende zu bringen. Darunter wird vor allem verstanden, die Flexibilität des Artikels 47 der Doha-Erklärung (Möglichkeit zur vorläufigen oder definitiven Anwendung von vorläufigen Verhandlungsergebnissen) zu nutzen und Elemente einer Einigung in einzelnen Teilbereichen herauszuarbeiten. Dieser neue Prozess nahm, flankiert von vertrauensbildenden Maßnahmen, einen guten Teil des Jahres in Anspruch. Anlässlich der 9. WTO Ministerkonferenz in Bali Anfang Dezember 2013 wird eine Einigung über jene Bereiche der „Doha-Runde“ angestrebt, die als weniger kontrovers gelten. Dazu zählen nach derzeitigem Stand vor allem ein Abkommen über Handels erleichterungen, verschiedene Vorschläge betreffend Flexibilitäten für Entwicklungsländer (special and differential treatment), bestimmte Elemente aus dem landwirtschaftlichen Bereich (Ernährungssicherheit, Importquotenverwaltung) sowie eine Reform des Streitschlichtungsverfahrens.

Über die Erleichterung von Beitritten von „least developed countries“ (LDC) wurde bereits im Sommer eine Einigung erzielt. Weitere LDC-spezifische Themen wie Baumwolle oder zoll- und quotenfreier Marktzugang blieben bisher ungelöst. Große Sorge bereitet die Frage, wie die weiteren schwierigen Verhandlungspunkte der Doha-Runde – etwa der Marktzugang für landwirtschaftliche Produkte, Industriegüter und Dienstleistungen – an diesen Prozess angekoppelt werden sollen. Abseits der „Doha Development Agenda“ (DDA) stehen zusätzliche Themen wie die Erweiterung der plurilateralen Abkommen zum Öffentlichen Auftragswesen bzw. zur Informationstechnologie an. Insgesamt jedoch scheinen die Verhandlungen erfolgversprechender als vor einem Jahr, eine klarere Perspektive für die Zukunft ist zu erkennen.

Die Anzahl der Streitschlichtungsfälle nahm 2012 zu; insbesondere zwischen den USA und China kam es vor allem im Bereich der handelspolitischen Schutzmaßnahmen zu einer erhöhten Zahl an Streitigkeiten, auch das Streitaufkommen zwischen der EU und China stieg an. Hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die chinesischen Exportrestriktionen im Rohstoffbereich betreffenden Fälle: Der erste Fall, in dem es um 8 Mineralien ging, wurde im Februar weitestgehend zu Gunsten der EU und der USA entschieden. Ein weiterer Fall zu seltenen Erden wurde im April initiiert, ein Ergebnis ist erst Ende 2013 zu erwarten. Endgültig beigelegt werden konnte hingegen der jahrzehntelange Bananendisput zwischen der EU und einer Reihe lateinamerikanischer Länder. Dagegen verschärft sich der Handelskonflikt mit Argentinien: nachdem Interventionen im Zusammenhang mit verschiedenen Importbehinderungen jahrelang ergebnislos geblieben waren, entschloss sich die EU, wie auch die USA und Japan, ein Streitschlichtungsverfahren zu beantragen.

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Im Dienstleistungsbereich fanden zwischen einem Teil der WTO-Mitgliedstaaten Sondierungsgespräche über den Abschluss eines plurilateralen Dienstleistungsabkommens statt. Diese Initiative wurde, vor allem von den USA und Australien, bereits im zweiten Halbjahr 2011 lanciert. Der Start der Verhandlungen ist, nach Abschluss der Explorationsphase, für das Frühjahr 2013 geplant. Nachdem ursprünglich ein Abschluss der Verhandlungen Ende 2013 anvisiert worden war, wird nun mit einer Verhandlungsdauer von mindestens zwei Jahren gerechnet.

Die 2011 im Rahmen der 8. WTO-Ministerkonferenz beschlossenen Beitritte von Russland, Montenegro und den beiden LDCs Vanuatu und Samoa wurden im Laufe des Jahres umgesetzt. Vor allem der nach 18 Jahren Verhandlungen erfolgte Beitritt Russlands zur WTO wird sehr begrüßt. Es zeigen sich allerdings auf russischer Seite bereits einige wesentliche Umsetzungsdefizite hinsichtlich der übernommenen Verpflichtungen, die ein Streitbeilegungsverfahren notwendig machen könnten. Weiters wurden im Herbst die Beschlüsse für die Beitritte von Laos und Tadschikistan gefasst. Damit steigt die Zahl der WTO-Mitglieder Anfang 2013 auf 159 Länder. Gute Chancen auf einen Beitritt noch 2013 werden Jemen, Kasachstan, Serbien sowie möglicherweise Bosnien und Herzegowina und Aserbaidschan eingeräumt.

Zu Jahresende warf bereits die Neuwahl des WTO-Generaldirektors ihre Schatten voraus, da Pascal Lamys Amtszeit nach 2 Perioden an der Spitze der WTO am 31. August 2013 ausläuft. Mit Ende der Einreichungsfrist für Kandidaturen am 31. Dezember lagen Bewerbungen aus 9 Ländern vor: Brasilien, Costa Rica, Ghana, Indonesien, Jordanien, Kenia, Korea, Mexiko und Neuseeland.

11.2. Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

11.2.1. Entwicklungen und generelle Tendenzen

Beim alljährlichen Ministerratstreffen im Mai, bei dem Österreich auf Staatssekretärsebene vertreten war, stand das Thema „All on Board – Policies for Inclusive Growth and Jobs“ im Diskussionsmittelpunkt. Zentrale Fragen waren die Bedeutung von beruflichen und sozialen Kompetenzen für Arbeitsmarkt und Wachstum, die Förderung der Chancengleichheit und eine verstärkte Akzentuierung der Jugendbeschäftigung. Angesichts der aktuellen Wirtschaftssituation wurde das Vorhaben bekräftigt, inklusives Wachstum und Beschäftigung durch wirksame Strukturreformen und verantwortungsvolle Fiskal- und Sozialpolitiken zu erreichen sowie Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors durchzuführen.

Da die gegenwärtige Krisensituation zeigt, wie sehr ein sektorübergreifender Politikansatz notwendig ist um umfassende Antworten auf aktuelle Herausforderungen zu erarbeiten, legt die OECD verstärktes Augenmerk auf hori-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

zontale Projekte, die einen interaktiven und interdisziplinären Ansatz ermöglichen sollen. Konkret arbeiten dabei verschiedene Direktorate und Komitees zur Erstellung von Analysen und Strategien zusammen. Vom Ministerrat wurden nicht nur neue Initiativen wie etwa die Skills Strategy oder die Gender Initiative, sondern auch laufende Arbeiten zu Ungleichheit, Innovation, Entwicklung, grünem und inklusivem Wachstum und neuen Quellen des Wachstums – wie z.B wissensbasiertes Kapital – begrüßt. Weiters wurde beim Ministerrat die Initiative „NAEC“ (New Approaches to Economic Challenges) ins Leben gerufen.

11.2.2. Wirtschafts- und Finanzpolitik

Nach dem IWF musste auch die OECD ihren Irrtum in der Einschätzung der Krise eingestehen, hatten sich doch die sogenannten Fiskalmultiplikatoren in der Krise sowie angesichts des sehr niedrigen allgemeinen Zinsniveaus vergrößert, sodass das Wachstum niedriger als erwartet ausfiel. Dennoch lautete die Empfehlung der OECD an ihre Mitgliedstaaten, insbesondere die Staatsausgaben im Hinblick auf deren Zweckmäßigkeit zu überdenken bzw. jene ein- und ausgabenseitigen Maßnahmen zu setzen, die am wenigsten wachstumsschädlich sind. Ein fixer Empfehlungsbestandteil wird nun der Hinweis darauf sein, dass bei jeglichen Fiskalmaßnahmen auch deren Verteilungswirkungen zu berücksichtigen sind. Dem Aufruf, auf im Vorfeld der Krise begangene wirtschaftspolitische Fehler zu reagieren, folgte die OECD mit Schaffung des „NAEC“-Projektes (siehe oben).

11.2.3. Internationale Steuerpolitik

Vor dem Hintergrund gestiegener Gewinne gelang in den vergangenen Jahren manchen multinationalen Konzernen mittels Steuerarbitrage und aggressiver Steuerplanung eine markante Reduktion ihrer effektiven Steuerlasten. Die OECD reagierte auf den zunehmenden Druck der Öffentlichkeit mit Einführung des Projektes „Base Erosion and Profit Shifting“ (BEPS), in dem Ausmaß und Ursachen der Steuerbegrenzungsstrategien multinationaler Konzerne untersucht werden sollen.

Im Rahmen der OECD Informal Task Force on Tax and Development setzte sich Österreich weiterhin für die Berichtspflicht multinationaler Unternehmen über ihre in den einzelnen Staaten geleisteten Steuerzahlungen ein („country-by-country reporting“).

11.2.4. Investitionen

Die Arbeiten zu den 2011 in revidierter Version beschlossenen Leitsätzen für Multinationale Unternehmen wurden weiter intensiviert bzw. wurde die

Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Einrichtung einer eigenen, den Bereich „Corporate Social Responsibility“ zuständigen Arbeitsgruppe diskutiert. Von österreichischer Seite wurde ein Workshop zu Mediation für die Nationalen Kontaktpunkte im September in Salzburg organisiert.

11.2.5. Soziales, Migration, Konsumentenschutz

Die Verlangsamung der wirtschaftlichen Aktivität und der Anstieg der Arbeitslosigkeit sowie massive Probleme der Sozialsysteme durch die Wirtschafts- und Finanzkrise wurden in der OECD eingehend diskutiert. Die Analyse dieser Tendenzen sowie die Ausarbeitung von Möglichkeiten zur Abfederung negativer Auswirkungen wurden weitergeführt. Beim Ministerrat 2012 herrschte Einigkeit, die sich verschlechternde soziale Lage bei den laufenden Fiskalkonsolidierungen und Strukturreformen hinreichend zu berücksichtigen. Um die Wichtigkeit der Chancengleichheit für Frauen und Männer zu bekräftigen, beauftragten die MinisterInnen die OECD mit der Ausarbeitung einer umfassenden Empfehlung zu diesem Thema. Die OECD wurde auch eingeladen, ihre Arbeiten im Bereich des finanziellen Schutzes von KonsumentInnen und der besseren Information über den Finanzmarkt fortzusetzen. Eine Neuerung stellt die Internetseite „GlobalRecalls“ dar, die eine weltweite Übersicht über Produktrückrufaktionen bietet.

Im Bereich Migration ist in Zusammenarbeit mit dem BMASK die Publikation „Labour market integration of immigrants and their children in three OECD countries“ (Österreich, Norwegen und Schweiz) entstanden, die länderspezifische Empfehlungen enthält. Darin wurde der Frage nachgegangen, mit welchen Problemen MigrantInnen auf dem österreichischen Arbeitsmarkt konfrontiert sind (u. a. Einkommensnachteile, Nostrifikationen ausländischer Diplome) und welche Auswirkungen auch für deren Nachkommen spürbar sind.

11.2.6. Umwelt, Landwirtschaft und Preisvolatilität

Im März fand ein OECD-Umweltministertreffen statt, bei dem Österreich auf Ministerebene vertreten war. Während der zweitägigen Konferenz standen neben der „Green Growth Strategy“ und dem Umweltausblick „Environmental Outlook to 2050“ die Vorbereitungen zur Nachhaltigkeitskonferenz Rio+20 im Zentrum der Diskussionen.

Im Agrarbereich stellen Fragen zur Preisvolatilität weiterhin einen wichtigen Arbeitsschwerpunkt dar. In Kooperation mit den G20 unter mexikanischem Vorsitz wurde der Bericht „Sustainable Agricultural Productivity Growth and Bridging the Gap for Small Family Farms“ erstellt. Ferner wurden mit der Preisvolatilität zusammenhängende Arbeiten im Netzwerk „Lebensmittelwertschöpfungskette“ vorangetrieben. Auch ein gemeinsam mit dem Ent-

Multilaterale Wirtschaftspolitik

wicklungskomitee veranstaltetes Global Forum mit dem Titel „Policy Coherence for Food Security in Developing Countries“ widmete sich aus der Perspektive landwirtschaftlicher Investitionen in Entwicklungsländern dieser Thematik.

11.2.7. Globale Beziehungen

Globalisierung und das Zusammenwachsen der Weltwirtschaft haben zu einer Verschiebung der Wirtschaftskonzentrationen geführt, der auch von Seite der OECD Rechnung getragen wird. Während das Bruttonationalprodukt der OECD-Mitgliedstaaten im Verhältnis zum weltweiten BNP kontinuierlich abgenommen hat, wächst jenes der Entwicklungs- und Schwellenländer stetig. Angesichts dieser globalen Tendenz sucht die OECD daher verstärkt die Zusammenarbeit mit Nicht-Mitgliedern – insbesondere mit den Schlüsselpartnern Brasilien, Indien, Indonesien, China und Südafrika – um diese in die Arbeiten der OECD einzubinden. Im Oktober wurde die Ratsresolution über Partnerschaften in OECD-Gremien mit dem Ziel verabschiedet, die Regeln für die Teilnahme von Nicht-Mitgliedern in Gremien flexibler zu gestalten. Im Lichte dessen wurde im Oktober ein Rahmenabkommen mit Indonesien unterzeichnet.

Im Laufe des Jahres deponierten sieben Nicht-Mitgliedsländer (Bulgarien, Kolumbien, Costa Rica, Lettland, Litauen, Peru, Rumänien) ihr Interesse an einem Beitritt. Die OECD-internen Beratungen hinsichtlich Evaluierung, Beitrittskriterien und Governance sind im Laufen. Die Beitrittsverhandlungen mit Russland wurden fortgesetzt. Russland ratifizierte die OECD Anti-Bribery Convention.

Die Bemühungen der OECD auf regionaler Ebene zur Weiterentwicklung des MENA-Programms (Middle East and North Africa), das den Ländern des Nahen Ostens und Nordafrikas bei der Verbesserung des Investitionsklimas und der politischen Rahmenbedingungen helfen soll, wurden fortgesetzt.

11.2.8. Statistik

Neben der Routinetätigkeit der Versorgung der OECD mit aktuellen und verlässlichen Daten und Zeitreihen arbeitete das OECD-Statistikdirektorat an Richtlinien zur Messung subjektiven Wohlbefindens. Ziel ist es unter anderem, über einzelne Länder spezifische „Wohlbefindensberichte“ zu erstellen.

Ebenso bedeutsam war die erstmalige Erstellung von Daten über globale Wertschöpfungsketten als Zusatzinformation zu den üblichen Export- und Importdaten. Bei einzelnen Ländern wie den USA, Deutschland oder Japan verschob sich im Ergebnis das Außenhandelsergebnis aus Wertschöpfungs-sicht geographisch ein wenig. Die Veröffentlichung dieser Daten über „Trade in Value Added“ erfolgt im Jänner 2013.

Internationale Finanzinstitutionen

11.3. Internationale Energieagentur (IEA)

Die Arbeiten der IEA standen weiterhin unter dem Zeichen fundamentaler Verschiebungen in der globalen Energielandschaft. Einen Schwerpunkt der Analysen bildete die Schiefergas-Revolution in den USA, die gemeinsam mit der Entdeckung neuer unkonventioneller Öl vorkommen gemäß der Prognose des Weltenergieausblicks 2012 zu einer Energieautarkie der USA ab etwa 2030 und damit substantiellen Änderungen der globalen Handelsströme in Energieträgern führen wird. Viel Beachtung fand in diesem Zusammenhang auch eine Analyse der IEA zu Regulierungserfordernissen für eine nachhaltige Förderung von unkonventionellem Gas („Golden Rules for a Golden Age of Gas“). Im Fokus blieb weiterhin die Ölversorgungssituation der IEA-Mitgliedstaaten. Eine besonders im Frühjahr geführte intensive Diskussion zu einer abermaligen Freisetzung von Ölnotreserven führte u.a. aufgrund der Abschwächung der Ölpreise im Sommer vorerst zu keiner weiteren „collective action“. Viel öffentliche Aufmerksamkeit erfuhr ein IEA-Bericht zur Energiesituation des Irak, deren mittelfristiger Entwicklung eine entscheidende Bedeutung für die globale Ölversorgungssituation attestiert wird.

Die Analyseaktivitäten im Bereich Erneuerbare Energien wurden weiter intensiviert. Weiterhin intensiv diskutiert wurde auch die Gestaltung und Intensivierung der IEA-Beziehungen zu energiepolitisch zentralen Drittstaaten wie insbesondere China, Russland und Indien.

11.4. Internationale Finanzinstitutionen

11.4.1. Internationaler Währungsfonds (IWF)

Entsprechend seinem Mandat hat der IWF die Aufgabe, das Funktionieren der globalen Wirtschaftsentwicklung zu unterstützen indem er einerseits durch stabile monetäre Rahmenbedingungen die Basis für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung schafft und andererseits vorübergehend in Zahlungsbilanzschwierigkeiten geratene Länder bei der Stabilisierung ihrer Wirtschaft unterstützt.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden Artikel IV-Konsultationen, bei der der IWF die Lage der jeweiligen Volkswirtschaft beurteilt, stellte der IWF im Juli fest, dass Österreich vergleichsweise günstige makroökonomische Fundamentaldaten aufweist, die allerdings im Hinblick auf die Krise im Euro-Raum und angesichts der allzu ambitionierten Expansion der österreichischen Banken im Osten weiterhin zu stärken sind. In diesem Zusammenhang lobte der IWF die von den österreichischen Behörden getroffenen Maßnahmen und gab folgende Empfehlungen ab: Österreich solle

- umfassende Maßnahmen zur strukturellen Konsolidierung des Haushalts, zur Eindämmung der Pensionskosten und zur weiteren Reduzierung der öffentlichen Schulden setzen;

Multilaterale Wirtschaftspolitik

- eine umfassendere Strategie für die Zurücknahme staatlicher Eigentumsanteile an in Schwierigkeiten geratenen Banken entwickeln und zwar mit dem Ziel, die Kosten für den öffentlichen Haushalt auf ein Minimum zu reduzieren;
- rasch die Finanzmarktaufsicht stärken;
- die Besteuerung von Arbeit budgetneutral reduzieren, um das Arbeitskräfteangebot zu beleben.

Der IWF hob auch die verschiedenen Maßnahmen Österreichs zur Verringerung von Frühpensionierungen hervor und empfahl, diesen Reformweg unter Einbeziehung der Sozialpartner weiterzugehen.

Der am 13. Dezember beschlossene ESM Schutzschild wurde vom IWF als großer Fortschritt gesehen. Dennoch müsse die Harmonisierung der Bankenvorschriften innerhalb Europas rasch voranschreiten. Die EK und die EU-Mitgliedstaaten sollen Kosten und Vorteile verschiedener Alternativen zur Verringerung der Bankenkomplexität und der möglichen Inanspruchnahme des Steuerzahlers evaluieren, um eine koordinierte Antwort auf diese Fragen zu finden.

Im Dezember 2010 hatten die IWF-Gouverneure beschlossen, eine weitreichende **Governance- und Quotenreform** einzuleiten und bis zur IWF-Jahrestagung im Herbst 2012 umzusetzen, was jedoch nicht gelang. Diskussionen darüber sind weiter im Gang.

11.4.2. Multilaterale Entwicklungsbanken

Die Tätigkeit der Multilateralen Entwicklungsbanken (**MDBs**, d. h. insbesondere Weltbank, Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung, Inter-Amerikanische Entwicklungsbank, Asiatische Entwicklungsbank, Afrikanische Entwicklungsbank) war auch 2012 von verstärkten Anstrengungen geprägt, die globale Armutsbekämpfung zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele der VN weiter voranzutreiben. Diese Bemühungen wurden einerseits durch die Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erschwert, andererseits aber auch durch das neuerliche Ansteigen der Lebensmittelpreise, die wachsenden Herausforderungen des globalen Klimawandels und vermehrt auftretende Naturkatastrophen. Darüber hinaus stellte auch der politische Umbruch in Nordafrika („arabischer Frühling“) neue Anforderungen an die MDBs.

Die MDBs hatten bereits in der Finanz- und Wirtschaftskrise von 2008 bis 2009 eine wichtige antizyklische Rolle in der Krisenbekämpfung eingenommen und rasch ihre Ausleihvolumina signifikant ausgeweitet, weshalb 2010 jeweils Kapitalerhöhungen (zwischen 50 % und 200 %) durch die Anteilseigner, d. h. die internationale Staatengemeinschaft, beschlossen wurden, an denen sich auch Österreich beteiligte; 2012 wurden diese Kapitalerhöhungen durch Auszahlung der jeweiligen Tranchen weiter umgesetzt. Bei der

Internationale Finanzinstitutionen

Krisenbekämpfung wie zur Erreichung der Millenniumsentwicklungsziele kommt den sogenannten „weichen“ (d. h. konzessionellen) Fonds der MDBs für die ärmsten Entwicklungsländer eine besonders wichtige Rolle zu, da sie diesen Ländern günstige Finanzierungen mit langen Laufzeiten und hohen Zuschusselementen zur Verfügung stellen. 2012 wurden die Verhandlungen zur Wiederauffüllung des Asiatischen Entwicklungsfonds (ADF XI) sowie des Internationalen Fonds für Landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD) abgeschlossen und durch das IFI-Beitragsgesetz 2012 (BGBl. I Nr. 90/2012) rechtlich umgesetzt. Damit übernimmt Österreich dem Prinzip der internationalen Lastenteilung entsprechende und seiner relativen Wirtschaftsleistung angemessene Beiträge.

Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung Ost- und Südosteuropas ist aus historischen, außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Gründen ein besonderes Anliegen Österreichs, für das sich unsere VertreterInnen in den MDBs auch 2012 konsequent engagiert haben. Österreich hat sich nicht nur in den jeweiligen Stimmrechtsgruppen und Direktorien dafür eingesetzt, dass die Weltbankgruppe und die Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD) weiterhin eine aktive und signifikante Rolle in dieser von der Wirtschafts- und Finanzkrise besonders stark getroffenen Region spielen, sondern hat auch eine Vielzahl von Programmen der technischen Assistenz in dieser Region kofinanziert, wie etwa das Municipal Environment and Infrastructure Programme (MEI) der EBRD oder das IFC Resource Efficiency Programme für Osteuropa und Zentralasien.

Als Reaktion auf den politischen Umbruch in Nordafrika und die dringend notwendige Ankurbelung eines beschäftigungsintensiven Wachstums in dieser Region hat die EBRD bei ihrer Jahrestagung im Mai 2011 in Astana die grundsätzliche Ausweitung ihres Operationsgebietes auf den südlichen und östlichen Mittelmeerraum beschlossen. Ägypten und Marokko sind bereits Anteilseigner, Tunesien und Jordanien wurden 2011 als neue Mitglieder aufgenommen, um dann als Operationsländer Kredite der Bank in Anspruch nehmen zu können. Dies erfordert eine von allen Ländern zu ratifizierende Statutenänderung, was sehr lange dauern kann. Um die Aufnahme der Operationen zu beschleunigen wurde ein Drei-Stufen-Plan erstellt, wonach die EBRD bereits vor Abschluss der Ratifizierung über kofinanzierte „Cooperation Funds“ im Bereich technische Assistenz und Politikdialog tätig werden kann. In der seit September angelaufenen zweiten Stufe können vorübergehend Investment und Equity Operations über sogenannte „Special Funds“ finanziert werden. In der dritten Stufe, wenn der Mitglieds- und Operationsstatus (einstimmig) beschlossen und ratifiziert ist, können schließlich reguläre Operationen durchgeführt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt der MDBs war auch 2012 die Umsetzung der im Zuge der Kapitalerhöhungen beschlossenen Maßnahmen zur Modernisierung und Reform dieser Institutionen. Dies betrifft ihre strategische Ausrichtung, die Reform der Governance-Strukturen, Maßnahmen zur Stärkung der

Multilaterale Wirtschaftspolitik

Finanzkraft bzw. Anpassung der Finanzierungsinstrumente sowie die Erneuerung der Geschäftsmodelle und eine verstärkte Ergebnisorientierung bzw. -messung. Ein zentrales Thema war die Bedeutung von Jobs für den Entwicklungsprozess und die dringende Notwendigkeit der Schaffung von Arbeitsplätzen, denen der diesjährige Weltentwicklungsbericht der Welthandbank gewidmet war.

12. Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung von Massenvernichtungswaffen und deren Trägersystemen

12.1. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

12.1.1. Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen

Der 1970 in Kraft getretene **Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT)** stellt mit 189 Vertragsstaaten das völkerrechtliche Fundament des internationalen Nuklearregimes und einen Eckpfeiler der nuklearen Nichtverbreitung dar. Der Vertrag verpflichtet seine Mitglieder – mit Ausnahme der fünf im NPT anerkannten Nuklearwaffenstaaten China, Frankreich, Großbritannien, Russland und USA – zum Verzicht auf Atomwaffen und schreibt gleichzeitig das Recht auf friedliche Nutzung der Atomenergie fest. Die fünf Nuklearwaffenstaaten verpflichten sich ihrerseits zur nuklearen Abrüstung und zum Ziel der vollständigen Eliminierung von Nuklearwaffen. Indien, Israel und Pakistan sind die einzigen Staaten außerhalb des NPT. Die Demokratische Volksrepublik Korea hatte zwar 2003 den Austritt aus dem Vertrag bekannt gegeben, dieser wird jedoch international nicht anerkannt. Die Vertragsstaaten treffen alle fünf Jahre zu einer Überprüfungskonferenz zusammen, um den Stand der Implementierung des NPT zu evaluieren.

Nach der erfolgreichen Überprüfungskonferenz 2010 steht nun die Umsetzung des verabschiedeten Aktionsplans im Vordergrund. Die erste Vorbereitungskonferenz des Überwachungszyklus fand im Mai unter australischem Vorsitz in Wien statt. Österreich konnte u.a. zu den Themen Abrüstung, humanitäre Dimension der Kernwaffen sowie Bildung und Zivilgesellschaft eigene Akzente setzen. Das traditionelle gemeinsame Seminar des Österreichischen Roten Kreuzes und des BMF/A zu humanitärem Völkerrecht wurde am 21. November zum Thema „Damoklesschwert Atomwaffen: Die humanitäre Dimension der nuklearen Abrüstung“ veranstaltet.

Während in Wien der neue NPT-Überprüfungsprozess positiv eingeleitet wurde konnten jedoch bis zum Endes des Jahres die Erwartungen auf die Abhaltung der geplanten Helsinki-Konferenz zum sensiblen Thema einer Zone frei von Kernwaffen und allen anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten mangels Einigung unter den betroffenen Staaten nicht erfüllt werden.

12.1.2. Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen

Der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT**) sieht ein Verbot aller nuklearen Explosionen vor. Seit der Annahme des Vertragsentwurfs durch die UN-GV im Jahr 1996 unterzeichneten 183 und ratifizier-

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

ten 157 Staaten, darunter Österreich, den CTBT (Stand 7. Jänner 2013). Da bisher noch nicht alle der 44 im Annex 2 genannten Schlüsselstaaten den Vertrag ratifiziert haben, ist dieser noch nicht in Kraft getreten; seit der Ratifizierung durch Indonesien fehlen nur mehr acht der Schlüsselstaaten. Beim New Yorker Ministertreffen zur Förderung des Inkrafttretens des CTBT am 27. September wurde mit österreichischer Unterstützung eine gemeinsame Ministererklärung verabschiedet.

Das Provisorische Technische Sekretariat (**PTS**) der Vorbereitungskommission für die Organisation des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen (**CTBT PrepCom**) ist seit März 1997 in Wien tätig. Seine Hauptaufgabe ist der Aufbau des im CTBT vorgesehenen internationalen Verifikationssystems (IMS) mit weltweit 337 Überwachungseinrichtungen (321 Überwachungsstationen, 16 Radionuklid-Labore) und einem Internationalen Datenzentrum in Wien. Dieser Prozess ist zu etwa 85 % abgeschlossen, de facto ist das Überwachungssystem einsatzbereit. Im Oktober wurde Lassina Zerbo (Burkina Faso) zum neuen Exekutivsekretär gewählt, der diese Funktion im Sommer 2013 von Tibor Tóth (Ungarn) übernehmen wird.

12.1.3. Genfer Abrüstungskonferenz

Die 1979 gegründete **Genfer Abrüstungskonferenz (CD)** ist das von den VN für die Verhandlung von Abrüstungsverträgen designierte multilaterale Forum. Seit mittlerweile 15 Jahren ist es den 65 Mitgliedstaaten, darunter seit 1996 Österreich, jedoch nicht gelungen, die schweren politischen und inhaltlichen Divergenzen zu Abrüstungsfragen und die daraus resultierende Blockade von substanziellen Verhandlungen zu überwinden. Auch 2012 konnte keine Einigung über die Aufnahme von Verhandlungen zu den Themen nukleare Abrüstung, Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Kernwaffen oder andere Kernsprengkörper (**FMCT**), negative Sicherheitsgarantien sowie die Verhinderung eines Wettrüstens im Weltraum (**PAROS**) erzielt werden, wobei insbesondere der Widerspruch Pakistans zu FMCT-Verhandlungen hervorzuheben ist.

Im Ersten Komitee der VN-GV präsentierte Österreich gemeinsam mit Mexiko und Norwegen eine Resolutionsinitiative mit dem Ziel, im Jahr 2013 multilaterale Abrüstungsverhandlungen durch die Etablierung einer für alle VN-Mitgliedstaaten offenen Arbeitsgruppe voranzubringen, solange die Blockade der CD andauert und inhaltliche Fortschritte aufgrund der restriktiven Verfahrensregeln in der CD nicht zu erzielen sind. Die Resolution wurde von der VN-GV im Dezember mit großer Mehrheit angenommen.

12.1.4. Chemiewaffenkonvention

Die 1997 in Kraft getretene Chemiewaffenkonvention enthält ein Verbot sämtlicher Chemiewaffen und schreibt deren phasenweise Vernichtung vor.

Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der Massenvernichtungswaffen

Mit 188 Vertragsstaaten nähert sich die Konvention ihrem Ziel der universellen Geltung. Anlässlich der 17. Vertragsstaatenkonferenz der Konvention im November wurde festgehalten, dass drei Vertragsstaaten (USA, Russland und Libyen) ihre Chemiewaffen-Arsenale bisher noch nicht vollständig vernichtet haben. Die USA wollen die vollständige Vernichtung bis 2023 erreichen, Libyen bis 2016 und Russland bis 2015. Im April 2013 findet in Den Haag die Dritte Überprüfungskonferenz zur Chemiewaffen-Konvention statt.

Die Organisation für das Verbot von Chemiewaffen (OPCW) in Den Haag wird seit Juli 2010 von Generaldirektor Ahmet Üzümcü (Türkei) geleitet. Im Rahmen der EU ist die Fortsetzung der Unterstützung der OPCW beabsichtigt. Österreich war bis Mai 2010 Mitglied des Exekutivrates der OPCW und wird nach gültigem Rotationsschema wieder ab Mai 2019 für zwei Jahre Mitglied dieses Leitungsgremiums sein.

Im Sommer wurde von Syrien der Besitz von Chemiewaffen eingeräumt. Syrien gehört der Chemiewaffenkonvention nicht an, ist aber gemäß dem Genfer Protokoll von 1925 verpflichtet, auf den Einsatz dieser Waffen zu verzichten. Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger richtete im Dezember einen diesbezüglichen Appell an Damaskus.

12.1.5. Übereinkommen über das Verbot von biologischen und Toxinwaffen

Das Übereinkommen aus 1972 umfasst ein Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von biologischen Waffen und Toxinwaffen (BTWK). Derzeit zählt die BTWK 166 Vertrags- und zwölf Unterzeichnerstaaten (Stand 7. Jänner 2013). Anlässlich der Siebten Überprüfungskonferenz im Dezember 2011 wurde das intersessionale Programm bis zur nächsten Überprüfungskonferenz im Jahr 2016 festgelegt. In jährlich stattfindenden Experten- und Vertragsstaatentreffen werden Maßnahmen zur Erhöhung der Biosicherheit, Überwachung, Ausbildung und Erfahrungsaustausch behandelt. Es konnte bisher keine Einigung über die Errichtung eines speziellen Verifikationsregimes erzielt werden.

12.1.6. Ballistische Raketen

Der Haager Verhaltenskodex gegen die Verbreitung ballistischer Flugkörper (HCOC), das einzige normative Instrument zur Nichtverbreitung von ballistischen Raketen und Marschflugkörpern, beging u.a. mit EU-Unterstützung das zehnjährige Jubiläum seiner Annahme mit einer Reihe von Aktivitäten in New York, Wien und im Vorsitzland Südkorea. Die Außenminister der Länder, die Vorsitzfunktionen übernommen hatten sowie Österreich als Zentrale Kontaktstelle (Exekutivsekretariat) des HCOC verabschiedeten eine gemeinsame Erklärung, die dem VN-GS übergeben wurde. Eine HCOC-Resolution

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

wurde in den VN angenommen. Zu den Wiener Feierlichkeiten am 23. November sandte der VN-CS eine Grußbotschaft.

12.2. Rüstungskontrolle und Abrüstung im Bereich der konventionellen Waffen

Der Schutz der Zivilbevölkerung in bewaffneten Konflikten ist einer der thematischen Schwerpunkte der **österreichischen Außenpolitik**. Das langjährige Engagement Österreichs gegen Antipersonenminen und Streumunition ist dabei ein besonders wichtiger humanitärer Beitrag, da diese Waffen auch noch Jahrzehnte nach dem Ende von Kampfhandlungen eine akute Gefahr für die Zivilbevölkerung darstellen und zahllose Opfer fordern.

Die Antipersonenminen-Verbotskonvention (**Ottawa-Konvention**) wurde 1997 angenommen, trat 1999 in Kraft und umfasst derzeit 161 Vertragsparteien (Stand 7. Jänner 2013). Als einer der führenden Staaten des Ottawa-Prozesses ist **Österreich** dem Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und deren Vernichtung besonders verpflichtet. In diesem Sinn wurde die Unterstützung der internationalen Implementierung der Konvention fortgesetzt. Trotz der Streichung des 1999 begonnenen österreichischen Minenaktionsprogrammes mit 31. Dezember 2010 konnte Österreich auch 2012 seine finanzielle Unterstützung für Projekte zur Räumung von durch Minen und Streumunition verseuchten Gebieten sowie zur Hilfe und Rehabilitierung von Opfern fortsetzen. Insgesamt rund 700.000 Euro wurden für Projekte in Afghanistan, Albanien, Äthiopien, Kambodscha, Libanon und Libyen aufgewendet.

Die Ottawa-Konvention präsentiert sich heute als eines der erfolgreichsten Instrumente des humanitären Völkerrechts und der Abrüstung. Zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten sind Einsatz und Herstellung von Antipersonenminen deutlich eingeschränkt, der Handel kam fast vollständig zum Erliegen. Bedeutende Lagerbestände wurden bereits vernichtet und große Gebiete verminten Landes geräumt. Die jährliche Zahl neuer Opfer konnte dadurch seit dem Inkrafttreten der Konvention merklich reduziert werden (2011: 4.286 registrierte Fälle gegenüber 11.700 im Jahr 2002).

Im Rahmen des 2009 beschlossenen Cartagena Aktionsplans wird Minenopferhilfe weiterhin einen Schwerpunkt der Konvention darstellen. Eine wichtige Herausforderung stellt die wirtschaftliche und soziale Reintegration der Opfer und ihrer Angehörigen dar. **Österreich** setzte sein besonderes Engagement für Opferhilfe auch anlässlich der 12. Vertragsstaatenkonferenz in Genf (3.–7. Dezember) fort, wo es den Ko-Vorsitz im Ständigen Ausschuss für Opferhilfe übernahm.

Das Übereinkommen über das Verbot von Streumunition (**Oslo-Konvention**) trat nach der 30. Ratifikation Anfang August 2010 in Kraft. Mit Stand 7. Jänner 2013 haben bei 111 Unterzeichnungen bereits 77 Staaten die Oslo-Kon-

Exportkontrollregime

vention ratifiziert. Das Übereinkommen stellt den bedeutendsten Abrüstungsvertrag seit der Ottawa-Konvention 1997 dar und führt zu einer wesentlichen Weiterentwicklung des humanitären Völkerrechts. Es sieht ein kategorisches Verbot von Einsatz, Entwicklung, Herstellung, Lagerung und Transfer von Streumunition vor, welche inakzeptables Leiden der Zivilbevölkerung verursacht. Im Bereich von Opferhilfe werden, nicht zuletzt durch den Einsatz Österreichs, neue zukunftsweisende Standards gesetzt.

Die dritte Vertragsstaatenkonferenz der Oslo-Konvention fand von 11. bis 14. September unter reger Beteiligung von StaatenvertreterInnen und VertreterInnen der Zivilgesellschaft in Oslo statt.

Darüber hinaus engagiert sich Österreich im Bereich der konventionellen Waffen weiter im Rahmen des **Aktionsprogramms der Vereinten Nationen gegen den unerlaubten Handel mit Klein- und Leichtwaffen**.

12.3. Exportkontrollregime

12.3.1. Multilaterale Exportkontrolle

Die fünf bestehenden **Kontrollregime** verfolgen das Ziel, durch die Koordination nationaler Exportkontrollen zu verhindern, dass sensible Technologie und Know-how in die Hände von Staaten geraten, die diese für militärische Zwecke nutzen könnten. Hauptinstrumente dieser Regime sind Listen mit relevanten Waren bzw. Substanzen sowie Richtlinien betreffend den Export in Nicht-Mitgliedstaaten. Österreich gehört allen fünf Regimen an; die innerstaatliche Umsetzung ihrer Regeln erfolgt im Wesentlichen im Rahmen des Außenhandelsgesetzes 2005 (nunmehr Außenwirtschaftsgesetz 2011, BGBl. I Nr. 26/2011).

Im Nuklearbereich bestehen in Wien das 38 Mitglieder umfassende Zangger-Komitee (ZC), und die 46 Mitglieder umfassende Gruppe Nuklearer Lieferländer (NSG), die Kontrolllisten sensibler nuklearer Güter und Ausrüstungen mit dem Ziel führen, Urananreicherung und Plutoniumverarbeitung für nicht friedliche Zwecke zu verhindern. Bei der NSG-Plenarsitzung am 23. und 24. Juni in Noordwijk (Niederlande) wurde u.a. Konsens über eine Verschärfung der Exportrichtlinien für sensible Güter und Technologie für Anreicherung und Wiederaufbereitung erzielt.

Die 41 Mitglieder umfassende Australien-Gruppe (AG) bemüht sich durch Exportkontrollen sicherzustellen, dass bestimmte Produkte nicht zur Entwicklung von chemischen und biologischen Waffen beitragen. Das 34 Mitglieder umfassende Trägertechnologie-Kontrollregime (MTCR) kontrolliert die Verbreitung von nuklearwaffenfähiger Raketentechnologie (Raketen mit Steuerungssystemen und Marschflugkörpern).

Ziel des 1997 gegründeten Wassenaar Arrangement (WA), dessen nunmehr von Botschafter Philip Griffiths (Neuseeland) geleitetes Sekretariat in Wien

Internationale Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nonproliferation

seinen Sitz hat, ist es, durch Koordination nationaler Exportkontrollen sowie erhöhte Transparenz eine destabilisierende Anhäufung konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien zu verhindern. Besonders betont wurde von den 41 teilnehmenden Staaten die Notwendigkeit eines substantiellen und informierten Meinungsaustausches zu Regionalanalysen im Zusammenhang mit der Prüfung potentiell destabilisierender Anhäufungen konventioneller Waffen in bestimmten Destinationen und Regionen. Neben der Analyse aktueller und zukünftiger Bedrohungen für regionale oder internationale Sicherheit und Stabilität war ein weiteres Dauerthema die Anpassung der bestehenden Kontrolllisten und Leitfäden an den technologischen Fortschritt sowie an Marktrends und Entwicklungen im internationalen Sicherheitssektor. Die Beitrittsanträge Islands und Zyperns scheiterten erneut am Einspruch zweier teilnehmender Staaten. Kasachstan, Armenien und Bosnien und Herzegowina haben ebenfalls ihr Interesse an einem Beitritt bekundet.

12.3.2. Waffenhandelsvertrag (ATT)

Die negativen Auswirkungen von verantwortungslosem Waffenhandel auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik, sind unumstritten. Ein international abgestimmtes Vorgehen mittels eines verbindlichen Waffenhandelsvertrags (Arms Trade Treaty – ATT) ist Österreich wie allen EU-Partnern daher seit Jahren ein großes Anliegen.

Die VN-GV hat am 2. Dezember 2009 in ihrer 64. Sitzung mit Resolution 64/48 die Abhaltung einer vierwöchigen Staatenkonferenz im Jahr 2012 beschlossen, in deren Rahmen ein rechtlich verbindlicher internationaler Waffenhandelsvertrag (ATT) ausgearbeitet werden soll. Mit dem Vertrag sollen international höchstmögliche Standards für den Transfer konventioneller Waffen festgelegt werden. Der ATT soll einen Beitrag zur Bekämpfung bzw. Begrenzung der negativen Auswirkungen des illegalen und verantwortungslosen Waffenhandels auf Stabilität, Sicherheit und Menschenrechte, aber auch auf nachhaltige Wirtschafts- und Entwicklungspolitik leisten.

Österreich hat gemeinsam mit seinen EU-Partnern den Prozess zur Ausarbeitung des ATT im Rahmen der VN nachdrücklich unterstützt. Damit verfolgt Österreich sein traditionelles Engagement in den Bereichen Abrüstung, Rüstungskontrolle und Stärkung des humanitären Völkerrechts. Österreich setzt sich dafür ein, dass der geplante internationale Waffenhandelsvertrag höchstmöglichen Standards entspricht. Dazu zählen insbesondere die Schaffung zwingender menschenrechtlicher Genehmigungskriterien, ein lückenfreier Anwendungsbereich und effiziente Durchsetzungsmechanismen.

Die Staatenkonferenz, die vom 2.–27. Juli am Hauptsitz der VN in New York stattgefunden hat, ist bedauerlicherweise ohne Verabschiedung eines Vertragstextes zu Ende gegangen; die VN-GV fasste Ende des Jahres den Beschluss

Exportkontrollregime

zur Abhaltung einer weiteren (und letztmaligen) ATT-Staatenkonferenz vom 18.–28. März 2013. Österreich und die EU werden sich weiterhin für einen effektiven Waffenhandelsvertrag und eine Verschärfung des vorliegenden Textes insbesondere in den Bereichen Anwendungsbereich (neben Waffen auch Munition und Militärtechnologie), Genehmigungskriterien (Menschenrechte, humanitäres Völkerrecht) und Transparenz einsetzen.

Gemeinsam mit Saferworld und der Schweiz hat Österreich im Dezember in Wien ein zweitägiges Seminar veranstaltet, bei dem Vertreter ATT-freundlicher Staaten und engagierter Nichtregierungsorganisationen inhaltliche Fragen und Strategien erörterten, um bei der Staatenkonferenz im März 2013 einen ATT mit höchstmöglichen Standards zu erzielen.

12.3.3. Nationale Exportkontrolle

Das **Außenwirtschaftsgesetz 2011** (seit Oktober 2011, davor Außenhandelsgesetz 2005) und das **Kriegsmaterialgesetz** sind in Österreich die Rechtsgrundlage für die Ausfuhr von konventionellen Waffen. Bewilligungspflichtige Rüstungsgüter werden einerseits durch das Außenwirtschaftsgesetz 2011 bzw. die Militärgüterliste der EU und die Zweite Außenwirtschaftsverordnung 2011 mit ihrer Anlage, andererseits durch die Kriegsmaterialverordnung bestimmt.

Darüber hinaus ist Österreich zur Einhaltung des **Gemeinsamen Standpunktes betreffend gemeinsame Regeln für die Kontrolle der Ausfuhr von Militärtechnologie und Militärgütern** vom Dezember 2008 verpflichtet. Dieser rechtsverbindliche Gemeinsame Standpunkt der EU trägt wesentlich zur Harmonisierung der nationalen Ausführregime und Umsetzungsmaßnahmen bei und wirkt sich positiv auf die Positionierung der EU im Prozess zum Abschluss eines Waffenhandelsvertrags (ATT) aus.

13. Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

13.1. Einleitung

Die Bekämpfung der Armut in den Entwicklungsländern, die Sicherung des Friedens und der menschlichen Sicherheit sowie die Erhaltung der Umwelt und der Schutz natürlicher Ressourcen sind die wichtigsten Ziele der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (**OEZA**) und als solche im Entwicklungszusammenarbeitsgesetz (**EZA-G**) verankert. Das Recht auf die Wahl des eigenen Entwicklungsweges, die Berücksichtigung kultureller und sozialer Rahmenbedingungen, die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie die Berücksichtigung der Bedürfnisse von Kindern und von Menschen mit Behinderungen zählen zu den Grundprinzipien der OEZA.

Die Koordinierungsfunktion im Bereich Entwicklungszusammenarbeit kommt dabei dem BMiA zu, das auch für die strategische Ausrichtung der OEZA und damit für das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, das von der Bundesregierung angenommen wird, verantwortlich ist. Die Austrian Development Agency (**ADA**) ist die Agentur der österreichischen Entwicklungspolitik und setzt die bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern um.

Als Mitglied der EU, OECD, VN und der Weltbankgruppe gestaltet Österreich in den entsprechenden Gremien die internationale Entwicklungspolitik mit.

13.1.1. Budget für Entwicklungszusammenarbeit

Die öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen (**ODA**) beliefen sich im Jahr 2012 laut Vorausmeldung an den Entwicklungsausschuss der OECD (**DAC**) auf 865,44 Millionen Euro bzw. 0,28 % des Bruttonationaleinkommens (**BNE**). Das ist ein Anstieg von 66,14 Millionen Euro im Vergleich zum Vorjahr. Zu den Gründen für diesen leichten Anstieg zählen u. a. Entschuldungen (9,5 % der ODA), aber auch höhere Mittel, die an Internationale Finanzinstitutionen geflossen sind.

13.1.2. Politikkohärenz

Entwicklungspolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe – ein Prinzip, das in Österreich in § 1 Abs. 5 EZA-G gesetzlich verankert ist. Um diesen gesamtstaatlichen Ansatz zu stärken, wurde ein Konsultationsprozess zur Neugestaltung des ersten für drei Jahre gültigen Programms der österreichischen Entwicklungspolitik (2013 bis 2015) eingeleitet. Von Seiten des Parlaments und der Zivilgesellschaft wurden der Prozess und die Möglichkeit, sich frühzeitig inhaltlich einbringen zu können, begrüßt. Damit wurde auch inhaltlich eine breite Akzeptanz erzielt und die gesamtstaatliche Kohärenz gestärkt.

Einleitung

Am Beginn des Dreijahresprogramms, das am 18. Dezember vom Ministerrat angenommen wurde, steht ein mit allen österreichischen Akteuren gemeinsam verhandeltes „Mission Statement“ als Leitbild für die österreichische Entwicklungspolitik. Thematische Schwerpunkte sind Wasser, Energie und Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Wirtschaftsentwicklung, menschliche Sicherheit, Menschenrechte und Rechtssicherheit. Dabei werden Gender-Gleichstellung, Bildung und Kapazitätsaufbau sowie Umwelt/Klima durchgehend beachtet. Die am wenigsten entwickelten Länder, die europäische Nachbarschaft und fragile Staaten stehen im Mittelpunkt der Strategie. Für den globalen Bereich stehen eigene Instrumente und Institutionen zur Verfügung.

Am 16. Juli und 7. November luden Staatssekretär Wolfgang Waldner bzw. Staatssekretär Reinhold Lopatka zum Entwicklungspolitischen Jour Fixe, der neuen zentralen Plattform für die Vernetzung aller österreichischen Akteure auf dem Gebiet der Entwicklungspolitik.

Österreich nimmt auch regelmäßig an den Netzwerken für Politikkohärenz der EU und der OECD teil.

13.1.3. Themen und Sektoren

Zur Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Entwicklungsländern und Förderung nachhaltiger sozialer, wirtschaftlicher und demokratischer Entwicklung sind langfristige Maßnahmen erforderlich.

Die OEZA beteiligt sich im Rahmen von **Dezentralisierungsprozessen** in den Partnerländern direkt an nationalen Programmen bzw. unterstützt diese durch komplementäre Interventionen auf dezentraler Ebene. Kapazitätsentwicklung als entscheidende Determinante von Entwicklungsmaßnahmen wurde im Rahmen der OEZA weiter verfolgt. Unter anderem wurden die Herausforderungen im Rahmen der praktischen Umsetzung und Unterstützung von Kapazitätsentwicklung im Kontext Burkina Faso behandelt.

Im Bereich **Governance & Menschenrechte** standen Organisation und Erfahrungsaustausch der einwöchigen ADA Jahrestagung zum Thema „Alle Menschenrechte für alle“ im Vordergrund. Mit nationalen und internationalen ExpertInnen wurden Herausforderungen der OEZA in den Bereichen wirtschaftliche und soziale Rechte, Recht auf Wasser und sanitäre Versorgung, Gender und ländliche Entwicklung und die Integration von Menschen mit Behinderungen diskutiert und konkrete Empfehlungen verabschiedet. Daneben wirkte die OEZA an der Erstellung des Nationalen Aktionsplans zu Menschen mit Behinderungen mit, der im Juli vom Ministerrat verabschiedet wurde. Ebenso wurde ein Beitrag zum Staatenbericht Österreichs über die Umsetzung der VN-Kinderechtskonvention geleistet.

Die Berücksichtigung des Themas **Fragilität und fragile Staaten** und des in Busan (Republik Korea) im Dezember 2011 angenommenen Dokuments

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

„New Deal for international Engagement in fragile States“ war Schwerpunkt im Bereich Friedenssicherung und Konfliktprävention. Im Arbeitskreis „Fragilität“ wurden die aktuellen Themen dazu und ihre Relevanz und Umsetzungsmöglichkeiten in der OEZA diskutiert. Der internationale Diskurs zum Thema Konfliktprävention und Friedenssicherung, der wesentlich vom International Dialogue on Peacebuilding and Statebuilding sowie dem OECD Think tank „International Network on Conflict and Fragility“ (INCAF) geprägt wird, wurde durchgehend bei inhaltlicher Befassung, Beratung und Monitoring von OEZA Projekten und Programmen berücksichtigt. Auf gesamtstaatlicher Ebene wurde am 26. und 27. November der zweite 3C Retreat auf der Friedensburg Schläning durchgeführt. Die Akteure leiteten im Rahmen der Umsetzung des interministeriellen „Strategischen Leitfadens für Sicherheit und Entwicklung“ eine gezielte Schwerpunktsetzung auf Mediation und Friedensprozesse, Sicherheitssektorreform und eine gemeinsame West-Afrikastrategie sowie gemeinsame Ausbildungmaßnahmen ein, z.B Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) (vgl. Kapitel 13.2.1.2). Es wurde an der Fertigstellung des 2. Nationalen Aktionsplans (NAP) zur Umsetzung der VN-SR Resoluton 1325 (2000) und des 3. NAP zur Bekämpfung des Menschenhandels für die Jahre 2012 bis 2014 im Rahmen der interministeriellen Task Force mitgearbeitet.

Im Bereich der **Öffentlichen Finanzen und Verwaltung** wurde als komplementäre Aktivität zu einer verstärkten Nutzung der Durchführungsorganisationen der Partnerländer die zweite Phase der Kooperation mit der internationalen Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden (INTOSAI) vorbereitet und damit die erfolgreiche Zusammenarbeit weitergeführt. Weiterhin wurde auch die Umsetzung der VN-Antikorruptionskonvention sowie die Public Financial Management-Expertengruppe des Netzwerkes Train-4Dev unterstützt. Spezifische Reformprojekte im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Finanzen wurden in Bhutan vorbereitet.

Schwerpunkt im Bereich **Gender** war die Durchführung der Evaluierung der Gender-Leitlinie der OEZA 2004–2011. Der Evaluierungsbericht empfiehlt, verstärkt Kapazitätsentwicklungsmaßnahmen zu setzen um Gleichstellungsperspektiven in den Schwerpunktsektoren besser zu berücksichtigen, Geschlechtergleichstellung und das Empowerment von Frauen als strategisches Ziel verstärkt zu berücksichtigen und Gender Mainstreaming als gemeinsame Verantwortung aller AkteurInnen der OEZA wahrzunehmen. Ein großer Erfolg wurde in Albanien erzielt, wo Bemühungen der OEZA zur Einführung von Gender-Budgetierung in den Budgetzyklus 2013 beitrugen.

Im Sektor **Bildung und Wissenschaft** liegen die Schwerpunkte der OEZA in den Bereichen Berufsbildung und Hochschulbildung. Mit dem seit 2010 laufenden Hochschulkooperationsprogramm Austrian Partnership Programme in Higher Education and Research for Development (**APPEAR**) werden etwa mehrjährige Partnerschaften zwischen Hochschulen und/oder Forschungsinstitutionen in Schwerpunktländern der OEZA-Süd und Österreich mit

Einleitung

dem Ziel der umfassenden Kapazitätenstärkung ermöglicht. Im Rahmen der drei bislang durchgeführten Ausschreibungen wurden 17 akademische Partnerschaften zur Förderung ausgewählt. Die Länder Südosteuropas wurden bei der Reform des Berufsbildungssektors und in Kooperation mit dem BMWF bei der Integration in den Europäischen Hochschul- und Forschungsraum unterstützt.

Die Stärkung des Bereichs **Infrastruktur**, der insbesondere die **Sektoren Wasser und Nachhaltige Energie** umfasst, wurde weiterverfolgt. Österreich konnte im Rahmen der Zusammenarbeit in der EUWI (EU-Wasserinitiative) neue Akzente setzen. So hat Österreich maßgeblich die Diskussion des Sonderberichts des Europäischen Rechnungshofes „Entwicklungshilfe der Europäischen Union im Bereich Trinkwasser- und grundlegende Sanitärversorgung im Subsahara-Raum“ innerhalb der für Afrika zuständigen Arbeitsgruppe des Europäischen Rates bestimmt.

Die EK hat der ADA im Rahmen des Instruments des Indirect Centralized Management (ICM) Fördergelder für drei große Vorhaben im Wassersektor zur Finanzierung von Maßnahmen in Moldau, Albanien und Uganda anvertraut. In Moldau hat das Projekt zur Rehabilitierung der Stadtwasserversorgung von Nisporeni mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von über 11 Millionen Euro begonnen. In Uganda wurde mit der EK und dem Partnerland eine vertragliche Vereinbarung für Investitionen in die Wasser- und Sanitärvorsorgung in ländlichen Kleinstädten mit einem Beitrag der EK von über 30 Millionen Euro ausverhandelt.

Durch die Unterstützung der ADA konnte nach einer dreijährigen intensiven Aufbauarbeit das ECOWAS-Energiezentrum ECREEE in Kap Verde eingerichtet werden. Nach den Erfolgen in Westafrika werden bereits mit Unterstützung der ADA die Rahmenbedingungen für je ein Energiezentrum in den Regionen EAC (Ostafrika) und SADC (südliches Afrika) erarbeitet.

Zum Thema **Umwelt und natürliche Ressourcen** nahm Österreich im Zuge der Vorbereitungen der United Nations Conference on Sustainable Development in Rio de Janeiro („Rio +20“) an einschlägigen Vorbereitungstreffen teil. In Zusammenarbeit mit der Wiener UNEP-Vertretung wurde auch ein thematischer und ein finanzieller Beitrag zum Pavillon der „Global Mountain Partnership“ bei Rio+20 geleistet. Ebenso erfolgten Stellungnahmen zur EU-Vorbereitung auf die Conference of Parties (COP) der Biodiversitätskonvention im Oktober.

Im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Dialog Entwicklung“ wurde eine Tagung zum Thema „Green Economy“ organisiert und ein Fokuspapier zum gleichen Thema erarbeitet. Zusätzlich wurde gemeinsam mit dem BMLUFW eine interne Review/Standortbestimmung des „Strategischen Leitfadens Umwelt und Entwicklung“ vorbereitet.

Im Arbeitsfeld **Wirtschaft und Entwicklung** wurde die Umsetzung der drei Interventionssäulen fortgesetzt: Verbesserung der Rahmenbedingungen für

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

privatwirtschaftliches Engagement, Stärkung des Privatsektors in den Partnerländern und Einbeziehung der österreichischen bzw. europäischen Wirtschaft in die OEZA. Die OEZA ist Mitglied bei der Private Infrastructure Development Group (PIDG), einer Gebergruppe zur Mobilisierung privater Investitionen in Infrastruktur in Afrika. Gemeinsam leisteten die PIDG-Geber seit 2002 einen Beitrag von 646 Millionen US-Dollar, der bereits in 200 Projekte investiert wurde. 41 Projekte sind bereits in Betrieb und schaffen für rund 56 Millionen Menschen Zugang zu neuer Infrastruktur, für weitere 39 Millionen Menschen konnte die Qualität spürbar verbessert werden. Gemeinsam mit der Weltbank bzw. deren in Wien ansässigem Büro CFRR setzt sich Österreich für die Reform der Standards im Bereich Buchführung und Wirtschaftsprüfung ein.

Während das gemeinsam für die Region Südosteuropa initiierte Programm REPARIS inzwischen aus Mitteln der EU finanziert wird, wurde gemeinsam mit der Weltbank die an die Länder des Schwarzmeerraums gerichtete STAR Initiative gestartet.

Die Wirtschaftspartnerschaften mit heimischen Unternehmen wurden weiter ausgebaut. Von den 12 neuen Projekten sollen 1.215 Unternehmen und 92.669 Personen in den Partnerländern unmittelbar profitieren, außerdem werden durch die Maßnahmen dieser Projekte 193 neue Arbeitsplätze geschaffen. In den vergangenen sieben Jahren wurden bereits 95 Unternehmensprojekte mit insgesamt rund 20 Millionen Euro gefördert.

13.1.4. Evaluierung

Gemäß der vereinbarten Arbeitsteilung obliegt dem BMiA die Auswahl und Themenstellung der strategischen Evaluierungen, während die ADA für deren operative Steuerung zuständig ist. Strategische Evaluierungen betreffen in der Regel Themen, Sektoren, Instrumente oder Landesstrategien der OEZA und haben nicht einzelne Projekte zum Gegenstand. Strategische Evaluierungen werden entsprechend dem österreichischen Bundesvergabege-setz ausgeschrieben und von Organisationen oder Firmen durchgeführt, die auf Grundlage der fachlichen Bewertung ihrer inhaltlich-methodischen Konzepte ausgewählt und vertraglich mit der Durchführung der Evaluierung beauftragt werden.

Die Evaluierung der Genderpolitik 2004–2011 der OEZA wurde abgeschlos-sen und mit der Erstellung eines Plans für die Umsetzung der Empfehlungen begonnen. Abgeschlossen wurde auch die mit Dänemark und Schweden durchgeföhrte gemeinsame Evaluierung zum Engagement der Zivilgesell-schaft im Politik-Dialog.

Begonnen wurden die Evaluierungen des Bereichs Privatsektor und Ent-wicklung, des „Austrian Partnership Programme in Higher Education and

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

Research for Development (APPEAR)“ und die Mid-term Review der Landesstrategie Bhutan.

Neben der regelmäßigen Aktualisierung des Standes der Umsetzung der Empfehlungen der ADA Evaluierung aus dem Jahr 2008 wurde auch der strategische Evaluierungsplan für 2013–2014 erstellt.

Auf internationaler Ebene waren das BMiA und die ADA in den für Evaluierung zuständigen Gremien und Netzwerken innerhalb der EU, im Rahmen des Ausschusses für Entwicklungshilfe (DAC) der OECD sowie in der Gruppe der deutschsprachigen Evaluierungsdienste (DACH), der mittlerweile neben Österreich auch Belgien, Deutschland, die Niederlande und die Schweiz angehören, regelmäßig vertreten.

13.2. Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.2.1. Geographische Schwerpunktsetzungen

13.2.1.1. Schwerpunktregion Zentralamerika und Karibik

Die OEZA unterstützt auf der Grundlage der **OEZA-Regionalstrategie Zentralamerika 2009–2013** den wirtschaftlichen und sozialen Integrationsprozess in Zentralamerika. Dazu zählen Programme zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kleingewerbetreibende und kleinbäuerliche Betriebe sowie zur Stärkung marginalisierter Bevölkerungsschichten bei der Einförderung ihrer Menschenrechte. Der Fokus liegt dabei auf besonders benachteiligten Grenzgebieten der Länder. Weiters fördert die OEZA gemeinsam mit der EU und Finnland die Anwendung erneuerbarer Energieformen im Rahmen der Energie- und Umweltpartnerschaft mit Zentralamerika.

Die Aktivitäten der OEZA im **Schwerpunktland Nicaragua** orientieren sich an der Länderstrategie Nicaragua 2011–2013 und betreffen Programme im **Produktivsektor** (mit Ausrichtung auf Wertschöpfungsketten und Produktionssteigerung im landwirtschaftlichen Bereich) sowie im **Gesundheitssektor**. Besonderes Augenmerk wurde nach wie vor auf die beiden ärmsten Regionen an der Atlantikküste des Landes gelegt. Die OEZA leistete auch einen Beitrag zur Korbfinanzierung für prioritäre Bereiche zur Umsetzung der nationalen Gesundheitsstrategie. Ebenso wurden die erfolgreiche Kooperationen mit Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie auch Wirtschaftspartnerschaften fortgeführt.

Seit Anfang 2011 werden alle bilateralen Programme mit Nicaragua, wie auch die regionalen Programme mit der zentralamerikanischen Institution **SICA** (Central American Integration System) für einen nachhaltigen Abschluss gemeinsam mit den lokalen Partnerorganisationen vorbereitet bzw. Übernahmen durch Institutionen vor Ort oder andere Geber diskutiert und eingeleitet. Mitte 2012 wurde das **Koordinationsbüro** in Managua geschlossen. Im Berichtsjahr bzw. bis etwa Ende 2013 werden die verblei-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

benden bilateralen Agenden von MitarbeiterInnen des Koordinationsbüros weiterhin betreut.

Die Zusammenarbeit in der besonders katastrophenanfälligen Region Karibik soll mittelfristig aufrecht bleiben; die OEZA konzentrierte sich auch weiterhin auf die Stärkung von Kapazitäten im Bereich erneuerbare Energien (insbesondere auf CARICOM-Ebene).

13.2.1.2. Schwerpunktregion Westafrika

Österreich hat seine finanziellen Beiträge in der Region Westafrika auf die thematischen Schwerpunkte Energie und Konfliktprävention konzentriert. Im Bereich **Konfliktprävention** wurde neben den laufenden Projekten mit zivilgesellschaftlichen Organisationen ein Projekt mit dem BMLVS zur Unterstützung des Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (**KAIPTC**) vorbereitet. Das KAIPTC ist ein Zentrum zur Forschung und Ausbildung im Bereich Friedenssicherung, Konfliktprävention und Krisenmanagement der westafrikanischen Regionalorganisation Economic Community Of West African States (**ECOWAS**). Die Zusammenarbeit zwischen BMFIA/ADA und BMLVS erfolgt im Rahmen der Umsetzung des interministeriellen Leitfadens für Sicherheit und Entwicklung.

Das von Österreich seit seinem Aufbau unterstützte regionale Zentrum für **erneuerbare Energie und Energieeffizienz (ECREEE)** förderte die Verabschiebung von vier regionalen Politikdokumenten im Bereich Energie (Erneuerbare Energie, Energieeffizienz, Kleinwasserkraft und Bioenergie). Die Politiken wurden durch die zuständigen MinisterInnen der westafrikanischen Staaten im Rahmen einer regionalen High-Level Konferenz der österreichischen Initiative „Global Forum on Sustainable Energy“ (GFSE) angenommen. Durch die laufende finanzielle und personelle Unterstützung von ECREEE trägt Österreich auch zur nunmehr erforderlichen Umsetzung dieser Politiken bei.

Vor dem Hintergrund der Ernährungskrise in der gesamten Sahel-Region bildete auch der Themenkomplex Ernährungs- und Existenzsicherung sowie Resilienz einen besonderen Schwerpunkt der OEZA, der vor allem in Zusammenarbeit mit dem Sahel and Westafrica Club der OECD sowie der ECOWAS weiterverfolgt wurde. Diesem Arbeitsfeld sind unter anderem Maßnahmen im Bereich der NRO-Kooperation, der Humanitären Hilfe sowie der landwirtschaftlichen Forschung zuzurechnen.

Im **Schwerpunktland Burkina Faso** unterstützte Österreich auf Basis des bilateralen Kooperationsprogramms aus dem Jahr 2008 weiterhin die Bereiche Berufsbildung, Handwerksförderung und ländliche Entwicklung. Neben der Förderung der Ausarbeitung und Umsetzung nationaler Sektorpolitiken in diesen Bereichen konzentrierte Österreich seine Zusammenarbeit im Sinn eines systemischen und integrierten Ansatzes auf die Region Boucle de Mouhoun. Die zweite Phase des Regionalentwicklungsprogramms ging 2012

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

zu Ende. Der dabei eingerichtete Regionalentwicklungsfonds bewährte sich als wirksames Instrument um Eigenverantwortung und die Ausrichtung am tatsächlichen Bedarf zu fördern. Die Orientierung an den Bedürfnissen der Bevölkerung und die direkte Beteiligung der Zielgruppen erweisen sich als besondere Stärken. Die vom Fonds finanzierten Projekte zeigen meist rasche Erfolge und wirken sich nachhaltig positiv auf die Lebensumstände der Menschen aus. Erfolgreiche Beispiele sind eine Kleinmolkerei, Honigerzeugung, Kleininfrastruktur für Vieh- und Warenmärkte, Trinkwasserversorgung und Ausbildung in verschiedenen Handwerksbereichen.

13.2.1.3. Schwerpunktregion Ostafrika

Österreich engagiert sich auf regionaler Ebene vor allem durch die Förderung von Partnerschaften in den Bereichen Wirtschaft und Entwicklung, Wissenschaft und Forschung sowie NRO-Kooperation. Als entwicklungspolitisch besonders bedeutsam erwies sich in diesem Zusammenhang ein auf die Schaffung wirtschaftlicher Dynamik im ländlichen Raum ausgerichtetes Programm zu Enabling Rural Innovation (ERI).

Die OEZA war darüber hinaus im Schwerpunktland **Äthiopien** vor allem in den beiden Bereichen ländliche Entwicklung/Ernährungssicherung und Gesundheit aktiv. Es gab auch Aktivitäten in den Bereichen erneuerbare Energie, Gender sowie Wissenschaft und Forschung. Die OEZA beteiligt sich ferner an der Finanzierung eines nationalen Multi-Donor-Programms, das auf eine Verbesserung staatlicher Dienstleistungen in den Sektoren Gesundheit, Bildung, Landwirtschaft und Wasserversorgung abzielt.

Im Schwerpunktland **Uganda** fokussiert die OEZA-Landesstrategie in Übereinstimmung mit dem nationalen Armutsminderungsprogramm der Regierung auf die Sektoren Wasserversorgung und Siedlungshygiene sowie Recht, Justiz und Frieden. Die OEZA beteiligt sich auch an gemeinsamen Geberfinanzierungen/Korbfinanzierungen in beiden Bereichen. Im Bereich Recht, Justiz und Frieden war es u.a. Ziel, NRO in ihrer Arbeit zu unterstützen, die Rechenschaftspflicht und den Zugang zum Recht in Uganda zu stärken. Hinzu kamen NRO-, Stipendien-, Studien- und Wissenschaftsprogramme. Die OEZA legte dabei besonderes Augenmerk auf den Wiederaufbau der durch den Bürgerkrieg zerrütteten nördlichen Landesteile.

13.2.1.4. Schwerpunktregion Südliches Afrika

Die Landesstrategie 2009–2013 für das Schwerpunktland Mosambik basiert auf dem aktuellen mosambikanischen Regierungsprogramm und dem Plan zur Armutsbekämpfung **PARPA 2011–2014** (zuvor PARPA II). In Abstimmung mit der mosambikanischen Regierung ist die Provinz **Sofala** Schwerpunktregion der OEZA. Der Fokus lag auf einer Förderung der nationalen Dezentralisierungsmaßnahmen mit den thematischen Ausrichtungen ländli-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

che Trinkwasserversorgung und Siedlungshygiene, kleinbäuerliche Landwirtschaft sowie Verbesserung der lokalen Verwaltung.

In Mosambik leistete die OEZA neben der generellen Budgethilfe auch eine sektorelle Budgetfinanzierung für den Etat des mosambikanischen Landwirtschaftsministeriums als Unterstützung zur Umsetzung der nationalen Strategie für Landwirtschaft.

Im Kontext der Mitgliedschaft Österreichs im MRR wurden ergänzend Initiativen und Kleinprojekte unterstützt, die der Förderung von Menschenrechten, einer Förderung der Medien sowie Sicherheit und Frieden im Allgemeinen dienen. Im Kontext der wirtschaftlichen Prosperität Mosambiks werden gemeinsam mit anderen österreichischen Akteuren auch verstärkt Akzente zur Förderung der wirtschaftlichen Kooperation gesetzt.

13.2.1.5. Schwerpunktregion Himalaya – Hindukusch

Die OEZA unterstützt gemeinsame Anliegen der Region wie nachhaltige Bewirtschaftung von Weideland, Einkommensdiversifizierung sowie Schutz der natürlichen Ressourcen und Energieeffizienz im Rahmen des Internationalen Zentrums für integrierte Gebirgsentwicklung (ICIMOD).

Die Landesstrategie für das **Schwerpunktland Bhutan** 2010–2013 bildet die Grundlage für die Fortsetzung der Kooperation. Die OEZA konzentriert sich in Bhutan auf die Sektoren Energie, Tourismus und Governance. Im Energiesektor wurde technische Hilfe für die Regierung von Bhutan als Bauherr für das Wasserkraftwerk Dagachhu sowie Finanzhilfe für die Elektrifizierung der entlegenen Gebirgsdörfer Soe, Lingzhi und Laya geleistet. Im Sektor Tourismus lag der Schwerpunkt auf der Weiterentwicklung des Curriculums für das Royal Institute for Tourism and Hospitality und dem Baufortschritt des angeschlossenen Trainingshotels. Im Sektor Governance wurde die Zusammenarbeit mit der Justiz verstärkt und Projekte zum Aufbau von zivilgesellschaftlichen Organisationen sowie zur Stärkung der Kapazitäten des bhutanischen Rechnungshofes begonnen. Die Aus- und Fortbildung für bhutanische Fachkräfte in Österreich wurde fortgesetzt.

13.2.1.6. Schwerpunkt Palästinensische Gebiete

Die Kriterien für die Auswahl der OEZA Programme und Projekte sind deren Übereinstimmung mit dem Palästinensischen Nationalen Entwicklungsplan 2011–2013 sowie die Berücksichtigung beider Teile der Palästinensischen Gebiete, also des Gazastreifens und des Westjordanlands. Das OEZA Engagement umfasst die Bereiche Gesundheit, Wasser/Abwasser und humanitäre Maßnahmen. Die OEZA Programme werden mit Fachministerien und anderen bilateralen Gebern abgestimmt; die Implementierung erfolgt zum Großteil durch palästinensische Ministerien, die EK sowie internationale Organisationen (z.B. UNRWA). Da die Förderung von institutionellen und perso-

Bilaterale Entwicklungszusammenarbeit

nellen Kapazitäten ein wesentliches Element der Kooperation ist, wird die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Wissenschaft und Forschung fortgesetzt. NRO Vorhaben werden ebenfalls kofinanziert.

13.2.1.7. Schwerpunktregion Südost-/Osteuropa

Die bilaterale OEZA zieht sich seit 2010 schrittweise aus dem Westbalkan (mit Ausnahme des Kosovo) zurück und verstärkt im Gegenzug ihr Engagement in den Schwerpunktländern Moldau, Georgien und Armenien im Schwarzmeerraum/Südkaukasus.

13.2.1.7.1. Donauraum/Westbalkan

Die Annäherung an bzw. Integration in die Strukturen der EU stellte weiterhin ein zentrales Anliegen in der Zusammenarbeit mit den Ländern Südosteuropas dar. Sektorielle bzw. thematische Schwerpunkte waren Wirtschaft und Entwicklung, Bildung, Umwelt, Wasser und Energie sowie Stärkung von Governance, Rechtsstaatlichkeit und Zivilgesellschaft. Der Rückzug der bilateralen OEZA aus der Region Donauraum/Westbalkan hatte die Schließung der ADA-Koordinationsbüros (**KoBü**) in Podgorica und Skopje im Sommer 2010 zur Folge. Ende 2012 wurden auch die KoBüs in Sarajewo und Belgrad geschlossen, das KoBü in Tirana bleibt bis 2014 geöffnet.

Die OEZA unterstützte das **Schwerpunktland Albanien** vor allem in den Bereichen Wasser und Siedlungshygiene, Berufsbildung, Regionalentwicklung und Integration von marginalisierten sozialen Gruppen. Österreich war für drei Jahre bis Ende 2012 Lead Donor im Wasserbereich und somit für die effektive Koordinierung des Sektordialogs zwischen den Gebern und der Regierung zuständig. Die Querschnittsbereiche Governance und Gender-gleichstellung werden durch begleitende Projektmaßnahmen in den oben erwähnten OEZA-Schwerpunktgebieten sowie hinsichtlich Public Finance Management als integrale Schlüsselthemen implementiert, wobei erhöhte Transparenz und Partizipation forciert werden. Gender Responsive Budgeting stellt nach wie vor ein Schwerpunktthema im Rahmen der Gender-gleichstellung dar. Die ADA setzte im Rahmen delegierter Kooperation (Indirect Centralised Management, ICM) Mittel der EU in den Bereichen Wasserversorgung, Public Finance Management und IPA Programmierung um. Die OEZA hatte weiters die Federführung in der Geberkoordinierung bzgl. Unterstützung der **One-UN Initiative**. Am 22. November fand in Tirana eine von Premierminister Sali Berisha gemeinsam mit Vizekanzler und Bundesminister Michael Spindelegger eröffnete Festveranstaltung „20 Jahre Österreichische Entwicklungszusammenarbeit“ statt.

Die OEZA unterstützt das **Schwerpunktland Kosovo** in den Bereichen Bildung (vor allem Hochschulen) sowie Privatsektorentwicklung und ländliche-/Regionalentwicklung. Querschnittsthemen sind interethnische Kooperation/Konfliktprävention, Gender und gute Regierungsführung. Im Hoch-

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

schulbereich wurde mit der Umsetzung des neuen Programmes begonnen: In Kofinanzierung mit der Schweiz wurde zu Jahresende gemeinsam mit dem Ministerium für Handel und Industrie eine neue Initiative zur Verbesserung der Lage von Klein- und Mittelbetrieben gestartet, die Regionalentwicklung in Suhareka/Suva Reka konnte in Phase II wegen Erfolges aufgestockt werden. Die OEZA führte die Kofinanzierung der Schweizerischen EZA im Rahmen eines trilateralen Projektes für Roma/Ashkali/Ägypter in Gjakova/Djakovica fort.

13.2.1.7.2. Schwarzmeerraum/Südkaukasus

Wichtigstes Ziel der OEZA im Schwerpunktland **Moldau** ist die Schaffung von Lebensperspektiven im ländlichen Raum, insbesondere durch die Verbesserung der Wasserversorgung und -entsorgung, wo mit Finanzierung der OEZA, DEZA und der EU ein umfangreiches Vorhaben umgesetzt wird, sowie durch arbeitsmarktorientierte Berufsbildung und die Förderung von landwirtschaftlichen Berufsschulen. Weitere Themen sind Rückkehr- und Integrationshilfe für freiwillig zurückkehrende MigrantInnen und die EU-orientierte Stärkung der öffentlichen Verwaltung.

Seit 2010 wird das österreichische Engagement im Südkaukasus neu gestaltet und durch zwei im Berichtszeitraum erarbeitete bilaterale Länderstrategien für **Armenien** und **Georgien** verstärkt. Die OEZA konzentriert sich dabei in Armenien auf den Sektor Landwirtschaft und in Georgien auf Land- und Forstwirtschaft. Querschnittsthema in beiden Ländern ist Governance. Die OEZA Interventionen zielen auf die Steigerung der Produktivität, der lokalen Wertschöpfung und der Wettbewerbsfähigkeit sowie die Verbesserung des allgemeinen Investitions- und Wirtschaftsklimas ab. Diese Interventionen dienen letztlich dem Ziel der Armutsbekämpfung und der sozialen Inklusion, insbesondere in den Grenzregionen der beiden Länder.

Die im November 2011 in Tiflis eingerichtete ADA-„Antenne“ wird bis 2013 zu einem vollständigen ADA-Koordinationsbüro ausgebaut werden.

Zusätzlich zu den Aktivitäten in den Schwerpunktländern in Südost-/Osteuropa werden in **Belarus**, der **Ukraine** und in **Zentralasien** noch NRO Kofinanzierungsprojekte im Sozialbereich gefördert.

13.2.2. NRO-Kofinanzierungen

Nichtregierungsorganisationen (NRO) sind wichtige Partner der OEZA. Zur NRO-Kofinanzierung zählen Projektvorhaben, die auf Eigeninitiative der NRO basieren und sowohl durch Eigenmittel als auch Mittel der OEZA finanziert werden. Grundlage für die inhaltliche Ausrichtung ist die „Leitlinie der NRO-Kooperation in der OEZA“.

Elf österreichische NRO haben Rahmenprogramm-Verträge mit einer Gesamtvertragssumme von rund 20 Millionen Euro für drei Jahre und führten wich-

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

tige Initiativen im Bereich Bildung, Ausbildung, ländliche Entwicklung, Nahrungsmittelsicherheit, Gesundheit und Katastrophenprävention durch. Im Bereich der Personellen Entwicklungszusammenarbeit wurde ein Fachkräfteeinsatzprogramm erfolgreich umgesetzt.

Im Rahmen von NRO-Einzelprojekten wurden 24 Projekte in Entwicklungsländern des Südens sowie in Südosteuropa, Osteuropa, im Kaukasus und in Zentralasien genehmigt. Weiters wurden vier Mikroprojekte österreichischer NRO kofinanziert. Zusätzlich zu laufenden EU Kofinanzierungsprojekten wurden 14 neue Förderverträge für die kommenden Jahre abgeschlossen.

Die Rolle der zivilgesellschaftlichen Organisationen als eigenständige und unerlässliche AkteurInnen in der Entwicklungszusammenarbeit hat auf internationaler Ebene deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Rahmen der NRO-Kooperation International wurden die internationalen Programme „Open Forum“ (CSO Austausch auf EU-Ebene) und „Better Aid“ (CSO Austausch in Entwicklungsländern) sowie die österreichische Plattform „AG Globale Verantwortung“ in ihren Aktionen zur Erhöhung der Wirksamkeit der EZA unterstützt: in erster Linie waren dies Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch, zur Koordinierung und zur Reflexion über Methoden und Instrumente sowie anwaltschaftliche Arbeit. Der Erfolg der konzentrierten Aktionen zeigte sich in der aktiven Teilnahme im High Level Forum IV in Busan und nachfolgenden Konferenzen.

13.3. Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.3.1. Die Europäische Union

Die EU (Mitgliedstaaten und Kommission) ist der größte Geber an internationalem Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance – ODA). Österreichs finanzieller Beitrag zur EU-EZA stellt einen der größten Einzelposten der österreichischen ODA dar. Im Jahr 2012 trug Österreich 214,09 Mio Euro zur EZA im Rahmen des EU Haushalts und des Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) bei, das sind 24,74 % der gesamten ODA Österreichs.

Als **zentrales Thema** auf internationaler wie auch auf EU-Ebene kristallisierte sich nach der VN-Konferenz über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) im Juni früher als erwartet die Diskussion um die **Post-2015 Entwicklungsagenda** heraus. Ausschlaggebend dafür war der Auftrag zur Ausarbeitung der SDGs (Sustainable Development Goals), die eines der wichtigsten Ergebnisse der Konferenz von Rio darstellten und in sehr engem Zusammenhang zur Diskussion über einen Millenniums Entwicklungsziele-Nachfolgezielkatalog nach 2015 stehen. Für Rio+20 wurde unter Federführung der Generaldirektion Umwelt eine gemeinsame **EU-Position** ausgearbeitet, wobei auch die EZA intensiv eingebunden war. Auf EU-Ebene sprachen sich fast alle EU-Mitgliedstaaten für die Zusammenführung der Prozesse zu einem

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

gemeinsamen Rahmenwerk nach 2015 aus, darunter auch Österreich. Die österreichische Positionierung erfolgt auf Basis interministerieller Koordination.

Im Mai wurde die **Neuausrichtung der EU-Entwicklungspolitik ab 2014** in Form von Ratsschlussfolgerungen mit dem Titel „Für eine EU Entwicklungspolitik mit größerer Wirkung: Agenda für den Wandel“ **beschlossen**. Basis dafür bildete die gleichnamige Mitteilung der EK, der ein breit angelegter Konsultationsprozess voranging.

Auf dieser Basis konnte man mit der **Ausarbeitung der Verordnungen für die außenpolitischen Instrumente** wie DCI (Development Cooperation Instrument), EDF (European Development Fund), ENI (European Neighbourhood Instrument), etc. beginnen. Diese Verordnungen beschreiben detailliert, was im Rahmen der diversen EU Außeninstrumente gefördert werden kann und sind rechtlich bindend.

Während der **dänischen Ratspräsidentschaft** in der ersten Jahreshälfte wurden unter anderem Ratsschlussfolgerungen zum Bericht 2011 über die Fortschritte im Bereich der Politikkohärenz, zur Budgethilfe, zum jährlichen Bericht an den Europäischen Rat über die Entwicklungshilfeziele der EU und zu Resilienz am Horn von Afrika beschlossen.

Im Rahmen der **zyprischen Ratspräsidentschaft** erfolgten Ratsbeschlüsse zu Demokratie und Zivilgesellschaft in den EU-Außenbeziehungen sowie zum Sozialschutz in der EU-Entwicklungspolitik.

Österreich hat sich insbesondere bei den strategisch wichtigen Themen der EU-Entwicklungspolitik eingebracht, ebenso in Bereichen wie Wasser oder nachhaltige Energie, in denen Österreich über langjährige Erfahrung und spezifisches Know How verfügt.

Die Gründung des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) führte auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit zu grundlegenden strukturellen Veränderungen. Trotz der erzielten Fortschritte beim Aufbau der neuen institutionellen Strukturen besteht nach wie vor Verbesserungsbedarf, insbesondere bei der Arbeitsteilung zwischen EAD und EK.

13.3.2. Die Vereinten Nationen

Dominierendes Thema innerhalb der VN im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit bildete die sogenannte **post-2015 Entwicklungsaagenda**. Diese besteht einerseits in der Ausarbeitung eines Nachfolgeinstruments der 2015 auslaufenden Millenniums-Entwicklungsziele, andererseits in der Erarbeitung der anlässlich von Rio+20 beschlossenen sogenannten Nachhaltigen Entwicklungsziele.

Im Bereich des Nachfolgeinstruments für die Millenniums-Entwicklungsziele legte eine vom VN-GS eingesetzte Kommission internationaler Experten

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

ten im Juni einen Bericht mit dem Titel „Realizing the Future We Want for All“ vor, der erste Ideen für ein solches Nachfolgeinstrument enthält.

Am 31. Juli setzte der VN-GS ein weiteres hochrangiges Panel unter dem Vorsitz des britischen Premierministers sowie der Präsidenten von Indonesien und Liberia ein, das die im Bericht der Expertenkommission enthaltenen Ideen weiterentwickeln soll. Bisher hielt das Panel zwei Treffen ab, zwei weitere sind geplant, wobei der fertige Bericht Ende Mai 2013 vorliegen soll. Bereits zu Beginn der Erörterungen wurde beschlossen, dass Armutsreduktion das oberste Ziel der post-2015 Entwicklungsaagenda sein müsse.

Für die Erarbeitung erster konkreter Vorschläge für die Nachhaltigen Entwicklungsziele, die die Bereiche Wirtschaft, Soziales und Umwelt umfassen sollen, wurde die Einsetzung einer hochrangigen, zwischenstaatlichen Arbeitsgruppe in New York beschlossen.

Im Zuge einer ersten Befragung der Mitgliedsstaaten durch die VN kristallisierten sich einige wichtige Punkte für die Nachhaltigen Entwicklungsziele heraus, wie zum Beispiel Armutsreduktion als übergeordnetes Ziel, die Wichtigkeit des Zugangs zu grundlegenden Gütern und Dienstleistungen für alle (darunter produktive Arbeit, Gesundheit und Bildung), sowie die Gültigkeit der Nachhaltigen Entwicklungsziele für alle Länder, wobei jedoch gleichzeitig eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden muss, die den Entwicklungsländern eine Anpassung dieser Ziele an ihre jeweiligen nationalen Bedürfnisse erlauben soll.

Darüber hinaus wurde anlässlich von Rio+20 die Schaffung eines hochrangigen politischen Forums beschlossen, das die Kommission für nachhaltige Entwicklung ersetzen soll. Wo genau dieses Forum angesiedelt sein soll, ist Gegenstand von Beratungen.

Die Jahrestagung des Verwaltungsrates des Entwicklungsprogrammes der VN (**UNDP**) vom 25. bis 29. Juni in Genf, an der Österreich als Beobachter teilnahm, stand im Zeichen der post-2015 Entwicklungsaagenda, in der UNDP eine wichtige Rolle zukommt und die es aktiv mitzugestalten plant. Dazu soll auch der neue UNDP-Strategieplan 2014–2017 beitragen. Österreich unterstützte UNDP im Jahr 2012 mit einem Kehnbeitrag von 1,8 Millionen Euro und finanzierte darüber hinaus ein Projekt zur Stärkung des Demokratisierungsprozesses in Ägypten.

Neben seinem Pflichtbeitrag unterstützte Österreich im Jahr 2012 den Fonds für Industrielle Entwicklung der Organisation für Industrielle Entwicklung der VN (**UNIDO**) mit insgesamt 1,1 Millionen Euro. Daraus wurden verschiedene konkrete Projekte finanziert, wie beispielsweise die Privatsektorentwicklung in Mosambik, erneuerbare Energien in den Inselstaaten des Pazifiks, Ressourceneffizienz in Südosteuropa oder Jugendbeschäftigung in Armenien. Von 19. bis 23. November organisierte die UNIDO gemeinsam mit UNDP die Global South-South Development Expo zum Thema Energie in der Hofburg in Wien, die es den Ländern des Südens ermöglichen sollte, sich

Die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit

über Erfolgsmodelle im Bereich der Entwicklungspolitik auszutauschen und mögliche Kooperationen zu initiieren.

Österreich war 2012 Mitglied im Verwaltungsrat des **Kinderhilfswerks der VN (UNICEF)**, wobei die Schwerpunkte der österreichischen Aktivitäten vor allem in den Bereichen Kinderrechte und Gesundheit von Müttern und Kindern einschließlich der Verhinderung der Übertragung von HIV/AIDS von Müttern auf Kinder sowie der Bekämpfung von weiblicher Genitalverstümmelung lagen. Zu diesen Themenbereichen finanzierte Österreich Projekte von UNICEF im Kosovo, in der Ukraine und in Äthiopien. Darüber hinaus unterstützte Österreich UNICEF mit einem Kernbeitrag von 1,1 Millionen Euro.

Das Mandat des **VN-Kapitalentwicklungsfonds (UNCDF)** ist Armutsreduktion in den 48 am wenigsten entwickelten Ländern (LDCs) durch Gewährung von Mikrokrediten und Förderung der lokalen Entwicklung. Österreich hat die Arbeit des UNCDF 2012 mit einem Kernbeitrag von 1 Million Euro unterstützt und ist somit einer der größten bilateralen Geber dieses Fonds. Die ADA finanzierte ein Projekt zur Mikrofinanzhilfe für erneuerbare Energie („Zugang zu sauberer Energie für Arme durch Mikrofinanz“) im Schwerpunktland Uganda mit 300.000 Euro. Dieses von UNCDF neu entwickelte Projekt CleanStart wurde am Rande der Rio+20 Konferenz gemeinsam mit Österreich vorgestellt.

Die 13. Ministerkonferenz der Konferenz der VN für Handel und Entwicklung (**UNCTAD**) fand von 21. bis 26. April unter dem Thema „Entwicklungs-fokussierte Globalisierung: inklusives und nachhaltiges Wachstum und Entwicklung“ statt. Als höchstes Entscheidungsgremium der UNCTAD behandelte die Ministerkonferenz aktuelle Fragen des Zusammenhangs zwischen Globalisierung, Wirtschaftswachstum und Entwicklung.

Die Minister nahmen das UNCTAD Arbeitsprogramm (Doha Mandat) für die nächsten vier Jahre sowie eine politische Deklaration („Doha Manar“, Arabisch für: Leuchtturm) an, in der vor allem auf die Wichtigkeit der Ausrottung der weltweiten Armut, die Gefahren und Möglichkeiten der Globalisierung, den Handel als Motor weltweiten Wachstums, die Wichtigkeit nationaler Strategien für Handel und Investitionen, weltweite Partnerschaften sowie globale Herausforderungen (wie beispielsweise der Klimawandel) hingewiesen wird.

Beim **VN-Programm für menschliches Siedlungswesen (UN-Habitat)** wurde der Prozess zur Revision der Struktur des Programmes fortgesetzt. Diskutiert wurde, ob UN-Habitat weiterhin formell der VN-GV unterstehen soll, oder ob ein größerer Grad an Unabhängigkeit vorteilhafter wäre. Dies hätte einerseits flexiblere Entscheidungsstrukturen zur Folge, andererseits wäre ein solcher Schritt jedoch eventuell mit finanziellen Einbußen verbunden. Österreich übernahm am Amtssitz Nairobi die Verhandlungsführung für die EU in der Untergruppe zum Arbeitsprogramm und Budget.

Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit

13.3.3. OECD/DAC

Österreich ist eines von 24 Mitgliedern des Entwicklungshilfekomitees der OECD („Development Assistance Committee“ – DAC), dessen Hauptaufgaben die **Erstellung qualitativer Vorgaben** für die Entwicklungszusammenarbeit seiner Mitglieder, die Erfassung ihrer EZA-Leistungen („Official Development Assistance“ – ODA), sowie die Überprüfung von Qualität und Quantität dieser Leistungen durch andere Mitglieder des Komitees sind (**Peer-Reviews**).

Mit Jahreswechsel 2012/2013 übernahm der frühere norwegische Minister für Umwelt und Entwicklung, Erik Solheim, den Vorsitz des DAC. Ein heftig diskutiertes Thema ist gegenwärtig die Frage der Anrechenbarkeit von zinsgünstigen EZA-Darlehen und Krediten als ODA.

Im „Development Co-operation Report 2012“ vom Dezember 2012 stellte das DAC zum ersten Mal seit 1997 einen realen Rückgang der EZA-Mittel fest.

13.3.4. Einsätze von jungen ÖsterreicherInnen

Im Rahmen eines auf zwei Jahre befristeten Einsatzes von Nachwuchskräften im professionellen Dienst der VN (Junior Professional Officer – JPO) besteht für österreichische JungakademikerInnen die Möglichkeit, erste multilaterale Erfahrungen zu sammeln. Das BMiA übernimmt die Finanzierung dieser Einsatzkosten.

Insgesamt waren 2012 zehn JungakademikerInnen in VN-Organisationen wie UN Women, UNICEF, UNIDO, UNDP, OHCHR, UNOOSA und dem VN-Sekretariat tätig. Sie waren entweder am Sitz dieser Organisationen in New York, Genf oder Wien, oder im Außenvertretungsnetz (Brüssel, Mexiko, Kosovo, Ägypten) im Einsatz.

Das Programm der EK zur Ausbildung von „Junior Experts in Delegations“ ermöglicht jungen österreichischen AkademikerInnen einen ein- bis maximal zweijährigen Einsatz in den EU-Delegationen. Zwei ÖsterreicherInnen waren in den EU-Delegationen in Algerien und den Philippinen tätig.

14. Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

Umwelt und nachhaltige Entwicklung zählen weiterhin zu den hochaktuellen internationalen Themen. Die jährlichen Weltklimagipfel, die Weiterentwicklung internationaler Konventionen wie etwa zur Biodiversität und zu Chemikalien oder die VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20) rücken die globale Verantwortung der Staatengemeinschaft regelmäßig ins Bewusstsein der Öffentlichkeit.

14.1. VN-Konferenz zu nachhaltiger Entwicklung (Rio+20)

Ein Meilenstein in der internationalen Umweltpolitik war die Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro 1992, wo neben mehreren Konventionen (Klimaschutz, Biodiversität, Wüstenbildung) die Agenda 21 als Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verabschiedet wurde.

In diesem Zusammenhang fand anlässlich des 20-jährigen Jubiläums die Konferenz der VN über nachhaltige Entwicklung (Rio+20) auf Ebene der Staats- und Regierungschefs vom 20.–22. Juni in Rio de Janeiro statt. Die Hauptthemen waren Grüne Wirtschaft im Kontext der Armutsbekämpfung und der Nachhaltigen Entwicklung sowie die Neugestaltung des institutionellen Rahmens für nachhaltige Entwicklung auf internationaler Ebene.

In der Abschlussdeklaration mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ (The Future We Want) wurde u. a. ein gemeinsames Verständnis von Grüner Wirtschaft festgelegt, ein intergouvernementaler Prozess zur Festlegung von Nachhaltigkeitszielen, die nicht nur für Entwicklungsländer, sondern auch für die Industriestaaten gelten sollen, initiiert, das VN-Umweltprogramm (UNEP) gestärkt und die VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung durch ein „hochrangiges politisches Forum für nachhaltige Entwicklung“ ersetzt.

In dem insgesamt sechs Kapitel umfassenden Dokument werden die gemeinsame Vision definiert und bereits bestehende Verpflichtungen erneuert, das Konzept der „Grünen Wirtschaft“ erläutert, der institutionelle Rahmen (ECOSOC, UNEP) restrukturiert, der Begriff der Sustainable Development Goals (SDG) eingeführt und der für die Entwicklungsländer wichtige Bereich Finanzierung und Technologietransfer angesprochen.

Österreich setzte sich im Rahmen der Verhandlungen im Bereich der „Grünen Wirtschaft“ insbesondere für die Fragen „Energie“ („Sustainable Energy for all – Initiative des VN-GS), „Gebirgslandschaften“, „Wasser und Ernährungssicherheit“ sowie „Biodiversität“ ein, stellte dabei auch einen Co-facilitator und gestaltete im Institutionenkapitel aktiv die ECOSOC-Aufwertung und die Schaffung des High level political forum (HLPF) mit.

Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

14.2. Nachhaltige Entwicklung der OECD

In Nachfolge der seit 2004 abgehaltenen Sitzung der Nachhaltigkeitsexperten (Annual Meeting of Sustainable Development Experts – AMSDE) fand am 22. November erstmalig das OECD Green Growth and Sustainable Development Forum (GG-SD Forum) statt, das damit die zentrale Plattform zur Behandlung von bereichsübergreifenden Themen mit Relevanz für nachhaltige Entwicklung und grünes Wachstum in der OECD darstellt. Das Forum dient primär als Vehikel zum Erfahrungsaustausch zwischen der OECD, den OECD-Ländern und den OECD-Partnerländern sowie zur Förderung des multidisziplinären Dialogs mit den wichtigsten Stakeholder-Gruppen. Ein weiteres Ziel des Forums ist die Entwicklung und Förderung von Politikinstrumenten und Best Practices sowie die Anregung von Themen für die Vorbereitung der Arbeitsprogramme der OECD Komitees.

Das GG-SD Forum 2012 widmete sich dem Thema „Förderung effizienter und nachhaltiger Nutzung natürlicher Ressourcen: Politikinstrumente und ihre soziale Akzeptanz“.

Österreich beteiligt sich seit 2004 intensiv an den Arbeiten der AMSDE und hat auch die Gründung des GG-SD Forums im Jahr 2012 maßgeblich mitgestaltet. Seit 2011 ist Österreich Mitglied der Task Force zur Vorbereitung des GG-SD Forums. Dabei setzt sich Österreich generell für eine Fortführung und Stärkung der Nachhaltigkeit auf allen Ebenen sowie in allen Organisationen und Foren ein. Besonders begrüßt wird der Wille der OECD, nachhaltige Entwicklung als übergreifendes Ziel zu verfolgen und sowohl innerhalb der Organisation als auch in den Mitgliedsländern umzusetzen.

14.3. Das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP)

Entsprechend dem Arbeitsprogramm 2012–2013 ist UNEP v.a. in den sechs Bereichen Klimawandel, Naturkatastrophen und Konflikte, Management von Ökosystemen, Internationale Umweltregierung, Schädliche Substanzen und gefährliche Abfälle, sowie nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und nachhaltiger Konsum und Produktion aktiv.

Die **12. Sondersitzung des UNEP-Verwaltungsrats** fand vom 20.–22. Februar in Nairobi statt und stand unter dem Zeichen des 40-jährigen Bestehens von UNEP und der Vorbereitungen für Rio+20. Die Ergebnisse des Globalen Ministeriellen Umweltforums (GMEF) zu den Themen Green Economy und Rio+20 wurden in den laufenden Vorbereitungsprozess zu Rio+20 eingespeist. Bei der Rio+20-Konferenz im Juni wurde im Ergebnisdokument „The Future We Want“ vereinbart, die Rolle von UNEP zu stärken und eine universelle Mitgliedschaft im Verwaltungsrat anzustreben.

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

UNEP ist in seiner Arbeit einerseits im sogenannten normativen Bereich tätig, indem es den weltweiten EntscheidungsträgerInnen wissenschaftliche Daten zur Verfügung stellt, auf Basis derer vernünftige Entscheidungen gefällt werden sollen. Andererseits implementiert UNEP konkrete Projekte auf Landesebene, v.a. in Zusammenarbeit mit UNDP. Aufgrund der schwierigen Weltwirtschaftslage konnte UNEP in den vergangenen Jahren allerdings seine Budgetziele nicht erreichen und war zu einer Reduktion seiner Projekte, bzw. zu einer empfindlichen Reduktion seines Personals gezwungen.

14.4. Globale Umweltschutzabkommen

Vom 26. November bis 8. Dezember fand die **18. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der VN über Klimaänderungen** (UNFCCC, COP 18/CMP 8) in Doha, Katar, statt. Mit Katar hat erstmals in der Geschichte der Verhandlungen ein Staat aus der Golfregion und Mitglied der OPEC eine Weltklimakonferenz ausgerichtet. Ziel der Konferenz, deren Rolle als „formaler Zwischenschritt“ im Verhandlungsprozess hin zu einem neuen globalen Klimaschutzabkommen charakterisiert werden kann, war das Abschließen der Diskussionen unter dem Kyoto-Protokoll und dem sogenannten „Bali Action Plan“ sowie die Konzentration der Arbeit auf die „Durban Plattform“ für ein neues, globales Klimaschutzabkommen.

Das Paket an Abschlussdokumenten („The Doha Climate Gateway“), auf die man sich in Doha letztlich einigen konnte, enthält drei wesentliche Elemente, nämlich

- eine Entscheidung, mit der die Arbeiten unter dem „Bali Action Plan“, der die Verhandlungen seit 2008 strukturiert hat, formell beendet wurden,
- die Annahme einer zweiten Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll mit quantifizierten Emissionsreduktionsverpflichtungen für 37 Industriestaaten (darunter die 27 EU-MS mit einer Reduktionsverpflichtung von 20 % im Zeitraum 2013 bis 2020 gegenüber den Werten von 1990), sowie
- ein konkreter Arbeitsplan für die „Durban Plattform“ im Jahr 2013.

Für Österreich und die EU war das Konferenzergebnis positiv. Die Bereitschaft der EU, eine zweite Verpflichtungsperiode unter dem Kyoto-Protokoll einzugehen, hat wesentlich zur Einigung in Doha beigetragen und die Themenführerschaft der EU in diesem Bereich erneut unterstrichen.

Österreich ist Vertragspartei des **Übereinkommens über die biologische Vielfalt** (1992) und der Protokolle von Cartagena (2000) und Nagoya (2010), die sich für die Erhaltung der biologischen Vielfalt, die nachhaltige Nutzung ihrer Bestandteile sowie die ausgewogene und gerechte Aufteilung der sich aus der Nutzung der genetischen Ressourcen ergebenen Vorteile einsetzen.

Globale Umweltschutzabkommen

Die 11. Konferenz der Vertragsparteien zum Übereinkommen über die biologische Vielfalt tagte vom 8.–19. Oktober in Haidarabad (Indien). Im Mittelpunkt stand die Umsetzung des Strategischen Plans der CBD 2011–2020 und die Erreichung der globalen Biodiversitäts-Ziele 2020 („Aichi“-Ziele), insbesondere die Mobilisierung von finanziellen Ressourcen. Nach langwierigen Verhandlungen haben sich die Vertragsparteien darauf geeinigt, bis 2015 die globalen Finanzflüsse für die Biodiversität zu verdoppeln und bis 2020 auf diesem Niveau zu halten. Das Ziel soll 2014 überprüft werden. Ein großer Erfolg ist auch der Beschluss einer Liste mit insgesamt 48 ökologisch/biologisch sensiblen Meeresgebieten vor allem außerhalb nationaler Hoheitsgebiete. Damit wurde ein wichtiger Schritt zur Erreichung des Ziels gesetzt, bis 2020 10 % der Meeresgebiete effektiv zu schützen. Von den insgesamt getroffenen 33 Entscheidungen ist jene zur Anwendung von Biodiversitäts-Safeguards bei REDD+ (CO₂-Auswirkungen durch Entwaldung) sowie Indikatoren zur Messung der Auswirkungen von REDD+ auf die Ziele der CBD hervorzuheben. Von großer Bedeutung für Österreich ist auch die Vereinbarung der Anwendung des Vorsorgeprinzips im Zusammenhang mit neuen Technologien, die eine Gefahr für die Biodiversität darstellen können, wie z. B. Synthetische Biologie.

Mit einer Resolution von rd. 90 als Gründungsmitglieder teilnehmenden Staaten wurde im April in Panama City die Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services (IPBES) mit Sitz in Bonn formal errichtet und Beschlüsse zu Funktionen, Aufgaben, Rechtsstatus, Verwaltungsstruktur, Finanzierung sowie dem Sitz der Plattform gefasst. Die noch offenen Fragen betreffend das inhaltliche Arbeitsprogramm sowie die Verfahrensregeln sollen bei der ersten Plenarsitzung im Jänner 2013 in Bonn behandelt werden. Analog zum IPCC des Klimaprozesses soll IPBES wissenschaftliche Politikberatung für das Thema biologische Vielfalt betreiben. Politischen EntscheidungsträgerInnen sollen unabhängige Informationen über Zustand und Entwicklung der Biodiversität zur Verfügung gestellt werden, damit jene gut informierte Entscheidungen zu deren Schutz treffen können. Die EU und Österreich haben die Errichtung der IPBES unterstützt. Österreich prüft derzeit die Frage seiner Mitgliedschaft bei IPBES.

Anlässlich der 6. Konferenz der Vertragsparteien des Cartagena-Protokolls über die biologische Sicherheit vom 1.–5. Oktober in Haidarabad (Indien) wurden wesentliche Entscheidungen zu den Themen Risikoabschätzung, sozioökonomische Aspekte, Haftung und Rechtseinhaltung beschlossen. Österreich engagiert sich seit dem Inkrafttreten des Cartagena-Protokolls im Jahr 2003 insbesondere für effiziente Verfahren und den Kapazitätsaufbau für die Risikobewertung des grenzüberschreitenden GVO-Transfers.

Die 64. Jahrestagung der internationalen Walfangkommission des Internationalen Übereinkommens zur Regelung des Walfangs, vom 2.–6. Juli 2012 in Panama City beschäftigte sich mit institutionellen Fragen und der Überwindung der Kluft zwischen Walschutzstaaten und Walfangstaaten. Österreich

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

setzte sich bei der Jahrestagung für einen umfassenden Schutz aller Wal- und Delfinarten, das Verbot von jeder Art von internationalem Handel mit Walfleisch und Walprodukten, für die Einstellung von für Wale tödlichen Forschungsmethoden und für neue Schutzgebiete ein.

Die Verhandlungen zur **Ausarbeitung eines internationalen Quecksilber-Übereinkommens** wurden fortgesetzt. Vom 27. Juni bis 2. Juli fand in Punta del Este (Uruguay) das vierte Verhandlungskomitee statt, indem die inhaltlichen Details des zukünftigen Übereinkommens weiter ausgearbeitet wurden. Im Jänner 2013 sollen die Verhandlungen abgeschlossen werden und in ein wirksames Übereinkommen mit dem Ziel der Verringerung des Ausstoßes von Quecksilber in Luft, Gewässer und Boden münden, das auch die Behandlung von quecksilberhaltigen Abfällen einbezieht. Die noch offene Einigung auf einen langfristigen Finanzierungsmechanismus wird die Regelung von Maßnahmen sowie die Ausarbeitung eines Einhaltungsmechanismus beeinflussen.

Die **3. Internationale Konferenz für Chemikalienmanagement (ICCM3)** fand vom 17.–21. September in Nairobi statt. Dabei wurden die bisher erzielten Fortschritte des (politisch verbindlichen) **Strategischen Ansatzes für ein internationales Chemikalienmanagement (SAICM)** bewertet. Darüber hinaus wurden eine Reihe neuer Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor gefährlichen Chemikalien in die Strategie aufgenommen. Dazu zählen Maßnahmen in den Bereichen Entsorgung bzw. Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten sowie Nanotechnologie und Nanomaterialien. Österreich unterstützt auch, wie die EU, die Aktivitäten im Bereich „Information über Chemikalien in Erzeugnissen“ sowie die Weiterführung der Diskussionen zu endokrinen Disruptoren. Der Quick Start Programme Trust Funds zur Unterstützung von Kapazitätsaufbau wurde verlängert und eine langfristige Finanzierung für die Umsetzungsmaßnahmen von SAICM wurden, im Rahmen einer integrierten Finanzierungsoption für den gesamten Chemikalien- und Abfallsektor, diskutiert.

Die 8. Sitzung der „Open-Ended Working Group“ (OEWG), ein Unterorgan der Vertragsstaatenkonferenz des **Basler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Basel Konvention)**, fand vom 25.–28. September in Genf statt. Schwerpunkt der Beratungen war die Implementierung der Beschlüsse der 10. Vertragsparteienkonferenz (VPK) vom Oktober 2011 und die Fortführung der schweizerisch-indonesischen Country Led Initiative der 9. VPK. Im Bereich des Strategischen Rahmens wurden Beschlüsse zur Entwicklung von Indikatoren und hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Basel Technical Centers (Entwicklung von Business-Plänen) gefasst. Die Arbeit an den technischen Richtlinien (z. B. Computer, POPs-Abfälle) wurde fortgesetzt und soll bis zur nächsten Vertragsstaatenkonferenz finalisiert sein.

Vom 12.–16. November fand in Genf das **24. Treffen der Vertragsparteien des Montrealer Protokolls zum Schutz der Ozonschicht** statt. Neben sonstigen technischen Maßnahmen und den Vorbereitung für die Wiederauffüllung

Nukleare Sicherheit

des Multilateral Fonds, wurden Maßnahmen zur Beschränkung von teilhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen (HFKW) behandelt. Diese Stoffe sind zwar nicht ozonschichtzerstörend, aber Treibhausgase und wurden in den letzten Jahren vermehrt als Alternativen zu den ozonschichtzerstörenden Fluorchlorkohlenwasserstoffen (HFCKW) eingesetzt. Bereits vor Jahren wurde ein Vorschlag zu einer HFKW-Beschränkung eingebracht, es konnte aber auch auf dieser Konferenz keine breite Unterstützung für den Vorschlag erzielt werden.

Das 7. Treffen der Parteien des UNECE-Übereinkommens betreffend grenzüberschreitende Industrieunfälle von 14.–16. November in Stockholm befasste sich mit den Berichten der Mitgliedstaaten, den Arbeiten der Arbeitsgruppen, dem neuen Arbeitsplan und dem Budget, sowie mit Entscheidungen über neue Funktionen in den Gremien der Konvention.

Im Rahmen der in Genf vom 30. April bis 4. Mai bzw. 11.–13. Dezember abgehaltenen 30. und 31. Tagung des Exekutivorgans des Übereinkommens über weiträumige grenzüberschreitende Luftverschmutzung der Wirtschaftskommission für Europa der Vereinten Nationen beschlossen die Vertragsstaaten die Überarbeitungen des Göteborg- und des Schwermetallprotokolls. Das Göteborg-Protokoll zur grenzüberschreitenden Bekämpfung der Luftverschmutzung soll besonders die Versauerung, die Überdüngung und das bodennahe Ozon reduzieren. Erstmals wurden im Protokoll Reduktionsziele für Feinstaub in der Größe von 2,5 Mikrometern (PM 2,5) festgelegt. Das Schwermetallprotokoll ist eine Vereinbarung zur Verringerung der Schwermetallbelastung, dessen Ziel es ist, insbesondere die Emissionen von Blei, Kadmium und Quecksilber zu reduzieren.

Die VN-Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung (UNCCD) nimmt sich der Problematik der Bodenverschlechterung und damit eines Wegfalls der Selbstversorgungsmöglichkeiten der Bevölkerung in benachteiligten Gebieten an. So bildete auch der Einfluss von Wüstenbildung, Degradation des Landes und Trockenheit auf Armutsrückbildung, Ernährungssicherheit und andere globale Ziele den inhaltlichen Schwerpunkt des Beitrages der Konvention zur Weltkonferenz Rio+20. Der österreichische Koordinator für die Konvention vertritt die Staaten Westeuropas als Vizepräsident der Konvention im Büro der Vertragsstaatenkonferenz (COP-Bureau).

14.5. Nachhaltige Energie für Alle

Siehe Kapitel 8 und 13.1.3.

14.6. Nukleare Sicherheit

Österreich ist weiterhin bemüht, seine klare Position gegen die Kernenergie bestmöglich, sowohl bilateral als auch im Rahmen der Internationalen Orga-

Internationale Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik

nisationen zu vertreten. Die Kernenergie stellt demnach weder eine nachhaltige Form der Energieversorgung noch eine tragfähige Option zur Bekämpfung des Klimawandels dar. Unter Berücksichtigung des gesamten Brennstoffzyklus (wobei die Kosten der weltweit ungelösten Endlagerungsfrage nur geschätzt werden können) sowie des Aufwandes für Bau, Betrieb und schließlich Dekommissionierung der Anlagen kann nach österreichischer Auffassung weder von einem kohlenstoffarmen, noch von einem wirtschaftlich tragfähigen Modell die Rede sein. Österreich setzt sich daher gegenüber seinen Partnern mit Sachargumenten für die Abkehr von der Kernenergie ein. Dieses Ziel wurde auch 2012 im bilateralen und multilateralen Rahmen, auf politischer wie auf Expertenebene weiterverfolgt.

Im Gefolge der Reaktorkatastrophe von Fukushima (11. März 2011) ist es in der Schweiz, in Italien und vor allem in Deutschland zu einer, jeweils unterschiedlich gestalteten, von der Bevölkerung aber jedenfalls begrüßten, Abkehr von dieser Energieform gekommen; auch ist die Frage der Überprüfung und Erhöhung der Reaktorsicherheit bestehender Anlagen zu einer zentralen Frage der europäischen und internationalen Zusammenarbeit geworden.

Auf multilateraler Ebene hat die in Wien ansässige Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) den so genannten post-Fukushima-Prozess eingeleitet, dessen bislang greifbarstes Ergebnis ein Aktionsplan ist, der zwar nicht allen Forderungen Österreichs – insbesondere im Bereich der Transparenz und der Haftungsregeln – entspricht, jedoch sehr wohl als Schritt in die richtige Richtung gewertet werden kann.

Die aufgrund einer Österreichischen Initiative durchgeföhrten Risiko- und Sicherheitsbewertungen („Stresstests“) aller Kernkraftwerke in der EU sowie in der Schweiz und der Ukraine waren in einen die Betriebssicherheit betreffenden „safety track“ und einen besondere Bedrohungen von außen (Terrorakte, Flugzeugabstürze, Cybersecurity) betreffenden „security track“ geteilt.

Die Abschlussberichte zu beiden Überprüfungen wurden dem Europäischen Rat im Juni vorgelegt. Nächster Schritt war die Erarbeitung Nationaler Aktionspläne, die Anfang 2013 einer gegenseitigen Expertenbegutachtung („Peer Review“) unterzogen werden.

Österreich widersetzt sich im Rahmen von EURATOM konsequent der Förderung des Ausbaus der Kernenergie aus Mitteln der Gemeinschaft. Diese Position wurde bei den Verhandlungen über das Rahmenforschungsprogramm 2013/2014 konsequent vertreten. Darüber hinaus wird der Vollzug des Programms für die Zusammenarbeit im Bereich der nuklearen Sicherheit (Instrument for Nuclear Safety Cooperation – INSC) genau überwacht.

Der auf Grundlage bilateraler Abkommen geföhrte Sicherheitsdialog mit jenen Nachbarstaaten, welche Kernkraftwerke betreiben oder planen, wurde fortgesetzt. Expertentagungen im Rahmen dieser Nuklearinformationsab-

Nukleare Sicherheit

kommen fanden mit Deutschland, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, der Tschechischen Republik, Ungarn und Polen statt.

Hinsichtlich des geplanten Ausbaus des Kernkraftwerks Temelín in der Tschechischen Republik um zwei weitere Reaktoren sowie des Ausbaus des Kernkraftwerks Mochovce in der Slowakischen Republik nimmt Österreich weiterhin alle zur Verfügung stehenden Mitsprache- und Einflussmöglichkeiten im Rahmen grenzüberschreitender Umweltverträglichkeitsprüfungen gemäß den entsprechenden internationalen Übereinkommen und dem EU-Recht wahr.

Die EK prüft, insbesondere auch aufgrund österreichischer Einwände, die Umsetzung der EU-Richtlinie über grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im geltenden tschechischen Recht, wobei aus österreichischer Sicht die Möglichkeit der Einlegung von Rechtsmitteln durch österreichische natürliche und juristische Personen bei den tschechischen Gerichten in Bezug auf die nun anstehenden Genehmigungsverfahren für den geplanten Ausbau von Temelín nicht richtlinienkonform geregelt ist.

15. Auslandskulturpolitik

15.1. Zielsetzungen und Schwerpunkte

Die Kultur, und hier vor allem die traditionelle, repräsentative Kultur, prägt das Bild Österreichs in der Welt. Um Österreich mit seiner reichen Geschichte und Tradition international auch als zukunftsweisendes Land zu positionieren, stellt die Auslandskulturarbeit die Vermittlung der zeitgenössischen Aspekte des kulturellen und wissenschaftlichen Schaffens in den Mittelpunkt ihrer Arbeit: Österreich als modernes Land, dessen kreative Leistungen in Kunst, Kultur und Wissenschaft zwischen Tradition und Innovation angesiedelt sind.

In seiner Auslandskulturpolitik präsentiert das BMiA mit seinem Netzwerk im Ausland Österreich als innovativ-kreatives Land mit einem vielfältigen, historisch gewachsenen kulturellen und wissenschaftlichen Reichtum. Geleitet vom Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“ wirkt die Auslandskultur aktiv an der Weiterentwicklung der europäischen Integration mit und leistet durch Initiativen im Bereich des Dialogs der Kulturen und Religionen einen nachhaltigen Beitrag zur globalen Vertrauensbildung und Friedenssicherung.

Das **Netzwerk der Auslandskultur** hat aber auch eine dezidierte Brückenfunktion und möchte Kreativen die Teilnahme am internationalen Kulturdialog erleichtern. Österreichs traditioneller Ruf als „Kulturnation“ wird durch das Netzwerk der Auslandskulturarbeit unterstrichen, das gegenwärtig sechs selbständige Kulturforen, 80 Botschaften (davon 24 mit einem Kulturforum), 10 Generalkonsulate, ein Österreich-Büro, 61 Österreich-Bibliotheken, 9 Österreich Institute sowie Spezialbüros in Lemberg, Sarajewo, Peking und Washington D.C. umfasst.

Die **Auslandskulturtagung 2012** stand unter dem Motto „**Virtuell oder Real. Orte der Begegnung für die Auslandskultur**“. In den Wiener Kammerspielen ging man der Frage nach, wie die „Virtualität“ die Arbeit der österreichischen Kulturvermittlung im Ausland verändert. Viktor Mayer-Schönberger, Professor für Internet Governance an der Universität Oxford, referierte über „Digitale Diplomatie – Chancen und Grenzen für Österreich“. Neben der Vorstellung des Netzwerks der Österreich-Bibliotheken wurde auch das neue Literaturförderprogramm des BMiA, „schreibART AUSTRIA“, lanciert, dessen Ziel und Anliegen es ist, eine neue Generation von AutorInnen aus Österreich einem breiteren internationalen Publikum zugänglich und bekannt zu machen.

Kulturarbeit im Ausland verlangt klare **Schwerpunkte**. Diese werden innerhalb eines mehrjährigen Planungszeitraumes sowohl **geographisch** als auch **inhaltlich** gesetzt und über die Zuweisung unterschiedlicher Jahreskulturbudgets an die Vertretungsbehörden gesteuert. Dabei werden die geographischen Schwerpunkte der österreichischen Außenpolitik – **Donauraum**,

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Schwarzmeerregion und Westbalkan – in der Auslandskulturarbeit gespielt.

Die über Jahrhunderte gewachsenen kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und menschlichen Beziehungen im **Donauraum** bilden ein starkes Fundament für eine zukünftige gemeinsame Entwicklung. Die EU-Strategie für den Donauraum untermauert die Bedeutung dieser Schlüsselregion Europas im 21. Jahrhundert. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit von 14 Partnern, acht EU-Mitgliedsländern und sechs europäischen Ländern bietet neue Möglichkeiten der Kooperation in den Bereichen Politik und Wirtschaft, Kultur, Wissenschaft und Bildung sowie Information und Kommunikation.

Im September fand in Ruse (Bulgarien) die dritte Auflage des in Kooperation mit dem Institut für den Donauraum und Mitteleuropa organisierten biennalen **flow Festivals** zum Thema „Activating Spaces, Activating People by Micro-Imagination“ statt. Insgesamt 60 junge RepräsentantInnen der freien Kultur- und Wissenschaftsszene aus Bosnien-Herzegowina, Bulgarien, Kroatien, der Republik Moldau, Österreich, Rumänien, Serbien, der Slowakei, der Ukraine und Ungarn setzten sich mit aktuellen gesellschaftspolitischen Themen im Donauraum auseinander und entwickelten interdisziplinäre Projekte, die im Jahr 2013 umgesetzt werden sollen.

Der Kulturarbeitskreis beim **Europa-Forum Wachau** im Stift Göttweig griff diesen geographischen Schwerpunkt ebenfalls auf und untersuchte „Kulturelle Vielfalt und Dialog im Donau- und Schwarzmeerraum“.

Um den Bemühungen einer Annäherung der Ukraine an das im Rahmen der EU stetig weiterentwickelte vereinte Europa Nachhaltigkeit zu verleihen, wurde der 2011 erstmals durchgeführte „**Bukowina Dialog**“, der in Form einer Regionalkonferenz von VertreterInnen der ukrainischen und rumänischen Bukowina mit österreichischer Beteiligung in Czernowitz stattgefunden hat, in Wien fortgesetzt. Im Zentrum des Treffens stand eine Annäherung beider Dialogpartner insbesondere im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit.

Im Rahmen der auf Initiative Österreichs 2001 gegründeten **Plattform Kultur Mitteleuropa** fand im Mai das Musikfestival „Folklore is alive“ in der Philharmonie Lemberg statt, bei dem die österreichische Gruppe **Netnakismus** auftrat. Im November wurde ein Dokumentarfilmfestival in Chișinău (Republik Moldau) ausgerichtet. Dokumentarfilme aus Polen, der Tschechischen Republik, der Slowakei, Ungarn und Österreich zu den gesellschaftlichen Umwälzungen seit 1989 zeigten die starke Ähnlichkeit der Anliegen der Menschen in den betreffenden Ländern auf.

Der in Kooperation mit dem österreichischen P.E.N. Club in den Ländern Südosteuropas und der Schwarzmeerregion durchgeführte **Dramenwettbewerb „Über Grenzen sprechen“** wurde mit **Rumänien** fortgesetzt. Aus den insgesamt 75 Einreichungen kürte die internationale Jury „Am falschen Ort“

Auslandskulturpolitik

von Alice Monica Marinescu und David Schwartz zum Siegerstück. Im Mai wurde es als szenische Lesung im Rumänischen Kulturinstitut in Wien präsentiert.

Österreich misst dem **Schwarzmeerraum** als einer der Schlüsselregionen der Zukunft große Bedeutung bei. Im Einklang mit Programmen der EU, wie der Kulturagenda, der Schwarzmeersynergie, der Östlichen Partnerschaft und der Donauraum-Strategie, wurde daher ein spezifischer **Schwarzmeerschwerpunkt** entwickelt. In der russischen Stadt Sotschi, dem Austragungsort der Olympischen Winterspiele 2014, präsentierte Österreich erstmals ein umfangreiches und vielfältiges Kulturfestival, darunter Wiener Künstlerplakate aus der Zeit um 1900 aus dem Wien Museum sowie die Ausstellung „*Abstraction.Figuration.Austrian Contemporary Art.*“.

Gemeinsam mit dem Wiener Institut für Parlamentarismus und Demokratiefragen wurde die 2011 in Odessa begonnene „**Good Governance**“ Reihe mit einer Konferenz zum Thema „The Culture of Governance“ am 8. Juni in Tbilisi fortgesetzt. PolitikerInnen und WissenschaftlerInnen aus Österreich, der Türkei, Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Russland, der Ukraine, der autonomen Republik Adscharien und Polen, sowie VertreterInnen diverser Nichtregierungsorganisationen diskutierten über Verständnis und Vertrauensbildung, Toleranz, Rechtsstaatlichkeit, Festigung der staatlichen Institutionen und demokratische Kultur. Eine weitere Konferenz ist im Jahr 2013 in Istanbul geplant.

Die „**Schreibwerkstatt SCHWARZES MEER**“, ein seit 2010 in Kooperation mit dem quartier21 im MuseumsQuartier Wien durchgeführtes Atelierprogramm für AutorInnen aus dem Schwarzmeerraum, lud Dan Lungu (Rumänien), Sema Kaygusuz (Türkei), Ayfer Tunc (Türkei), Anna Kordsaia-Samadashwili (Georgien), Radu Pavel Gheo (Rumänien), Catalin Mihuleac (Rumänien) und Tamta Melashvili (Georgien) ein.

BLACK SEA CALLING, ein vom Grazer Kulturverein rotor im Auftrag des BMiA durchgeführtes Austauschprogramm, bringt KünstlerInnen aus Österreich und den Ländern der Schwarzmeerregion zusammen. Im Jahr 2012 ermöglichte es zehn österreichischen KünstlerInnen Arbeitsaufenthalte in der Türkei, Bulgarien, der Ukraine, Russland, Armenien, Aserbaidschan, Rumänien, Georgien und der Republik Moldau. Im Gegenzug wurden KünstlerInnen aus Russland, Georgien, der Türkei, Bulgarien, der Republik Moldau, Armenien, Aserbaidschan, der Ukraine und Rumänien nach Österreich eingeladen.

Der dritten geographischen Schwerpunktregion, dem **Westbalkanraum**, ist das seit 2008 bestehende Übersetzungsprogramm **Traduki** gewidmet. Es wurde vom BMiA, dem Deutschen Auswärtigen Amt, der Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia, KulturKontakt Austria, dem Goethe-Institut und der S. Fischer Stiftung initiiert. Weitere Partner sind die Slowenische Buchagentur JAK, das Ministerium für Kultur der Republik Kroatien und das Ressort

Zielsetzungen und Schwerpunkte

Kultur der Regierung des Fürstentums Liechtenstein sowie die Kulturstiftung Liechtenstein. Mit dem kroatischen Kulturverein Kurs und der Leipziger Buchmesse verbindet Traduki eine langjährige Zusammenarbeit.

Mit diesem Übersetzungsprogramm für Belletristik, Sachbuch sowie Kinder- und Jugendbuch wird der Austausch zwischen den am Programm beteiligten Ländern (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Deutschland, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Österreich, Rumänien, Schweiz, Serbien, Slowenien und Liechtenstein) gefördert. Dazu zählen Begegnungen zwischen AutorInnen, ÜbersetzerInnen, VerlegerInnen, KritikerInnen, WissenschafterInnen und BibliothekarInnen sowie Übersetzungen: bis Jahresende konnten 528 Übersetzungen gefördert – und dadurch überhaupt erst ermöglicht – werden.

Anlässlich des 120-jährigen Bestehens der bilateralen Beziehungen zwischen **Österreich und Korea** fanden zahlreiche Kulturveranstaltungen in beiden Ländern statt. Höhepunkte waren die Eröffnung des Koreanischen Kulturzentrums in Wien durch Bundespräsident Heinz Fischer, das Konzert der Österreichisch-Koreanischen Philharmonie im Goldenen Saal des Musikvereins, ein Konzert mit koreanischen Solisten in der Wiener Hofburg, ein Konzert des österreichischen Pianisten Rudolf Buchbinder und ein Auftritt der Wiener Sängerknaben in Seoul.

Anlässlich des 40-jährigen Bestehens der bilateralen Beziehungen zwischen **Österreich und Vietnam** wurden zwei gemeinsame Konzerte des österreichischen „Acies-Quartett“ mit dem vietnamesischen Musikensemble „Song Hong“ in Vietnam organisiert. Eine Festschrift dokumentierte die Geschichte der österreichischen Konsulate in Vietnam in den Jahren 1869–2009.

2012 wurde der **150. Geburtstag von Gustav Klimt** (1862–1918) gefeiert. Aus diesem Anlass beauftragte das BMiA den Grafiker Manfred Thumberger und die Kunsthistorikerin Sandra Tretter mit der Produktion der Wanderausstellung „Gustav Klimt – Wegbereiter der Moderne“. Die als CD (in fünf Sprachvarianten) weltweit gut einsetzbare Ausstellung, die in kurzen biografischen Abrissen und mit jeweils passendem Bildmaterial die wichtigsten Stationen im Leben und Wirken Gustav Klimts nachzeichnet, wurde mit großem Erfolg in einer Reihe von Ländern präsentiert.

Bei der europäischen **Kulturhauptstadt Maribor 2012** war Österreich prominent vertreten. Im Österreich-Monat Oktober wurde der vom jungen Salzburger ArchitektInnenteam „SOMA“ entworfene Kunstpavillon „White Noise“ auf dem Freiheitsplatz in Maribor aufgebaut, der u.a. für die Ausstellung „Austrian Design Surprisingly Ingenious“ der Wirtschaftskammer Österreich eine perfekte Präsentationsplattform bot. Weitere Kulturhauptstadtprojekte waren die Fotoausstellung „Europa, Europa“ von Erich Lessing, die Gustav Klimt-Wanderausstellung, Konzerte von Harri Stojka und Mia Zabelka sowie ein internationales Robert Musil-Symposium.

Auslandskulturpolitik

Im Rahmen des 40. Internationalen **Cervantino** Festivals in Guanajuato, dem größten Kulturfestival Mexikos, präsentierte Österreich als eines von drei Ehrengästländern ein facettenreiches Programm. Neben der Ausstellung des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur (**BMUKK**) über zeitgenössische österreichische Kunst „Desiring the Real“ wurde die Gustav Klimt-Wanderausstellung des BMeIA gezeigt. Hinzu kamen ein Konzert der Camerata Salzburg, die Burgtheater-Produktion „Dorian Gray“, die 3D Performance „Le Sacre du Printemps“ des Ars Electronica Futurelab, „sound:frame“, eine audiovisuelle Show zwischen Musik, Elektronik und Bildender Kunst, sowie die Mexiko-Tournee des jungen österreichischen Jazzers Diknu Schneeberger mit seinem Trio.

Das **Österreichische Kulturforum New York** feierte das 10-jährige Jubiläum der Eröffnung des berühmten, von Raimund Abraham entworfenen Neubaus nahe der Fifth Avenue in Midtown Manhattan. In Kooperation mit dem BMUKK vergab das Kulturforum aus diesem Anlass Kompositionsaufträge für Uraufführungen im Jubiläumsjahr 2012 an österreichische KomponistInnen, darunter Bernhard Lang, Kurt Schwertsik, HK Gruber, Gerhard Resch, Manuela Kerer und Thomas Larcher. Die Jubiläumsausstellung „Our Haus“ präsentierte Arbeiten und Auftragswerke von KünstlerInnen, die in den vergangenen zehn Jahren künstlerische Spuren in den USA hinterlassen hatten. Es waren Arbeiten von Sabine Bitter und Helmut Weber, Judith Fegerl, Rainer Ganahl, Matthias Herrmann, Helmut und Johanna Kandl, Mathias Kessler, Fabian Patzak, Rainer Prohaska und der Künstlerkollektive WochenKlausur sowie TIME'S UP zu sehen. Eine Filmreihe in Zusammenarbeit mit den renommierten Anthology Film Archives präsentierte einen Querschnitt des österreichischen Filmschaffens der letzten Dekade.

Der Schwerpunkt **Architektur**, und hier insbesondere der weltweit im Zentrum energiepolitischer und baukultureller Entwicklungen stehende professionelle Umgang mit natürlichen Werkstoffen und ökologisch nachhaltiger Bauweise, fand u. a. in der bereits 2011 von Stiller/Kapfinger kuratierten Wanderausstellung des BMeIA „Form & Energy“ seinen Niederschlag. Diese Ausstellung wurde auch 2012 präsentiert, u. a. im Rahmen einer Fachveranstaltung zum Thema „Energieeffizientes Bauen“ in der Glyptothek in Zagreb mit rund 130 ExpertInnen aus Österreich und Kroatien, oder in Prag, wo unter dem Motto „Green Architecture II“ im Neubau der Nationalen Technischen Bibliothek gleich drei österreichische Ausstellungen zu diesem Thema gezeigt wurden.

Das **Österreichische Kulturforum Paris** präsentierte die von Theresia Hauenzel kuratierte niederösterreichische Architekturausstellung „**Bau/t/en für die Künste**“ – „Quelle architecture pour la Culture?“ in der „Galerie d'Architecture“ in Paris. In ausdrucksstarken Aufnahmen hat der Fotograf Bruno Klomfar Orte moderner Kulturbaukunst festgehalten. Zu den Höhepunkten zählen dabei der Wolkenturm in Grafenegg der ArchitektInnen Marie-Therese Harnoncourt und Ernst J. Fuchs (the next ENTERprise –

Zielsetzungen und Schwerpunkte

architects), das Festspielhaus St. Pölten von Klaus Kada sowie die Kunsthalle Krems von Adolf Krischanitz.

In der **Gruppenausstellung „Urban Territories“** der Erste Kunststiftung in Sofia untersuchten junge österreichische KünstlerInnen die Wechselwirkungen zwischen architektonischen Gegebenheiten in modernen Städten und den diesen innwohnenden sozialen und ökonomischen Dynamiken, zwischen Utopien und Wünschen ihrer EinwohnerInnen und der Realität eines sich ständig ändernden Umfeldes.

Das Österreichische Kulturforum in **Moskau** realisierte mit russischen und österreichischen Partnern eine Serie von Ausstellungsprojekten. Nach dem Sonderprojekt „Gute Aussichten“ im Rahmen der Moskauer Biennale 2012 widmete sich „**Dust**“ dem Thema Staub in Kunst und Wissenschaft. Diese außergewöhnliche Ausstellung, die bedeutende österreichische Künstler wie Erwin Wurm neben weniger bekannten jungen österreichischen und russischen KünstlerInnen präsentierte, zeigte, dass die Österreichische Auslandskultur auch entscheidende Impulse im jeweiligen Gastland zu setzen vermag.

Der Österreichischen Botschaft **Helsinki** gelang es, mit der UNESCO Weltkulturerbe-Stätte Suomenlinna einen besonders angemessenen Ausstellungsort für die Wanderausstellung des BMiA „**Culture Matters**“ zu finden. Die Hängung im Hauptgebäude des Suomenlinna-Museums bot den perfekten Rahmen für die Fotografien der mehrere Jahrhunderte alten Weltkulturerbestätten des Balkans.

Helsinki war 2012 auch **World Design Capital** mit insgesamt 580 Projekten sowohl in Finnland als auch im Ausland. In diesem Rahmen unterstützten die Österreichische Botschaft Helsinki und das Außenwirtschaftscenter Helsinki das Projekt „Austrian Design Nite“, bei dem namhafte österreichische Design-Unternehmen in Workshops und Ausstellungen präsentiert wurden.

Das Projekt „**freiraum quartier21 INTERNATIONAL**“, eine im Jahr 2009 gestartete Kooperation des BMiA mit dem MuseumsQuartier Wien zur schwerpunktmaßen Präsentation internationaler Ausstellungen und Projekte aus den Bereichen Mode, Design und Digitale Kunst, setzte erneut wichtige Akzente. 2012 waren dies „Membra disjecta for John Cage. Wanting to Say Something About John“, eine internationale Gruppenausstellung zum 100. Geburtstag von John Cage, sowie die beiden Ausstellungen „Technosensual – where fashion meets technology“ und „Graphic Detour“.

Angesichts der auch international immer stärker wahrgenommenen Position des **modernen Tanzes** in Österreich ist dieser ein sektorieller Schwerpunkt der Österreichischen Auslandskulturarbeit. In Kooperation mit dem **TanzQuartier Wien** und dem **BMUKK** hat das BMiA das innovative Förderprogramm **INTPA** („Internationales Netz für Tanz und Performance Austria“) initiiert. Über dieses können VeranstalterInnen im Ausland eine finanzielle Unterstützung für die Präsentation österreichischer KünstlerInnen erhalten.

Auslandskulturpolitik

Damit dient INTPA der Steigerung der internationalen Präsenz österreichischer KünstlerInnen in Tanz und Performance. So konnte z. B. bei der Zagreber Tanzwoche der Auftritt von fünf der besten modernen österreichischen Tanzensembles mit insgesamt neun Performances an drei verschiedenen Spielstätten ermöglicht werden.

Im **Literaturbereich** wurde des 150. Geburtstags von Arthur Schnitzler, des 70. Todestags von Stefan Zweig und des 100. Geburtstags von Jura Soyfer gedacht. Zudem wurden zahlreiche österreichische AutorInnen zu Lesungen eingeladen, darunter bekannte AutorInnen wie Barbara Frischmuth, Josef Haslinger und Marlene Streeruwitz, aufstrebende LiteratInnen wie Bettina Balàka, Clemens Setz und Maja Haderlap und neue Stimmen wie Angelika Reitzer, Thomas Arzt, Milena Michiko Flasar und Michaela Falkner.

Der **Theaterbereich** umfasste Aufführungen österreichischer DramatikerInnen wie Thomas Bernhard, Peter Handke, Silke Hessler, Peter Turrini oder Rebekka Wild und Auftritte österreichischer Theatergruppen wie Irrwisch Theater, Lalish Theater, Theaterkombinat Wien, Karin Schäfer Figurentheater oder teatro caprile. Besondere Berücksichtigung fanden dabei die Gedenkjahre zu Arthur Schnitzler, Stefan Zweig und Jura Soyfer. So organisierte etwa das Literaturmuseum Charkiw in Kooperation mit der ÖAD-Kooperationsstelle Lemberg am 8. Dezember ein internationales Symposium anlässlich des 100. Geburtstags von Jura Soyfer in seiner Geburtsstadt Charkiw. Das Österreichische Kulturforum London organisierte und koproduzierte aus Anlass der Olympischen Spiele 2012 in London die englische Erstaufführung von „Ein Sportstück“ von Elfriede Jelinek, die an vier Theatern in Großbritannien und im Chelsea Theatre in London gezeigt wurde. Über Einladung der olympischen Kulturbeauftragten kam es weiters zu einer Marathonlesung der gesamten Übersetzung im Londoner Westend.

Im Bereich der **Musik** genießen Projekte, die österreichische Musik des 20. und 21. Jahrhunderts präsentieren, unverändert hohe Priorität. Das zeitgenössische Musikschaffen, das einen Bogen von Neuer Musik über Jazz, Pop und Weltmusik bis hin zu dezidiert experimentellen Ansätzen spannt, transportiert somit ein junges und dynamisches Österreichbild. Das im Jahr 2005 initiierte, jeweils auf zwei Jahre angelegte Aktionsprogramm für junge österreichische SolistInnen und Ensembles „**The New Austrian Sound of Music**“ (**NASOM**) wurde fortgesetzt.

Im **Film**bereich wurde die Teilnahme österreichischer Filme an internationalen Festivals weiterhin sowohl logistisch als auch finanziell unterstützt. Im Rahmen einer Kooperation mit der Österreichischen Akademie des Films wurden ausgewählte Kurzfilme als „**Österreichische Kurzfilmschau**“ an Botschaften und Kulturoren im Ausland präsentiert. Die seit 2011 im Bereich des **Animationsfilms** bestehende Kooperation mit der Ars Electronica Linz wurde aufgrund des äußerst positiven Echos fortgesetzt. Die Präsentation einer jeweils vor Ort kuratierten Auswahl der Filme, die zum alljährlich stattfindenden Animationsfilmfestival in Linz eingeladen werden, konnte

Zielsetzungen und Schwerpunkte

nicht nur den Ruf Österreichs in diesem Bereich stärken, sondern international auch Interesse am Ars Electronica Center Linz wecken.

Zur Unterstützung innovativer Projekte mit kulturpolitischem Inhalt sowie zur Verankerung außenpolitischer und auslandskulturpolitischer Zielsetzungen in der breiteren öffentlichen Wahrnehmung werden Finanzmittel in Form von **Förderungen** für kulturelle Projekte im In- und Ausland zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2012 wurden insgesamt 81 Projekte im künstlerischen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich mit einem Betrag von insgesamt 397.000 Euro gefördert. So wurden im **Film**bereich das Menschenrechtsfilmfestival „this human world“, „Crossing Europe“ in Linz, die „Vienna Independent Shorts“ und das „EU XXL Film Forum“ in Wien gefördert.

An **Tagungen und Konferenzen** wurden die von der Österreichischen Akademie der Wissenschaften organisierte internationale Konferenz „Staat und Staatlichkeit im albanischen Balkan“ sowie der Jiddische Kulturherbst des Jüdischen Instituts für Erwachsenenbildung gefördert. Wie jedes Jahr wurden auch diverse **Kulturvereine** und kulturelle Institutionen im In- und Ausland sowie zahlreiche **Publikationen** mittels Druckkostenbeiträgen finanziell unterstützt. Auch für **Gedenkreisen** zu Stätten des Holocaust, etwa der Österreichischen Gewerkschaftsjugend oder des Vereins IM-MER, wurden Fördermittel zur Verfügung gestellt. Im **Musik**bereich wurden die Probespiele und Auslandstourneen des Gustav Mahler Jugendorchesters sowie die Auslandsauftritte des „Klangforum Wien“ unterstützt. Schließlich wurden eine Reihe von **Theater**projekten, darunter „Die Besten aus dem Osten, Folge 10: Kosovo“ und „Die Besten aus dem Osten, Folge 11: Moldau“ im Wiener Volkstheater mit einer Förderung bedacht.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten der Auslandskulturarbeit zählen auch der „**Dialog der Kulturen und Religionen**“ (insbesondere die Vorbereitung des fünften Globalforums der „Allianz der Zivilisationen“ vom 27.–28. Februar 2013 in Wien) und die Menschenrechte (in Verbindung mit der Mitgliedschaft Österreichs im MRR 2011–2014). Die Rolle von Bildung und Kultur für die Entwicklung von Staaten, der soziale Wandel in immer komplexeren modernen Gesellschaften und der Beitrag der Wissenschaften bei der Lösung von globalen Problemen wie Klimawandel oder Versorgung mit erneuerbarer Energie wird besonders im Rahmen der UNESCO, der Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur thematisiert. **Österreich** kandidierte erfolgreich für einen turnusmäßig neu zu besetzenden Sitz im **Exekutivrat** und ist nun bis 2015 in diesem 58-köpfigen Leitungsgremium der Weltorganisation vertreten. Mit 170 von 181 abgegebenen Stimmen erhielt Österreich die höchste jemals erreichte Zustimmung. Österreich ist seit 1948 Mitglied der UNESCO und war bereits zweimal im Exekutivrat der Organisation vertreten (1972–1976 und 1995–1999).

Im Rahmen eines Festaktes in Paris übergab Staatssekretär Reinhold Lopatka am 23. November den Fotoband „**Art for Peace**“ an UNESCO-Generaldirektorin Irina Bokova. Darin fasst der österreichische Fotokünstler Lois Lam-

Auslandskulturpolitik

merhuber die der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugängliche Kunstsammlung der UNESCO zu einer Ausstellung in Buchform zusammen. So wird diese wertvolle Kunstsammlung den Mitgliedstaaten virtuell zurückgegeben. Die elektronische Version des Buches wird auch via Internet als interkulturelles Unterrichtsmaterial in Schulen weltweit Einsatz finden. Dieses österreichische Kunstgeschenk ist der erste Beitrag Österreichs zu der von den Mitgliedstaaten der UNESCO gestifteten UNESCO Kunstsammlung.

Österreich ist seit 2010 Mitglied des erweiterten Teilabkommens für die Europäischen Kulturstraßen des Europarates. Das **Kulturstraßenprogramm** feierte das Jubiläum seines 25-jährigen Bestehens und konnte fünf neue Beiträge verzeichnen. Durch die Bestellung einer Exekutivsekretärin, die zugleich die Direktorin des Europäischen Instituts für Kulturstraßen in Luxemburg ist, konnte eine größere Kohärenz zwischen dem Europarat und dem Institut erzielt werden, was sich auch vorteilhaft auf die Arbeit des Verwaltungsrates, in dem Österreich den Vorsitz führte, ausgewirkt hat. In Österreich sind derzeit drei Kulturstraßen (die Mozartstraße, die Transromonica und die Friedhofsroute) zertifiziert. Das jährlich abzuuhaltende „Beratende Forum“ des Kulturstraßenprogramms fand in Colmar, Frankreich, statt.

15.2. Bilaterale Abkommen in den Bereichen Kultur und Wissenschaft

Das XVI. Kulturarbeitsprogramm mit Italien wurde am 9. Jänner in Wien unterzeichnet. Die Gemischte Kulturkommission mit Albanien tagte am 11. April in Tirana und beschloss ein Arbeitsprogramm für die Jahre 2012 bis 2015. Das Abkommen zwischen der Regierung der Republik Österreich und der Regierung des Königreichs Spanien über Beziehungen im audiovisuellen Bereich wurde in Madrid am 18. April von Staatssekretär Wolfgang Waldner unterzeichnet. Am 24. April tagte die Gemischte Kommission für Wissenschaftlich-Technische Zusammenarbeit mit Indien in New Delhi. Das Protokoll zur Änderung des Abkommens zwischen der Republik Österreich und den Vereinigten Mexikanischen Staaten über kulturellen Austausch wurde am 25. April in Wien unterzeichnet und ist bereits in Kraft getreten. Die 1. Tagung der österreichisch-mazedonischen Gemischten Kulturkommission fand am 26. April in Skopje statt. Die Geltungsdauer des Programms beträgt vier Jahre.

Mit Albanien wurde in Wien ein Abkommen über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit verhandelt, das am 2. Mai von Bundesminister Karlheinz Töchterle unterzeichnet wurde und bereits in Kraft getreten ist. Am 15. Juni fand in Budapest das 19. Treffen des Gemeinsamen Komitees für Wissenschaft und Technologie statt. Es basierte auf dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit vom 28. Mai 1969. Nach

Österreich-Bibliotheken

einer dreijährigen Unterbrechung wurden die österreichisch-türkischen bilateralen Kulturspräche auf Sektionsleiterebene am 25. Juni in Ankara wieder aufgenommen. Im Zusammenhang mit der Leihgabe der Skanderbeg-Objekte des Kunsthistorischen Museums Wien an Albanien wurden am 29. August ein Abkommen betreffend die Kulturgüterleihe und das Protokoll zur Änderung des Kulturabkommens mit Albanien vom Leiter der Kulturpolitischen Sektion des BMfA, Botschafter Martin Eichtinger, unterschrieben. Beide Abkommen sind bereits in Kraft getreten. Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit Montenegro fanden am 10. September in Wien statt. In Wien wurde auch am 26. September ein neues Kulturarbeitsprogramm mit der Russischen Föderation für die Jahre 2012 bis 2015 unterzeichnet. Am 18. Oktober fanden Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit mit der Ukraine in Wien statt. Am 21. November einigte man sich in Agram auf ein neues Kulturarbeitsprogramm mit Kroatien für den Zeitraum 2013 bis 2015. Schließlich wurden am 13. Dezember in Peking Verhandlungen über die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit geführt.

15.3. Österreich-Bibliotheken

Die Österreich-Bibliotheken im Ausland sind etablierte Plattformen des interkulturellen Dialogs, die seit 1989 einen besonderen Beitrag zur Überwindung der geistigen Ost-West-Teilung Europas leisten. Schwerpunktmaßig befinden sie sich in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, wie auch im Kaukasus, in der Schwarzmeer-Region und in Zentralasien. Durch die institutionelle Anbindung an Universitäten und Nationalbibliotheken werden sie sowohl von Studierenden und Lehrenden als auch von Leseinteressierten ganz allgemein besucht. Neben ihrer Eigenschaft als österreichische Wissenschaftssatelliten im Ausland entwickeln sie sich zusehends zu Informations- und Kulturzentren, die in Kooperation mit den Österreichischen Kulturfloren und Botschaften vor Ort kulturelle und wissenschaftliche Veranstaltungen durchführen. Sie bilden somit einen unverzichtbaren Bestandteil der österreichischen Auslandskulturpolitik und setzen wichtige und nachhaltige Impulse bei der Vermittlung von österreichischer Kultur und Geisteswissenschaft und der Förderung der vielfältigen Kultur- und Wissenschaftsbeziehungen im bilateralen und multilateralen Kontext.

Das Netzwerk der im Jahr 2012 über 142.000 BesucherInnen verzeichnenden Österreich-Bibliotheken umfasst gegenwärtig 61 Bibliotheken in 28 Ländern, deren Bestände sich auf rund 380.000 Bücher, 4.500 Tonträger, 2.250 CD-Roms, 3.170 Videos und 3.595 DVDs belaufen. Neben dem klassischen Bibliotheksbetrieb haben die Österreich-Bibliotheken auch 900 Veranstaltungen mit ca. 110.000 BesucherInnen organisiert.

Die über das Web-Portal der Österreich-Bibliotheken (www.oesterreich-bibliotheken.at) zugängliche Datenbank der österreichischen Literatur in Über-

Auslandskulturpolitik

setzungen (Auslands-Austriaca) umfasst bereits 13.746 Titel (ohne externe Datenbanken in Japan, Russland, Italien). Die im Umfeld von Österreich-Bibliotheken entstandenen Übersetzungen werden vielfach mit Übersetzerprämien des BMUKK und Auszeichnungen im Gastland bedacht.

Die Österreich-Bibliotheken an den Lehrstühlen für Germanistik im Ausland werden oft von den LektorInnen des OeAD (Österreichischer Austauschdienst) mitbetreut, die von den LeiterInnen der Österreich-Bibliotheken als kompetente VernetzerInnen österreichischer Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftsarbeit besonders geschätzt werden. An Standorten mit Österreich-Bibliotheken wird auch das Österreichische Sprachdiplom Deutsch (ÖSD) geprüft und vergeben.

In langjähriger und bewährter Kooperation mit dem BMUKK wurden **Österreich-Tage** an ausgewählten Standorten im Ausland, jeweils in enger Zusammenarbeit mit lokalen Institutionen wie etwa Deutschlehrerverbänden zu speziellen Österreichthemen abgehalten. Diese Kurzseminare dienen gleichzeitig der DeutschlehrerInnenfortbildung im Ausland.

Die Vernetzung der Österreich-Bibliotheken untereinander sowie die kontinuierliche Professionalisierung werden durch regelmäßige Treffen gefördert. Publikationen, die im Netzwerk der Österreich-Bibliotheken im Ausland entstehen, werden seit 2009 in der Reihe „Transkulturelle Forschungen an den Österreich-Bibliotheken im Ausland“ veröffentlicht. Im September fanden im Rahmen der dritten grenzüberschreitenden Tagungsreise der LeiterInnen, wissenschaftlichen BetreuerInnen und MitarbeiterInnen von Österreich-Bibliotheken im Ausland in Temeswar/Timisoara, Belgrad/Beograd und Neusatz/Novi Sad Symposien zum Thema „Pluralität als kulturelle Lebensform – Österreich und die Nationalkulturen Südosteuropa“ statt, die die Gelegenheit zur Erörterung der gegenwärtigen Rolle der Österreich-Bibliotheken als Vermittlungsinstanz in diesen plurikulturellen Regionen boten.

Mit Festveranstaltungen, Symposien, Vortragsreihen, Ausstellungen und Konzerten wurden die **20-jährigen Bestandsjubiläen** der Österreich-Bibliotheken in Bukarest, Reichenberg/Liberec, Olmütz/Olomouc, Posen/Poznań, Znaim/Znojmo, Stein am Anger/Szombathely und Temeswar/Timisoara), jeweils unter Teilnahme politischer und wissenschaftlicher Repräsentanten des Gastlandes, gefeiert. Wieder eröffnet wurden die Österreich-Bibliotheken in Charkiw (Ukraine) und Bitola (Mazedonien). Anlässlich ihres zweiten Gründungsjubiläums im Oktober 2012 wurde die Österreich-Bibliothek in Jerewan in „Österreich-Bibliothek Franz Werfel“ umbenannt.

In der Buchreihe „Forschungen zur Geschichte des österreichischen Auswärtigen Dienstes“ erschienen von Rudolf Agstner: „Austria (-Hungary) and its consulates in the United States of America since 1820“ (Band 4); „Vom k.u.k. österreichisch-ungarischen Honorarkonsulat in Saigon zum österreichischen Honorarkonsulat in Ho Chi Minh Stadt 1869–2009“ (Band 5); „Von Kaisern, Konsuln und Kaufleuten – Band 2 – Die k.(u.)k. Konsulate in Ara-

Wissenschaft, Bildung und Sprache

bien, Lateinamerika, Lettland, London und Serbien“ (Band 7). Von Andrea Heuberger herausgegeben wurde (als Band 6): „Rot-Weiß-Rot in der Regenbogennation – Geschichte und Geschichten österreichischer Auswanderer in Südafrika“.

15.4 Wissenschaft, Bildung und Sprache

15.4.1. Österreich-Lehrstühle und Studienzentren im Ausland

Diese Einrichtungen an Universitäten, vor allem in Europa und Nordamerika sowie in Israel, haben die Aufgabe, im akademischen Leben des Gastlandes die Beschäftigung mit österreich- und europaspezifischen Themen zu initiieren, zu vertiefen und zu betreuen sowie wissenschaftliches Arbeiten samt Publikationen im jeweiligen Themenbereich anzuregen. Zur Erfüllung dieser Aufgaben tragen regelmäßige Kooperationen der Lehrstühle und Studienzentren mit Botschaften, Generalkonsulaten und Kulturforen maßgeblich bei. Die Lehrstühle verstärken durch ihre Vernetzung mit entsprechenden lokalen sowie österreichischen Institutionen die Einbindung Österreichs in das internationale wissenschaftliche und kulturelle Netzwerk.

15.4.2. Stipendien und Mobilitätsprogramme im universitären Bereich

Die Betreuung von StipendiatInnen und die Administration verschiedener Mobilitätsprogramme wie Erasmus und bilateraler Stipendienprogramme, Programme der Entwicklungszusammenarbeit sowie der wissenschaftlich-technischen Zusammenarbeit erfolgt durch die **OeAD-GmbH**. Diese fungiert als Partnerin des BMF, wobei das Ministerium in diesem Bereich Aufgaben der Koordination und Information sowohl für die Vertretungsbehörden im Ausland als auch für die ausländischen Vertretungen in Österreich übernimmt.

15.4.3. Sprache

Die **Österreich-Institut GmbH** zur Durchführung von Deutschkursen, zur Unterstützung und Förderung des Deutschunterrichts im Ausland und zur Kooperation mit nationalen und internationalen Organisationen wurde 1997 gegründet, um die für die österreichische Auslandskulturpolitik wichtigen, bis dahin an den Österreichischen Kulturinstituten angebotenen Deutschkurse eigenverantwortlich weiterzuentwickeln. Die Zentrale befindet sich in Wien. Österreich-Institute bestehen in Belgrad, Breslau, Brünn, Budapest, Krakau, Laibach, Pressburg, Rom und Warschau. Alle Österreich-Institute verstehen sich als Zentren zur Förderung des Studiums und der Pflege der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung. Das Österreichi-

Auslandskulturpolitik

sche Sprachdiplom Deutsch (**ÖSD**) ist ein Prüfungssystem für Deutsch als Fremd- und Zweisprache, welches sich an jugendliche und erwachsene Deutschlernende im In- und Ausland richtet. Das an internationalen Rahmenrichtlinien orientierte Prüfungssystem bietet die Möglichkeit, Deutschkenntnisse auf mehreren Niveaus zertifizieren zu lassen. **LektorInnen und SprachassistentInnen** werden von der OeAD-GmbH ausgewählt und vermittelt. **DaF** (Deutsch als Fremdsprache)-PraktikantInnen werden vom Lehrstuhl für Deutsch als Fremdsprache der Universität Wien ausgewählt und betreut, die Verwaltung übernimmt die OeAD-GmbH. Lektorate bestehen an rund 120 Standorten, Sprachassistenzen in neun Ländern, DaF-Praktika in circa 45 Staaten, wobei es zu zahlreichen Kooperationen mit den Vertretungsbehörden bei der Durchführung kultureller Veranstaltungen kommt.

15.5 Multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit

Österreich legte weiterhin besonderes Augenmerk auf die multilaterale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit inner- und außerhalb Europas zur Festigung seiner Rolle als Standort der Hochtechnologie und beteiligte sich an Programmen wie der Europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der wissenschaftlichen und technischen Forschung (**COST**) in Brüssel, der Europäischen Organisation für Kernforschung (**CERN**) in Genf, der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) in Paris und der Europäischen Organisation zur Nutzung meteorologischer Satelliten (**EUMETSAT**) in Darmstadt. In diesen Organisationen wird Österreich durch das BMFIA gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (**BMVIT**) bzw. dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung (**BMWF**) vertreten. Darüber hinaus werden außenpolitische Belange in der Europäischen Konferenz für Molekularbiologie (**EMBC**) in Heidelberg, beim Internationalen Institut für Angewandte Systemanalyse (**IIASA**) in Laxenburg, beim Europäischen Zentrum für Mittelfristige Wettervorhersage (**ECMWF**) in Reading (Großbritannien) sowie beim Europäischen Institut für Weltraumpolitik (**ESPI**) in Wien wahrgenommen.

Besondere Bedeutung kommt der Förderung der Vernetzung der Aktivitäten der internationalen wissenschaftlichen Institutionen mit Sitz in Österreich zu. Österreich ist seit 1971 Mitglied von COST, dessen 35 Mitgliedstaaten (sowie Israel als Kooperationsstaat) wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der vorwettbewerblichen Forschung fördern. Schwerpunktsetzungen liegen in naturwissenschaftlichen Bereichen wie Chemie, Nanowissenschaften und interdisziplinärer Forschung. Österreich ist die Förderung der Drittstaatenbeteiligung ein spezielles Anliegen, die Beteiligung von WissenschaftlerInnen der westlichen Balkanländer wurde durch die Finanzierung eines eigenen COST-Fonds ermöglicht. Österreich wirkt in der Europäischen Weltraumbehörde (**ESA**) mit, deren Konvention eine selekt-

Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

tive Beteiligung an ESA-Programmen mit garantiertem Investitionsrückfluss ermöglicht. Diese ESA-Programmbeteiligungen sind ein guter Ausgangspunkt für anwendungsorientierte industrielle Serienproduktionen. So ist Österreich über ESA am Bau des Europäischen Navigations- und Ortungssystems **GALILEO** und am künftigen europäischen satellitengestützten Globalen Umwelt- und Sicherheitssystem (**GMES**) beteiligt.

15.6. Auslandskulturarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Kulturpolitik ist gemäß Artikel 167 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU (**AEUV**) ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Der EU kommt lediglich eine unterstützende sowie koordinierende Rolle zur Förderung der Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten in diesem Bereich zu. In dieser Funktion sind im aktuellen EU-Arbeitsplan im Kulturbereich (2011–2014) die Förderung der kulturellen Vielfalt, der interkulturelle Dialog sowie die Kultur in den Außenbeziehungen der Union explizit als Prioritäten erwähnt.

Vom 13.–16. Juni fand unter dänischer Präsidentschaft in Kopenhagen das seit 2010 alljährlich abgehaltene informelle Treffen der GeneraldirektorInnen der Kultur- und der Außenministerien der EU statt. Zentrales Thema der Gespräche war die Rolle der Kultur in den Außenbeziehungen der EU unter besonderer Berücksichtigung der Beziehungen zu China. Zur Rolle der Kultur in den EU-Außenbeziehungen richtete die EK darüber hinaus eine eigene Expertengruppe aus VertreterInnen der Außen- und Kulturministerien der Mitgliedstaaten ein. Sie erarbeitete einen Bericht über eine gemeinsame europäische Strategie, Kultur effizient zur Stärkung der Beziehungen der EU zu Drittstaaten zu nutzen.

Der Kulturministerrat der EU hat den Entwurf zum neuen **EU-Programm „Kreatives Europa“** zur Förderung der Kultur-, Film- und Kreativbranche 2014 bis 2020 in Teilen angenommen. Das Programm sieht grundsätzlich – und erstmalig – die Teilnahme nicht nur von Kandidatenländern, sondern auch von in die Europäische Nachbarschaftspolitik eingebundenen Ländern vor. Diese Teilnahme ist an die Erfüllung gewisser Voraussetzungen gebunden, die noch in Verhandlung stehen.

Die Auslandskulturarbeit des BMFIA basiert auch im Rahmen der EU auf dem aktuellen österreichischen Auslandskulturkonzept, wobei die „Mitwirkung Österreichs an der Weiterentwicklung der europäischen Integration“ explizit eines der drei Ziele des Auslandskulturkonzepts darstellt. Der **Doppelrolle der Kultur in der EU** entsprechend wirkt die österreichische Auslandskultur daher an EU-Kulturinitiativen mit, die ein gemeinsames EU-Bewusstsein stärken. Die österreichischen Vertretungsbehörden kooperieren

Auslandskulturpolitik

regelmäßig eng mit den Vertretungen der anderen EU-Mitgliedstaaten und den EU-Delegationen.

Eine ganz konkrete Form der europäischen Kulturkooperation stellt das Netzwerk der Nationalen Europäischen Kulturinstitute (EUNIC) dar. EUNIC wurde 2007 als informelles Netzwerk gegründet und 2011 als statutenmäßiger Verein konstituiert. Ihm gehören derzeit 29 Kulturinstitute aus 24 EU-Mitgliedstaaten an. Weltweit haben sich bereits mehr als 80 sogenannte EUNIC-Cluster als Kooperationsnetzwerke der lokalen EU-Kulturinstitute formiert. In neun der Cluster führen LeiterInnen von Österreichischen Kulturforen bzw. Botschaften den Vorsitz. Zentrale Themen der Tätigkeit von EUNIC waren 2012 der interkulturelle Dialog mit China sowie die Ausarbeitung eines regionalen Projekts im Kontext der sozio-politischen Entwicklungen im außereuropäischen Mittelmeerraum.

14 der 30 österreichischen Kulturforen, 33 der 61 Österreich-Bibliotheken und 8 der 10 Österreich-Institute weltweit sind in der EU tätig. Sie engagieren sich für kulturellen Austausch, die Förderung der europäischen Mehrsprachigkeit, v.a. der deutschen Sprache in ihrer österreichischen Ausprägung, innerhalb der EU und unterstützen die Karrierechancen österreichischer KünstlerInnen auf dem für sie besonders wichtigen europäischen Kunst- und Kulturmarkt.

15.7. Interkultureller und Interreligiöser Dialog

Die innereuropäischen und globalen Entwicklungen der letzten Jahre unterstreichen die Notwendigkeit eines von Österreich schon vor drei Jahrzehnten begonnenen Dialogs zwischen und mit den großen Weltreligionen. Zugleich wurde deutlich, dass die Dialog-Strategien über die Unterstützung des interreligiösen Dialogs weit hinaus gehen und sich Themen im Spannungsfeld von Migration und Integration ebenso widmen müssen, wie den zentralen politischen Herausforderungen von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, der Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte sowie der Förderung gesellschaftlicher und kultureller Vielfalt. Dialog ist damit ein wichtiges Instrument für „Diversity Management“ und für nachhaltige Konfliktprävention und Konfliktlösung. Österreich ist an einem umfassenden Dialog der Kulturen und Religionen interessiert, vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung des Islam in Europa und des europäischen Lebensmodells. In den Dialogaktivitäten mit muslimisch geprägten Gesellschaften vornehmlich in Asien, der arabischen Welt und der Türkei wird großes Augenmerk auf die verstärkte Einbindung von Frauen, ihre gesellschaftliche und politische Partizipation sowie die Einbeziehung von Jugendlichen gelegt.

Vom 24.–28. März veranstaltete das BMFIA in Kooperation mit dem Türkischen Präsidium für Religionsangelegenheiten (Diyanet) und dem Verein ATIB (Türkisch Islamische Union für kulturelle und soziale Zusammenarbeit in Österreich), dem Österreichischen Integrationsfonds und der Univer-

Interkultureller und Interreligiöser Dialog

sität Wien die vierte „**Landeskundliche Schulung für türkische Religionsbeauftragte**“. Diese Schulung dient der Vorbereitung des Einsatzes von Imamen, welche in den ATIB-Moscheevereinen ihren Dienst versehen und findet jährlich statt. Die Schulung besteht aus Vorträgen, Seminaren und Exkursionen mit dem Ziel, die Religionsbeauftragten mit Geschichte, Politik, Rechtssystem, Gesellschaft und Beratungseinrichtungen in Österreich vertraut zu machen. Schwerpunkte in diesem Jahr lagen auf den Themen Frauen, Familie und Bildung sowie dem interkulturellen Dialog in Österreich und Europa.

Wie bereits im Vorjahr fanden darüber hinaus auch landeskundliche Schulungen für ehrenamtliche **Frauenbeauftragte in österreichischen Moscheevereinen** (13.–19. Oktober) und **Dialogbeauftragte interkultureller und interreligiöser Zusammenarbeit** (10.–16. November) statt. Diese erfolgten in Kooperation mit der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich, deren Präsident Fuat Sanac gemeinsam mit dem Generalsekretär für auswärtige Angelegenheiten, Botschafter Johannes Kyrle, an der Abschlussveranstaltung und Diplomverleihung am 16. November teilnahm.

Das **Islam-Gesetz** trat am 15. Juli 1912 in Kraft, 2012 jährte sich somit die rechtliche Anerkennung des Islam in Österreich zum einhundertsten Mal. Während des Jahres fanden daher mehrere Veranstaltungen statt wie etwa ein Symposium im Wiener Juridicum am 27. Juni sowie ein Festakt im Wiener Rathaus am 28. Juni. Das BMiA publizierte die von Professor Richard Potz verfasste Broschüre „100 Jahre Islamgesetz“, die über das weltweite Netzwerk der Österreichischen Kulturforen, Botschaften, Generalkonsulate und Österreich-Bibliotheken verteilt wurde, wo sie auch in der Projektarbeit zum Einsatz kam.

Von 11.–15. November fand in Kairo das **2nd Arab-European Young Leaders Forum (AEYLF II)** statt. Diese von der Arabischen Liga (LAS) und dem BMiA organisierte Veranstaltung ist eine wesentliche Dialoginitiative des BMiA im arabischen Raum. 25 TeilnehmerInnen konnten die Einladung wahrnehmen, davon acht aus dem arabischen Raum (ohne Ägypten), fünf aus Ägypten selbst und zwölf aus Europa, insgesamt zwölf Frauen und dreizehn Männer. In diversen Rückmeldungen äußerten sich die TeilnehmerInnen ausgesprochen positiv, wobei die inhaltliche Fokussierung auf *best-practices* der Projektabwicklung sowie auf die Entwicklung neuer Kooperationen wiederholt hervorgehoben wurde. Das Projekt wurde auch von Seiten des EAD sowie der Vertretungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten vor Ort mit großem Interesse aufgenommen.

Am 26. November wurde in Wien unter Teilnahme des VN-GS sowie der Außenminister Österreichs, Saudi-Arabiens und Spaniens das **Internationale König Abdullah Bin Abdulaziz Zentrum für interreligiösen und interkulturellen Dialog** feierlich eröffnet. Mit dem Zentrum soll dem Dialog von VertreterInnen von Religionsgemeinschaften und Weltanschauungen eine dauerhafte Plattform gegeben werden. Durch Konferenzen, Seminare und

Auslandskulturpolitik

Fortbildungsprojekte sollen Kommunikation, Verständigung, aber auch konkrete Kooperationen zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller und religiöser Zugehörigkeit entstehen bzw. unterstützt werden. Das Zentrum ist der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der VN und der Förderung und Einhaltung der Grund- und Freiheitsrechte verpflichtet.

15.8. Internationale Holocaust-Task Force (ITF) – Internationales Netzwerk zu Bildung, Gedenken und Forschung

Die Task Force für Internationale Zusammenarbeit für Bildung, Gedenken und Forschung zum Holocaust (ITF), eine internationale Einrichtung mit Ständigem Sekretariat in Berlin, wurde 1998 auf schwedische Initiative gegründet. Ihr Ziel ist es, als internationales Netzwerk Bildung und Forschung auf dem Gebiet des Holocaust sowie das Gedenken daran sowohl auf nationaler wie auf internationaler Ebene zu fördern. Sie kann dabei auf namhafte internationale wissenschaftliche Experten zurückgreifen. Mit ihrem Ausschuss zur Bekämpfung von Antisemitismus und Holocaustleugnung und der zusätzlichen Schwerpunktsetzung auf Roma kommt die ITF aktuellen Entwicklungen nach. Die Einflussdiplomatie gegen Revisionismus sowohl des Vorsitzes als auch der Mitglieder, deren Zahl mit der Aufnahme von zuletzt Slowenien, Irland und Serbien nun auf 31 Staaten gewachsen ist, nimmt weiter an Bedeutung zu.

Österreich wurde im Jahr 2001 in die ITF aufgenommen, hatte im Gedenkjahr 2008 den Vorsitz inne und zählt seither innerhalb der Task Force zu deren zentralen Akteuren. Die unter österreichischem Vorsitz begonnenen Reforminitiativen wurden auch unter dem belgischen Vorsitz 2012 fortgeführt: Neben Fortschritten bei dem Berichtssystem für Mitgliedsländer und dem interdisziplinären Mehrjahresprogramm ist die beim Herbstplenum in Lüttich (10. bis 13. Dezember) erzielte Einigung auf den endgültigen Rechtsstatus des Ständigen Sekretariats zu nennen. Zudem konnte die mehrjährige Diskussion über einen neuen Namen abgeschlossen werden, indem eine noch unter niederländischem Vorsitz 2011 getroffene Umbenennung abgeändert wurde. Nunmehr soll die ITF hinkünftig als „International Holocaust Remembrance Alliance“ auftreten. Die österreichische Delegation war dabei wesentlich an dem Zustandekommen eines Kompromisses beteiligt.

Die österreichische Delegationsleitung wird vom BMiA und dem Nationalfonds der Republik Österreich wahrgenommen. In den ständigen Arbeitsgruppen wirken sowohl österreichische RegierungsvertreterInnen als auch ExpertInnen der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, des Nationalfonds, des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstands sowie der Organisation „_erinnern.at“ mit. Österreichische Projekte im